



12. Integrationsministerkonferenz 2017
Baden-Württemberg
Integration schafft Zusammenhalt



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Beschlussniederschrift der 12. Integrationsministerkonferenz vom 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

(Stuttgart, 10. April 2017)



Vorsitz:

Minister Manfred Lucha MdL
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart



12. Integrationsministerkonferenz 2017
am 16./17. März 2017 in Friedrichshafen

Inhaltsverzeichnis

TOP 2	Integration/Zusammenhalt	Seite
2.1	Integration schafft Zusammenhalt - Von der Soforthilfe zur Alltagsintegration (Leitantrag)	4
2.2	Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	11
2.3	Verbesserung der Sprachmittlung	13
2.4	Rahmenbedingungen bei Integrationskursen verbessern und Qualifizierungsangebote für angehende Integrationskurslehrkräfte ausbauen	14
2.5	Aktive gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen stärken und interkulturelle Öffnung der Regelsysteme nachhaltig verankern	15
2.6	Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang	18
2.7	Ausgestaltung des Gesamtprogramms Sprache - Zielgruppe und Inhalte der berufsbezogenen Sprachförderung	19
2.8	Herstellung der Ausbildungsreife oder beruflichen Eignung für Asylsuchende und Geflüchtete im Erwachsenenalter	20
2.9	Fahrtkostenerstattung und Kinderbetreuung bei Angeboten des Bundes zur „Erstorientierung für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive“	21
2.10	Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren - Mehrstaatigkeit zulassen	22
2.11	Pflegeberatung für Menschen mit Migrationshintergrund,	23
2.12	Ausbau und Öffnung der Migrationsberatung	24
2.13	Stärkere Förderung der Jugendmigrationsdienste (JMD) durch den Bund	26
2.14	Deutsche Islam Konferenz (DIK)	27
2.15	Aufruf zur sachlichen Auseinandersetzung über Zuwanderung und Integration	28
2.16	Resolution: Den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden	30
TOP 3	Arbeitsmarkt	
3.1	Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen/Verweisbeschluss zu TOP 6.6 der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz	32
3.2	Duldung zu Ausbildungszwecken bereits für die Dauer der Einstiegsqualifikation erteilen	38
3.3	Anwendung der „3+2 Regelung“ auf Helferberufe	39
3.4	Förderung von Pflegehelferberufen	40
3.5	Erleichterung des Zugangs zur Erwerbstätigkeit für Asylsuchende und Geduldete	41
3.6	Öffnung der Ausbildungsförderinstrumente	42



TOP 4	Monitoring und Wissenschaft	
4.1	4. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder	43
4.2	Erfolge und Herausforderungen der Integrationspolitik der Länder fundiert herausarbeiten	154
4.3	Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung weiter intensivieren	155
TOP 5	Asyl/Flucht	
5.1	Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten - Sprachmittlung im Gesundheitswesen	157
5.2	Integration junger Geflüchteter: Bleiberechtsregelung nach § 25 a AufenthG ausweiten	159
5.3	Durchführung von Integrations-, Sprach- und Qualifizierungskursen	160
5.4	Integration braucht Familie - Familiennachzug erleichtern	161
5.5	Umgang mit besonders Schutzbedürftigen	162
TOP 6	Antidiskriminierung	
6.1	Novellierung des AGG	163

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.1

Leitantrag:

Integration schafft Zusammenhalt

- Von der Soforthilfe zur Alltagsintegration -

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) dankt den Bürgerinnen und Bürgern. Nur durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft war es möglich, die erste Phase der Unterbringung von Flüchtlingen überwiegend erfolgreich zu bewältigen und dabei gleichzeitig auch Verwaltungsstrukturen und -abläufe der neuen Situation anzupassen. Staatliche und kommunale Behörden mussten ohne Vorlaufzeit agieren und schnelle, lageorientierte Entscheidungen fällen. Ohne die große Hilfsbereitschaft unzähliger haupt- und ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger hätte das hohe Flüchtlingsaufkommen nicht bewältigt werden können.
2. Die große Herausforderung der Flüchtlingsintegration kann nur dann zum Erfolg führen, wenn die Zivilgesellschaft sich weiterhin aktiv einbringt und den Staat unterstützt. Gerade in diesen Zeiten wird deutlich, wie wichtig ein selbstbewusstes Engagement der Zivilgesellschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration aller Menschen ist.
3. Nach dieser ersten Phase der Soforthilfe hat nun die Phase der langfristigen Alltagsintegration begonnen, bei der es darum geht, zugewanderten Menschen, die in Deutschland bleiben, Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft zu eröffnen.

4. Die Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit ist daher ein besonderes Anliegen, denn Integration findet vor Ort statt, wo sich Menschen begegnen - in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen, Nachbarschaften, religiösen Gemeinden und am Arbeitsplatz. Je früher die Integration dort ansetzt, desto besser gelingt das spätere Zusammenleben. Es geht nicht in erster Linie darum, neue Instrumente zu entwickeln und einzusetzen, sondern bestehende Integrationsstrukturen, wie lokale Bündnisse in den Gemeinden, besser miteinander und aufeinander abzustimmen und Regelangebote zu nutzen. Diese Vernetzung trägt wesentlich dazu bei, dass vorhandene Ressourcen effizient und effektiv genutzt werden, Doppelstrukturen vermieden werden und engagierte Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig stützen und voneinander lernen können.
5. Die IntMK ist aufgrund der guten Zusammenarbeit aller bei der ersten Phase der Unterbringung der Geflüchteten zuversichtlich, dass auch die noch anstehenden Aufgaben der Alltagsintegration mit vereinter Kraft bewältigt werden können. Dabei ist klar, dass diese Integrationsaufgaben nicht in kurzer Zeit erledigt sein werden, sondern Geduld erfordern und alle Akteure langfristig beschäftigen werden.
6. Unstrittig ist, dass sich die Integrationspolitik an die gesamte Gesellschaft richtet und nicht nur an einzelne Gruppen. Selbstverständlich sind geflüchtete Menschen eine Gruppe, der wir zielgruppenspezifische Angebote machen müssen. Aber auch Migrantinnen und Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation, als potenziell sozial benachteiligte Gruppen, gilt es, im Blick zu behalten. Hierbei spielen auch Faktoren wie soziale Benachteiligungen, Bildungshintergründe und Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine große Rolle. Integrations- und Teilhabepolitik zielt jedoch auf die Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebenslage der insgesamt über 17 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dazu muss Integrationspolitik sich auch an die Gesellschaft wenden und unsere gesellschaftlichen Strukturen und Regelinrichtungen auf Zugänglichkeit für die gesamte Bevölkerung überprüfen.
7. Die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung trägt unter anderem zur Wertevermittlung im Dialog mit Geflüchteten bei und ist damit auch ein Ausdruck des gesellschaftlichen Wertefundaments. Damit verbunden sind auch Erwartungen und Forderungen an die Flüchtlinge selbst. Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, müssen so wie alle anderen, die durch das Grundgesetz vorgegebene Rechts- und Werteordnung anerkennen und befolgen. Verstöße hiergegen müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln geahndet werden. Die Aufnahmegesellschaft hat offen auf zugewanderte Menschen zuzugehen und ihnen die Chance auf volle gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.
8. Dabei muss es auch das Ziel sein, den zugewanderten Menschen, von denen auch viele zu uns kommen, weil sie hier Freiheit und Rechtssicherheit erhoffen, gleichzeitig zu vermitteln, dass auf der Grundlage der Verfassung Frauen und Männer die gleichen

Rechte haben. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, gleiche Rechte für alle Geschlechter zu leben und durchzusetzen, das gilt auch für Geflüchtete. Im Alltag bedeutet dies bspw. ganz konkret, dass Mädchen und Jungen ihre Berufswahl nach Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen treffen können, nicht aber auf der Grundlage traditioneller Rollenerwartungen und Rollenzuschreibungen. Bei allen integrationspolitischen Maßnahmen ist daher auch immer ein besonderes Augenmerk auf mögliche bestehende spezielle Belange von Frauen und Mädchen zu richten. Vor- oder Nachteile, die ausschließlich auf dem Geschlecht oder der sexuellen Identität beruhen oder mit dieser begründet werden, sind nicht zulässig.

9. Wir sollten alle vorhandenen Potenziale nutzen, um Geflüchtete möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Flüchtlingsmigration kann die bestehenden demografischen Probleme sowie den Fachkräftemangel sicherlich alleine nicht lösen. Die Bundesrepublik Deutschland hat Menschen auf der Flucht aus humanitärer Verantwortung und nicht aus Gründen der Demografiepolitik und wirtschaftlichem Interesse aufgenommen. Wie sich die Bevölkerung in Deutschland und der Arbeitsmarkt entwickeln werden, hängt aber wesentlich auch davon ab, ob die Integration der Zuwandererinnen und Zuwanderer gelingt.
10. Die IntMK stellt fest, dass immer mehr Menschen durch die vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen verunsichert sind, sich ausgegrenzt fühlen, was sie teils auch für Aus- und Abgrenzungen gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern verführbar macht und den Nährboden für Fremdenhass bereitet. Daher ist es Aufgabe einer verantwortlichen Politik, selbst keine Ängste zu schüren, sondern nachhaltige Lösungen anzubieten und Fremdenfeindlichkeit, Hass und Gewalt entschieden entgegenzutreten.
11. Den aktiven Einsatz für demokratische Grundwerte und Zivilcourage gegen Diskriminierung, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sieht die IntMK heute mehr denn je als Daueraufgabe. Die Bevölkerung muss für diese Themen sensibilisiert und die Präventionsarbeit, insbesondere mit Jugendlichen, gefördert werden.

Die IntMK betont die Bereitschaft der Länder, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen insbesondere folgende integrationspolitischen Handlungsfelder weiterzuentwickeln:

a) Integration durch Sprache und Sprachförderung

Sprache ist der Schlüssel für Teilhabe und eine gelingende Integration. Dazu sind ein einfacher, schneller und umfassender Zugang zu Integrations- und Sprachkursen nötig. Die IntMK erkennt die Bemühungen an, die der Bund mit dem „Gesamtprogramm Spra-

che“ unternommen hat und unternimmt. Dennoch besteht für eine bedarfsgerechte Versorgung in der derzeitigen Situation ein „Flickenteppich“ von Maßnahmen fort, der besonders die kommunale Ebene belastet und zu Ineffizienz, Doppelbefassung und vermeidbaren Wartezeiten führt. Die Länder bieten dem Bund ihre Zusammenarbeit an, um hier gemeinsam an sachgerechten Lösungen zu arbeiten.

Im Herbst 2015 hat der Bund Integrationskurse für Menschen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und später auch für Menschen aus Somalia sowie für eine kleine Gruppe von Geduldeten, bei denen eine Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, geöffnet. Allerdings ist diese Teilnahme nicht mit einem Anspruch versehen, sondern ein Kursbesuch ist nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze möglich. Die IntMK fordert den Bund auf, Sprach- und Integrationskurse bedarfsgerecht bundesweit bereitzustellen und über den Kreis der aktuell fünf Herkunftsländer hinaus weitere Personengruppen mit Arbeitsmarktzugang oder einer bereits bestehenden Duldung unabhängig vom Rechtsgrund zu den Kursen zuzulassen und für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein sprachliches Grundangebot zu schaffen. Ausgenommen sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern. Alle Kurse müssen „aus einer Hand“ steuerbar, Daten und Fakten für die Länder zeitnah transparent sein.

Die IntMK erkennt an, dass der Bund die Leistungen der Honorarlehrkräfte in Sprach- und Integrationskursen würdigt und eine spürbare Honorarerhöhung ermöglicht hat. Er sollte weiterhin an der Verbesserung der Situation der Lehrkräfte arbeiten und den Kursträgern Möglichkeiten eröffnen, die vielfach bestehenden prekären Arbeitsverhältnisse zu verbessern und den Anteil der fest angestellten Lehrkräfte zu erhöhen; das erscheint angesichts der absehbar dauerhaft bleibenden Aufgaben der Integration durch Sprachvermittlung geboten.

b) Integration in Ausbildung und Arbeit

Menschen, die arbeiten und einer sinnvollen, möglicherweise erfüllenden Beschäftigung nachgehen, finden Bestätigung, lernen dazu und knüpfen soziale Kontakte. Sie finanzieren ihren Lebensunterhalt selbst und können so ihr Leben selbst gestalten. Sie tragen damit auch zum Wohlstand des Landes sowie zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Die IntMK begrüßt das Integrationsgesetz des Bundes als einen ersten Schritt zu einer konsistenteren Gesetzgebung, wobei sich das Regelwerk allerdings noch in der Praxis beweisen muss.

Mit der Möglichkeit des Aussetzens der Vorrangprüfung in den dafür bestimmten Agenturbezirken wird eine Hürde für eine rasche Beschäftigung abgebaut. Auch wenn im Detail noch Nachbesserungsbedarf besteht, war die sogenannte „3+2-Regelung“ ein wichtiger Schritt, den Geflüchteten mit einer Duldung die Sicherheit bietet, ihre Ausbildung zu Ende bringen zu können, und den Arbeitgebern die Gewähr, noch zwei weitere Jahre

„die Früchte der Ausbildung ernten zu können“.

Im Dialog mit den am Arbeitsmarkt wichtigen Akteurinnen und Akteuren ist es nötig, schnell und unkompliziert den Zugang zu Praktika, Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine möglichst rasche und unkomplizierte Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen.

Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Unternehmen und Institutionen tragen dazu bei, den betriebsinternen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu verbessern.

c) Integration in den Kommunen

Geflüchtete sind Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort. Deshalb liegt ein Schwerpunkt darauf, Kommunen bei der Integration der vielen in den beiden vergangenen Jahren angekommenen geflüchteten Menschen zu unterstützen. Das ist wichtig, weil Kommunen der entscheidende Ort für Integration sind. Die Menschen leben und wohnen dort, Kinder besuchen die Kindertagesstätte oder die Schule. Gleichzeitig stellen sich dort einige Herausforderungen, wenn es um Fragen des Zusammenlebens und um die zügige Schaffung quantitativ ausreichender Angebote geht. Ein wichtiges Ziel ist die Stärkung von Integrationsangeboten und -strukturen in den Kommunen.

Zu einer gelingenden Integration tragen auch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Behörden und Verwaltungen bei, die sich z. B. in einer Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und einer Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten niederschlagen können.

d) Wohnen und Leben

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und zusammen mit einem guten nachbarschaftlichen Umfeld entscheidend für den sozialen Frieden.

Eine ganz wesentliche Aufgabe ist daher die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle. Nach dem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung kommen die zugewanderten Menschen in die Städte und Gemeinden. Die Kommunen stehen in der Verantwortung, diese Menschen aufzunehmen und angemessen unterzubringen. Angesichts der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum, gerade in Ballungsräumen, kommt der Wohnraumförderung dabei eine herausragende Bedeutung zu. Wichtig ist, dass bezahlbarer Wohnraum für alle, auch für die schon länger hier lebende Bevölkerung, die Unterstützung braucht, geschaffen wird.

Von Bedeutung sind dabei aber nicht nur die eigenen Wohnverhältnisse, sondern auch eine gute Nachbarschaft sowie ein friedliches und lebendiges Zusammenwachsen im Quartier. Wo immer möglich, versuchen die Städte und Gemeinden, Geflüchtete und Zugewanderte unmittelbar und zeitnah in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren.

Durch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und durch das Leben im nachbarschaftlichen Umfeld kann die Integration und Teilhabe schneller und besser gelingen.

e) Integration durch bürgerschaftliches Engagement

Integration gelingt nur durch die Einbindung der gesamten Zivilgesellschaft. Gerade bei anstehenden Themen wie der Unterbringung der Geflüchteten ist es wichtig, dass die Bevölkerung informiert wird und ein konstruktiver Dialog mit allen - auch mit kritischen Stimmen - stattfindet.

Gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind eher bereit, sich zu engagieren. Staat und Kommunen sind dabei gefordert, das Thema Integration partizipativ zu begleiten und so mittel- und langfristige Perspektiven für das Zusammenleben und die Integration der Flüchtlinge zu entwickeln. Gemeinsam soll die Frage diskutiert werden: Wie leben wir zukünftig zusammen?

Das vor Ort häufig bereits vorhandene vielfältige bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe gilt es zu unterstützen, zu vernetzen und zu koordinieren. Den bürgerschaftlich engagierten Menschen mit Migrationshintergrund kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da viele über Sprachkenntnisse in den Muttersprachen der Geflüchteten verfügen und als Mittler zwischen den Kulturen fungieren können. Gleichzeitig können sie mit ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund auch Vorbilder einer gelungenen Integration sein.

Die Länder müssen gemeinsam mit Landkreisen und Kommunen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um nachhaltige Strukturen im Bereich Flüchtlingshilfe durch bürgerschaftliches Engagement aufzubauen und zu erhalten. Besonders wichtig ist, dass die Geflüchteten möglichst von Anfang an selbst eine aktive Rolle spielen und sich engagieren können. So wird ihnen der Schritt zur aktiven Teilhabe erleichtert. Ihre Wahrnehmung als Engagierte trägt überdies dazu bei, eine positive Grundhaltung in der Gesellschaft gegenüber geflüchteten Menschen zu wahren.

f) Integration durch politische Bildung

Der politischen Bildung kommt in verschiedener Hinsicht eine Schlüsselfunktion in der aktuellen integrationspolitischen Debatte zu. Daher sollte ihre Rolle weiter gestärkt werden. Denn Einführung in und Orientierung über die demokratische Gesellschaft in Deutschland durch politische Bildung sind wichtige Schlüssel zur Integration. Themen wie Demokratieförderung, Zivilcourage, Antidiskriminierung usw. können mithilfe der politischen Bildung an alle gesellschaftlichen Gruppen herangetragen werden. So kann ein nachhaltiger Beitrag für ein friedvolles Zusammenleben aller geleistet werden.

Optimistisch und voller Zuversicht können wir in die Zukunft blicken und an eine erfolgreiche Integrationstradition anknüpfen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.2

Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stellt fest, dass das deutsche Einwanderungsrecht in den vergangenen Jahren schrittweise geöffnet und Bedingungen für eine Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für Fachkräfte, sukzessive verbessert wurden. Gleichwohl verweist die Konferenz darauf, dass die Gesamtheit der Bestimmungen und Regelungen weiterhin als zu kompliziert und wenig transparent wahrgenommen wird.
2. Die IntMK betont die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für Einwanderung attraktiver zu gestalten, insbesondere damit gut ausgebildete Menschen in die Bundesrepublik Deutschland einwandern. Hierzu bedarf es eines zukunftsfesten, modernisierten und transparenten Einwanderungsrechts.
3. Die IntMK begrüßt es, dass in den zurückliegenden Jahren von verschiedenen Seiten neue Anstöße in die Diskussion um die Schaffung einer modernen Einwanderungsgesetzgebung eingebracht wurden. Die IntMK ist sich darin einig, dass diese Initiativen wichtige Impulse darstellen und die Debatte für eine Modernisierung des deutschen Einwanderungsrechts voranbringen.

4. Die IntMK sieht die Bundesregierung in der Pflicht, diese Impulse aufzugreifen. Sie fordert den Bund auf, sich für die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes einzusetzen und zeitnah einen konkreten Gesetzesentwurf zur Diskussion zu stellen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.3

Verbesserung der Sprachmittlung

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen,
Niedersachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) betont die Bedeutung des Abbaus von Sprachbarrieren bei Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten. Sie stellt jedoch fest, dass im Umgang mit Behörden, insbesondere bei Rechtsfragen und im Gesundheitsbereich sowie in der Phase des noch unvollständigen Spracherwerbs unterschiedliche Hilfen bei der Sprachmittlung erforderlich sind.
2. Die IntMK anerkennt den wichtigen Beitrag, den Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten leisten. Sie verdienen Unterstützung in dieser Tätigkeit, z. B. durch Angebote der Qualifizierung und Fortbildung.
3. Die IntMK hält es für erforderlich, in geeigneten Fällen auch technische Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sprachmittlung zu nutzen. Sie bittet die Bundesregierung, Internetvideo-Dolmetschdienste im Rahmen eines geplanten Pilotprojekts der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf ihre Eignung zu prüfen, darüber umfassend zu berichten und die organisatorischen und technologischen Voraussetzungen für eine bundesweite flächendeckende Nutzung darzustellen.
4. Die IntMK bittet die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, in diesem Zusammenhang, Vor- und Nachteile verschiedener Sprachmittlungsleistungen darzustellen sowie Vorschläge für eine verbindliche Kostenträgerschaft für Sprachmittlung insbesondere in den Sozialgesetzbüchern abzuleiten.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.4

Rahmenbedingungen bei Integrationskursen verbessern und Qualifizierungsangebote für angehende Integrationskurslehrkräfte ausbauen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die zahlreichen Maßnahmen des Bundes, um das Integrationskursangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die aktuellen Bedarfe anzupassen und zu optimieren.
2. Die IntMK bittet die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für die Träger von Integrationskursen weiter zu verbessern, damit für alle Beteiligten verlässliche Perspektiven eröffnet werden können. Als Stellschrauben hierbei werden u. a. die Gestaltung der Vertragsverhältnisse der Kursträger mit den Lehrkräften, die Honorierung der Lehrkräfte sowie die Mindestgarantievergütung bei Alphabetisierungskursen angesehen.
3. Die IntMK stellt fest, dass der Bedarf an Lehrkräften für Integrationskurse, insbesondere im Bereich Alphabetisierung, das Angebot an Lehrkräften auf dem Arbeitsmarkt immer noch weit übersteigt und es daher insbesondere im Bereich der Alphabetisierungskurse aufgrund der hohen Nachfrage in vielen Städten und Regionen immer noch zu langen Wartezeiten für Interessenten kommt.
4. Die IntMK fordert daher den Bund auf, die Angebote für die benötigte Zusatzqualifizierung für angehende Integrationskurslehrkräfte bedarfsgerecht auszubauen und dabei verstärkt auch die Möglichkeiten von E-Learning/Online-Angeboten zu nutzen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.5

Aktive gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen stärken und interkulturelle Öffnung der Regelsysteme nachhaltig verankern

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) ist davon überzeugt, dass eine aktive Teilhabe aller in einer Gesellschaft der Vielfalt lebenden Menschen wichtig ist für das friedliche Zusammenleben und für den Erhalt einer lebendigen Demokratie.
2. Die IntMK begrüßt die Programme des Bundes zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von Geflüchteten und für Geflüchtete. Der Bund wird gebeten, die Länder bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung seiner Programme frühzeitig mit einzubeziehen, damit Erfahrungen der Länder über die Strukturen vor Ort und über bereits bestehende oder erprobte Programme besser einfließen können.
3. Die IntMK ist sich einig, dass die interkulturelle Öffnung der Regelsysteme (u. a. Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung) und damit zusammenhängend die von Behörden, Verbänden und Unternehmen eine Voraussetzung dafür ist, dass sich zugewanderte Menschen aktiv in die Aufnahmegesellschaft einbringen können.
4. Die IntMK unterstreicht, dass die Förderung interkultureller Öffnungsprozesse ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integrations- und Teilhabepolitik ist. Insbesondere mit Blick auf die aktuelle Zuwanderungssituation sollten begonnene Öffnungsprozesse kon-

sequent fortgesetzt, intensiviert und nachhaltig verstetigt werden. Dies ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland leben, und von denen, die in den vergangenen Jahren - z. B. im Zuge der Flüchtlingsbewegungen - zu uns gekommen sind.

5. Die IntMK erachtet dabei insbesondere folgende Aufgaben als wesentlich:

- Die Regelsysteme sind so zu öffnen, dass strukturelle Ausgrenzungen und Diskriminierungen vermieden werden.
- Bereits vorhandene Kompetenzen von Zugewanderten sind anzuerkennen und wertzuschätzen und können die Basis für Anpassungsausbildungen und Weiterqualifizierungen bilden.
- Bereits begonnene Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozesse im Bereich der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sollen verstetigt und nachhaltig implementiert werden. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen zur rechtlichen, strategischen und organisatorischen Verankerung interkultureller Öffnungsprozesse.
- Die kontinuierliche Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst soll durch einen systematischen Abbau von Einstellungshindernissen sowie durch diversitygerechte Werbemaßnahmen unterstützt werden. Langfristiges Ziel sollte es sein, diesen Anteil dem Gesamtanteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Gesamtbevölkerung anzunähern.
- Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in den Verwaltungen sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Besonderer Handlungsbedarf wird hier bei der Entwicklung berufsgruppenbezogener Qualifizierungskonzepte gesehen.
- Interkulturelle Aspekte sollen bei der Entwicklung von Förderprogrammen und Maßnahmen stärker berücksichtigt werden.
- Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung zentraler gesellschaftlicher Akteure, wie beispielsweise von Verbänden oder Unternehmen, verdienen Unterstützung und sollten angestoßen werden.

6. Für die IntMK gehört zu einer modernen Integrationspolitik insbesondere auch die Durchsetzung gesellschaftspolitischer und rechtlicher Ansprüche auf Teilhabe sowie die Partizipation an der sozialen Infrastruktur. Dabei ist die Willkommens- und Ankommenskultur in Richtung einer Anerkennungs- und Integrationskultur auf allen staatlichen Ebenen weiter zu entwickeln.

7. Die IntMK stimmt darin überein, dass der länderübergreifende Austausch zu erfolgreichen Strategien und Konzepten im Bereich der interkulturellen Öffnung notwendig ist und weiter intensiviert werden sollte.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.6

Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die Öffnung der Integrationskurse für geflüchtete Menschen mit guter Bleibeperspektive aus dem Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia.
2. Nach Auffassung der IntMK geht diese Öffnung noch nicht weit genug. Sie appelliert an den Bund, die Integrationskurse für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, die einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang haben, zu öffnen, dafür bedarfsgerechte Kapazitäten zu schaffen und den schnellen Zugang zu ermöglichen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.7

**Ausgestaltung des Gesamtprogramms Sprache -
Zielgruppe und Inhalte der berufsbezogenen Sprach-
förderung**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Branden-
burg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,
Thüringen**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, die gesamte Sprachförderung modularisiert zu gestalten und die allgemeine und die berufsbezogene Sprachförderung künftig besser miteinander zu verzahnen.
2. Sie bringt aber deutlich zum Ausdruck, dass mit dem Auslaufen des ESF-BAMF-Programms zum 31. Dezember 2017 ein wichtiger Baustein für die Sprachförderung von Personen mit jedenfalls nachrangigem Arbeitsmarktzugang und somit ein bedeutsamer Teil der Integrationsarbeit wegbricht.
3. Die IntMK fordert den Bund daher auf, die Deutschsprachförderung zumindest für Personen, die über einen mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugang, aber noch nicht zwangsläufig über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, aufrechtzuerhalten und zumindest Teile des Gesamtprogramms Sprache für diese Zielgruppen zu öffnen.
4. Zudem fordert die IntMK den Bund auf, bei der Ausgestaltung der berufsbezogenen Sprachförderung nicht hinter die im Rahmen des ESF-BAMF-Programms gesetzten inhaltlichen Standards zurückzufallen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.8

Herstellung der Ausbildungsreife oder beruflichen Eignung für Asylsuchende und Geflüchtete im Erwachsenenalter

Antragsteller: Sachsen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) sieht in der Herstellung der Ausbildungsreife oder beruflichen Eignung ein notwendiges Instrument für die erfolgreiche Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten im Erwachsenenalter, die keine für eine Ausbildung ausreichende Schulbildung besitzen.

Vor dem Hintergrund, dass gut ein Drittel aller Geflüchteten nur mit wenig oder keiner Schulbildung in die Bundesrepublik Deutschland kommt, ist davon auszugehen, dass sie neben dem Spracherwerb besondere Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit benötigen.

Die IntMK bittet daher die Bundesregierung, ausreichend geeignete Maßnahmen für die Herstellung der Ausbildungsreife oder beruflichen Eignung für diese Zielgruppe im Rahmen SGB II und SGB III zur Verfügung zu stellen bzw. bestehende Förderinstrumente zu öffnen (bspw. § 81 SGB III).

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.9

Fahrtkostenerstattung und Kinderbetreuung bei Angeboten des Bundes zur „Erstorientierung für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive“

Antragsteller: Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Bei den „Erstorientierungskursen“, die nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern in Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, angeboten werden, bittet die Integrationsministerkonferenz (IntMK) den Bund um eine pauschale Förderung der notwendigen Fahrtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darüber hinaus sollten bei diesen Angeboten auch die Kosten kursbegleitender Kinderbetreuung übernommen werden.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.10

Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren - Mehrstaatigkeit zulassen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stellt fest: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deutschland befindet sich auf dem Weg hin zu einer modernen Einwanderungsgesellschaft.
2. Dies beinhaltet die Akzeptanz sowie die selbstverständliche Hinnahme und Förderung von Mehrfachzugehörigkeiten, transnationalen Lebenswegen und internationalen Biographien. Die Vielfalt der Lebenswege in der Einwanderungsgesellschaft sollte sich auch im Staatsangehörigkeitsrecht noch stärker niederschlagen.
3. Daher spricht sich die IntMK für eine generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsgesetz aus.
4. Die Optionsregelung sollte gestrichen werden. Ferner soll bei einer Einbürgerung die Aufgabe der eigenen Staatsangehörigkeit nicht mehr verlangt werden. Vorschriften, die die Vermeidung von Mehrstaatigkeit zum Gegenstand haben, sind zu ändern oder aufzuheben.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.11

Pflegeberatung für Menschen mit Migrationshintergrund

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) bittet den Spitzenverband Bund der Pflegekassen, in Kooperation mit den Ländern seine Anstrengungen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Migrantinnen und Migranten einen erleichterten Zugang zu Angeboten der präventiven Pflegeberatung, der Pflege und der Pflegeunterstützung, insbesondere auch kultursensible Angebote, zu schaffen, fortzusetzen, auszuweiten und zu intensivieren.
2. Da häufig das Wissen von älteren Migrantinnen und Migranten über die Leistungen der Pflegeversicherung lückenhaft ist, hält es die IntMK für dringend erforderlich, ein Modellvorhaben nach § 8 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung - (SGB XI) durchzuführen, das untersucht, wie für die verschiedenen Gruppen der älteren Migrantinnen und Migranten erleichterte Zugänge zu Angeboten zur Pflegeberatung (bspw. mit präventiven Hausbesuchen) geschaffen werden und wie die Defizite in der Beratung älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten behoben werden können. Nach Abschluss des Modellvorhabens bittet die IntMK, über die wesentlichen Erkenntnisse in Kenntnis gesetzt zu werden.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.12

Ausbau und Öffnung der Migrationsberatung

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) unterstreicht die Bedeutung der Migrationsberatung für Erwachsene als unerlässliches Angebot der Erstintegration. Sie begrüßt, dass der Bund 2016 und 2017 seine Angebote der Migrationsberatung finanziell aufgestockt und für neue Zielgruppen, insbesondere für Geflüchtete mit sog. guter Bleibeperspektive, geöffnet hat.
2. Die Länder stellen fest, dass die zunehmende Inanspruchnahme der Angebote durch Geflüchtete, Familiennachzug und weiterhin hohe EU-Zuwanderung eine Ausweitung des Angebots erforderlich macht. Hinzu kommen neue inhaltliche und organisatorische Anforderungen an die Beratungsdienste, die mit erheblichem Mehraufwand verbunden sind. Insbesondere der in vielen Fällen bereits sehr kurzfristig nach der Asylantragstellung erfolgende Übergang in das Leistungssystem des SGB erfordert eine intensive Beratung und Begleitung. Die Länder appellieren an den Bund, dieser Situation in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden und den Mittelansatz deutlich zu erhöhen.
3. Die Länder halten darüber hinaus die generelle Öffnung der Migrationsberatung für alle Asylsuchenden und Geduldeten in den Kommunen für erforderlich und zeitgemäß. Die Inanspruchnahme der neu eingeführten Integrationsmaßnahmen im Asylbewerberleistungsgesetz und des grundsätzlich möglichen Arbeitsmarktzugangs nach drei Monaten sowie frühes Ankommen in Kita und Schule und ein angemessener Umgang mit schutz-

würdigen Belangen gelingen nur, wenn fachkundige Beratung von Beginn an unabhängig von Herkunft und Status zugänglich ist.

4. Die Länder unterstreichen, dass neben der Beratungsrealität in großen Städten und Ballungszentren die spezifische Situation ländlich geprägter Regionen stärker berücksichtigt werden muss. Wohnsitzregelung und dezentrale Verteilung machen es erforderlich, die Migrationsberatung zielgerechter für die Arbeit in ländlichen Regionen aufzustellen und ihre Präsenz durch mobile Angebote zu stärken.
5. Die Länder bekennen sich zur gemeinsamen Verantwortung bei der Schaffung integrationsbegleitender Angebote. Sie leisten mit den Kommunen einen wesentlichen Beitrag zur Integration, indem sie die Angebote des Bundes ergänzen. Sie betonen die Notwendigkeit intensiver Abstimmung im Vorfeld von Entscheidungen, damit die Verzahnung der Angebote gelingt.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.13

Stärkere Förderung der Jugendmigrationsdienste (JMD) durch den Bund

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) unterstreicht die Bedeutung der mit dem Modellprojekt „jmd2start-Begleitung für junge Flüchtlinge“ verfolgten Ziele und Aufgaben und begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend (BMFSFJ), in Anbetracht der dauerhaft hohen Nachfrage alle JMD-Standorte für jungen Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu öffnen, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.
2. Die Länder halten mit Blick auf die vergrößerte Zielgruppe und ihre Besonderheiten eine nennenswerte finanzielle Aufstockung für erforderlich, die dem Aufgabenzuwachs und gestiegenen Anforderungen gerecht wird und den Ausbau notwendiger Kapazitäten ermöglicht.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.14

Deutsche Islam Konferenz (DIK)

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) nimmt den mündlichen Bericht Nordrhein-Westfalens zur Kenntnis.
2. Sie würdigt die islamische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen und das damit verbundene überwiegend ehrenamtliche Engagement von Moscheegemeinden und islamischen Organisationen als wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt.
3. Um Versorgungslücken auf Feldern wie der Krankenhaus-, Militär- und Gefängnisseelsorge schließen zu können, muss die islamische Seelsorgearbeit in Kooperation zwischen Staat und muslimischer Zivilgesellschaft weiterentwickelt werden. Die IntMK wird auch in Zukunft die zu diesem Zweck eingesetzten Bund-Länder-Gremien ebenso konstruktiv unterstützen wie die Fortsetzung des Dialogs mit den islamischen Verbänden und Gemeinschaften insgesamt.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.15

Aufruf zur sachlichen Auseinandersetzung über Zuwanderung und Integration

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Weltweit erlebt der Populismus gerade eine Konjunktur. Dies trifft nicht nur auf Länder Europas und Amerikas zu, sondern auch auf Deutschland. Hierbei werden die Flüchtlingszuwanderung und die wachsende Verunsicherung der Bevölkerung zunehmend politisiert.
2. Es ist gleichzeitig absehbar, dass populistische Bewegungen die Wahlkämpfe im Wahljahr 2017 nutzen werden, um mit pauschalen Vorwürfen Stimmung nicht nur gegen Zugewanderte zu machen, sondern auch gegen alle, die für eine humane Flüchtlingspolitik stehen.
3. Vielfältige Lebensentwürfe und Erfahrungen sind gelebte Realität in Deutschland. Unsere demokratische Grundordnung und die Förderung von gesellschaftlicher Vielfalt setzen einen konstruktiven Umgang mit ihr voraus. Politik, staatliche Institutionen und Zivilgesellschaft sind aufgefordert, sich Strategien und Kompetenzen anzueignen, um auf den unterschiedlichen Handlungsebenen konstruktiv und verantwortungsvoll zu agieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.
4. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) ruft vor diesem Hintergrund zu einer sachlichen und fairen Debatte über Zuwanderung und Integration auf. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland, gegenseitiger Respekt und Toleranz für vielfältige Lebensentwürfe sind ein hohes, schützenswertes Gut. Sie stimmt darin überein, dass sich

Einwanderungs- und Integrationsthemen nicht für populistische Zuspitzungen und holzschnittartige Polemiken eignen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.16

Resolution: Den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat die Resolution einstimmig beschlossen:

1. Deutschland ist ein Land, in dem Menschen mit Wurzeln in der Türkei seit Jahrzehnten ihren festen Platz haben. Sie sind engagiert in Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden und verwurzelt in Nachbarschaften und Quartieren. Das ist auch Ergebnis einer Integrationspolitik, die für die aus der Türkei stammenden Menschen und Türken in Deutschland erfolgreich auf mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit setzt.
2. Die IntMK wendet sich mit Nachdruck gegen alle Bestrebungen, die das friedliche Zusammenleben der in Deutschland lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Frage stellen.
3. Die IntMK appelliert angesichts der in Deutschland aktuell zum anstehenden Referendum über eine Verfassungsreform in der Türkei geführten Diskussionen nachdrücklich an alle Beteiligten, jedwede Auseinandersetzung zu diesem Thema fair zu führen. Auch in einer angespannten politischen Situation dürfen Rassismus, Hass und Diskriminierung nicht salonfähig werden.
4. Die IntMK betont, dass die Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie von Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit die Grundvoraussetzung für ein friedliches und respektvolles Miteinander darstellt. Die IntMK ruft alle gesellschaftlichen Gruppen da-

zu auf, sich gemeinsam für unsere demokratischen Grundrechte und Grundwerte einzusetzen.

5. Die IntMK stimmt darin überein, dass beleidigende und aufwieglerische Rhetorik sowie undemokratische Argumentationsmuster keine Mittel der politischen Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft sein dürfen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.1

Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen/Verweisbeschluss zu TOP 6.6 der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt ausdrücklich den mehrheitlich gefassten Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Lübeck vom 1. und 2. Dezember 2016 zum Top 6.6 „Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen“, der gegenüber dem Bund die Öffnung und Förderfähigkeit von sprachlichen, kompetenzfeststellenden und berufsbildenden Maßnahmen auch für die Zielgruppe „Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht“ fordert.

Anlage: - BV ASMK v. 1./2.12.2016, Top 6.6
- Schreiben ASMK zur Beschlussfassung

93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2016

am 1. / 2. Dezember 2016 in Lübeck

TOP 6.6

Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-
Holstein, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen**

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen und erkennen das Engagement des Bundes an, die Integration der nach Deutschland geflüchteten Menschen zu meistern. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind sich der Dynamik des Integrationsprozesses bewusst und sind der Auffassung, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den langfristigen Herausforderungen der Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt zu begegnen.

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten an ihrer Auffassung fest, dass
 - a) es einer Anpassung der Wartezeiten für den Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) an die Wartezeiten für den Zugang zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 75 SGB III) und zur assistierten Ausbildung (§ 130 SGB III) bedarf, mit dem Ziel eine nahtlose berufliche Bildungskette zu erreichen;
 - b) es weiter erforderlich ist, Regelungsmöglichkeiten im Bereich der Hochschulausbildung zu prüfen, die den im Integrationsgesetz für den Bereich der Berufsausbildung vorgesehenen Zielen entsprechen. Dabei könnten insbesondere Anpassungen an die Regelungen im Integrationsgesetz zum Zugang für Gestattete

mit guter Bleibeperspektive und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang nach dem SGB III erfolgen.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die enge Verzahnung von Erstorientierung, Sprachförderung und Arbeitsmarktorientierung durch das geplante "Gesamtprogramm Sprache". Sie betonen, dass die Maßnahmen der Länder ihren ergänzenden Charakter behalten und nicht Teil des „Gesamtprogramms Sprache“ sind.

Mit Blick auf die berufliche Integration fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder den Bund auf,

- a) zu gewährleisten, dass ausreichend Alphabetisierungsangebote und Angebote für den Zweitschriftenerwerb bereitgestellt werden,
 - b) den Zugang zur Sprachförderung neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive, auch für Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, zu öffnen,
 - c) die innerhalb des Gesamtpakets Sprache vorgesehenen Spezialkurse auszuschreiben.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder appellieren an den Bund,
 - a) die Kurse neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive, auch für Geflüchtete zu öffnen, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, dafür bedarfsgerechte Kapazitäten zu schaffen und den schnellen Zugang zu ermöglichen, das Kursangebot insgesamt zu verstetigen sowie die Zusteuerung transparenter zu gestalten,
 - b) eine Harmonisierung der Dozentenvergütung in den unterschiedlichen Kursarten anzustreben,
 - c) die Möglichkeit einer Kinderbetreuung für alle Teilnehmenden am Integrationskurs zu gewährleisten, auch in niedrigschwelliger und kursintegrierter Form.
 4. Zur Stärkung der Integrationsmöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit ist es aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erforderlich,
 - a) die notwendigen Maßnahmen der Kompetenzerfassung neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive auch für Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle

TOP 6.6

Bleibeperspektive besteht, bereits in den Ankunftscentren vorzusehen und der Bundesagentur für Arbeit die dafür angemessenen Personalkapazitäten zu ermöglichen,

- b) auf Bundesebene modulare Qualifizierungsangebote auszubauen und verbindliche Strukturen zu schaffen, in denen non-formale Kompetenzen auf der Basis von praktischen Verfahren und Qualifikationsanalysen so erfasst werden können, dass daraus individuelle Qualifizierungsbedarfe und -maßnahmen abgeleitet werden können,
 - c) den Maßnahmen der individuellen Qualifizierung im Bedarfsfall Vorrang einzuräumen. Dabei sollte die Bewilligung im Einzelfall über eine Flexibilisierung des Eingangsniveaus ermöglicht (B1 – B2, A2 – B2) und die Leistungsbewilligung individuell ausgestaltet sowie die Anerkennungsverfahrenskosten übernommen werden,
 - d) die Migrationsberatung des Bundes neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive auch für Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, zu öffnen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
5. Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit müssen sich weiterhin der besonderen Herausforderung stellen, geflüchtete Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt aktiv zu unterstützen. Aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ist es erforderlich, dass
- a) die Bundesagentur für Arbeit verstärkt aktiv an Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden bzw. eine Duldung mit Arbeitsmarktzugang besitzen, herantritt, um möglichst früh mit der Arbeitsmarkt- und Berufsberatung zu beginnen. Dabei sollten neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive auch Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, berücksichtigt werden.
 - b) die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ergänzt wird um die statistische Erfassung von Familienangehörigen mit Fluchtkontext,
 - c) Verfahren entwickelt werden, um den Flüchtlingen Hilfestellung bei der Auswahl von individuell geeigneten Maßnahmen, die auf der Grundlage von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen gewährt werden, zu leisten.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder gehen davon aus, dass geflüchtete Menschen einen erhöhten Beratungsbedarf zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher haben und dass für die Kinder geflüchteter

Menschen die Leistungen für Bildung und Teilhabe von besonderer Bedeutung sind. Der Bund wird gebeten, dem erhöhten Beratungsaufwand zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher bei den Jobcentern und Agenturen für Arbeit Rechnung zu tragen und sie auch im Hinblick hierauf personell angemessen auszustatten. Darüber hinaus müssen auch die Jobcenter und die kommunalen Träger, die die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbringen, eine angemessene Personalausstattung sicherstellen können. Dies sollte durch eine entsprechende Anhebung der aktuellen Verwaltungskostenpauschale an der KdU erfolgen.

Protokollnotiz von Bayern und Hessen: (auch für externe Niederschrift)

Bayern und Hessen unterstützen das Kernanliegen des Antrages, nach dem die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen eine der zentralen Zukunftsaufgaben ist.

Die Ausdehnung der Integrationsleistungen und angebote auf Geflüchtete, bei denen „mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht“, stellt einen Paradigmenwechsel in der bisherigen Betrachtungsweise dar und geht deutlich zu weit.

Aus Sicht der Länder Bayern und Hessen gilt es, die Anstrengungen und Ressourcen auf geflüchtete Menschen mit guter Bleibeperspektive zu konzentrieren.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender der
Integrationsministerkonferenz
Herrn Minister Manfred Lucha
Minister für Soziales und Integration des Landes
Baden-Württemberg

Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail

22. Dezember 2016

93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

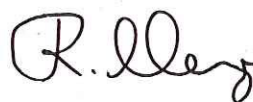
Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Anlage übermitteln wir Ihnen zur Kenntnis die von der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefassten Beschlüsse:

- Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen (TOP 6.6, mehrheitlich),
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Stipendienprogramm des Bundes (TOP 6.7, einstimmig),
- Erweiterung des automatisierten Datenabgleichs nach § 52 Abs. 2 SGB II um die AZR-Nummer (TOP 6.8, einstimmig).

Mit freundlichen Grüßen


Kristin Alheit
Ministerin



Reinhard Meyer
Minister

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.2

Duldung zu Ausbildungszwecken bereits für die Dauer der Einstiegsqualifikation erteilen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die mit dem Integrationsgesetz insbesondere durch den Wegfall der Altersgrenze ausgeweitete Möglichkeit, eine Ausbildungsduldung zu erhalten.
2. Die Duldung zu Ausbildungszwecken sollte auch für die Zeit der Durchführung einer Einstiegsqualifizierung (EQ) erteilt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatorin für Integration wirken auf eine entsprechende Rechtsanwendung in den Bundesländern hin.

Protokollerklärung Baden-Württemberg zu TOP 3.2

Baden-Württemberg unterstützt das Anliegen, für die Zeit der Einstiegsqualifizierung eine Duldung vorzusehen. Baden-Württemberg hält allerdings den vorgeschlagenen Weg dorthin für nicht zielführend. Erforderlich ist eine Gesetzesänderung, die für diese Fälle eine Anspruchsduldung vorsieht. Nur auf diesem Weg ist die angestrebte Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.3

Anwendung der „3+2-Regelung“ auf Helferberufe

Antragsteller: Baden-Württemberg, Niedersachsen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die sogenannte „3+2-Regelung“ im Integrationsgesetz des Bundes (§ 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz).

Die IntMK bittet die Bundesregierung initiativ zu werden, um die „3+2-Regelung“ auch auf staatlich geregelte Helferausbildungen anzuwenden, an die eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf systematisch anschlussfähig ist. Für viele Geduldete sind Helferausbildungen ein erster Schritt hin zu einer qualifizierten Berufsausbildung in einem Mangelberuf. Denn gerade Zuwanderinnen und Zuwanderer scheitern zunächst nicht selten an einer qualifizierten Berufsausbildung, z. B. wegen mangelnder Sprachkenntnissen oder mangelnder Bildungsvoraussetzungen. Oftmals beginnen sie deshalb mit einer Helferausbildung und schließen danach erst eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf an. Diese wird teilweise aufgrund der Anrechnung der Helferausbildung sogar zeitlich verkürzt. Da Deutschland aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ein hohes Interesse hat, geeignete Personen für Mangelberufe zu gewinnen, sollten alle bestehenden Potenziale genutzt werden.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.4

Förderung von Pflegehelferberufen

Antragsteller: Baden-Württemberg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) bittet die Bundesregierung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) auch Ausbildungen in landesrechtlich geregelten Helferberufen im Pflegebereich regelhaft fördern kann, weil diese auf eine Fachkraftausbildung in der Pflege vorbereiten und darauf teilweise verkürzend angerechnet werden können. Die Länder haben sich darauf verständigt, die auf der 89. ASMK 2012 und der 86. GMK 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen Eckpunkte (BAnz AT 17. Februar 2016 B3) bei ihren Ausbildungen in der Pflegehilfe einzuhalten. Damit ist die Anschlussfähigkeit der Helferausbildungen zur dreijährigen Pflegefachkraftausbildung gewährleistet.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.5

**Erleichterung des Zugangs zur Erwerbstätigkeit für
Asylsuchende und Geduldete**

Antragsteller: Berlin

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die fortlaufenden Erleichterungen beim Zugang Asylsuchender und Geduldeter zum Arbeitsmarkt und betont die außerordentliche Bedeutung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.
2. Die IntMK stellt fest, dass es weiterer Erleichterungen im Rahmen des Beschäftigungserlaubnisverfahrens bedarf. Der Zugang zu Beschäftigung muss für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung weiter vereinfacht werden.
3. Der Bund wird aufgefordert, entsprechende Erleichterungen zu prüfen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.6

Öffnung der Ausbildungsförderinstrumente

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die Öffnung der Ausbildungsförderinstrumente im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften, des 25. Gesetzes zur Änderung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes und des Integrationsgesetzes. Die Öffnung der Regelförderinstrumente spielt eine zentrale Rolle bei der Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit.
2. Die IntMK sieht jedoch weiterhin Lücken bei den Förderinstrumenten und fordert die Bundesregierung auf, diese zu schließen. Dafür sollten die Wartezeiten Geduldeter für den Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, assistierter Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Hilfen und Ausbildungsgeld denen von Personen mit Aufenthaltsge-stattung angepasst werden.
3. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, die Regelung zur Ausweitung der Ausbildungsförderung dahingehend nachzubessern, dass auf die Voraussetzung eines zu erwartenden rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts verzichtet wird.
4. Die IntMK betont die Notwendigkeit, auch das BAföG für Asylsuchende durch Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu öffnen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 4.1

4. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die IntMK nimmt den 4. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zur Kenntnis.
2. Sie bewertet den aktuellen und auf breiter Datenbasis erstellten Bericht als wichtige Grundlage für eine sachgerechte Analyse des Standes der Integration in den Ländern und begrüßt, dass der Bericht erstmals auch aktuelle Zahlen zur Asyl- und Fluchtmigration enthält.
3. Die IntMK dankt IT.NRW sowie dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die kompetente und engagierte Unterstützung bei der Erstellung des Berichts.
4. Der vorliegende Bericht zeichnet ein differenziertes Bild von Migrations- und Integrationsprozessen. So verfügten 2015 Menschen mit Migrationshintergrund sogar häufiger über die Hochschulreife (28,1 Prozent) als Menschen ohne Migrationshintergrund (27,5 Prozent). Gleichzeitig ist aber auch der Anteil derjenigen ohne allgemeinbildenden Abschluss bei den Menschen mit Migrationshintergrund mit 10,0 Prozent deutlich höher als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (1,5 Prozent).
5. Die IntMK sieht sich durch die vorliegenden Ergebnisse in ihren kontinuierlichen Bestrebungen für mehr Integration und Teilhabe bestätigt und wird diese fortsetzen und weiter intensivieren.
6. Wie bereits der Vorgängerbericht legt auch der aktuelle Band die für den Zensus 2011 verwendete amtliche Definition des Migrationshintergrundes zugrunde. Die IntMK begrüßt ausdrücklich, dass mit der Neuregelung des Mikrozensus die Informationen zu den außerhalb des Haushalts lebenden Eltern nunmehr jährlich erhoben werden sollen und so-

mit künftig regelmäßig alle Merkmale vorliegen, die für die Nutzung der Zensus-Definition des Migrationshintergrundes notwendig sind. Sie begrüßt zudem, dass durch die Neuregelung des Mikrozensus nunmehr regelmäßig die im Haushalt gesprochene Sprache erfasst werden wird.

7. Die IntMK bedauert, dass nach wie vor einige Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage fehlen, so dass weiterhin auf eine Darstellung des Indikators C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“ verzichtet werden muss. Sie bittet die Vorsitzländer der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“, an die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) heranzutreten, um Möglichkeiten zur Bereitstellung der Daten bei Indikator C4 zu eruieren.
8. Die IntMK beauftragt die LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“, für die 14. IntMK 2019 notwendige Statistikänderungen und Ergänzungen zu prüfen und einen aktualisierten Bericht vorzulegen. Dieser soll dann auch detailliertere Informationen zum Stand der Integration von Flüchtlingen enthalten.
9. Die IntMK bittet das Vorsitzland, den Bundesminister des Innern, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Vorsitzende der JFMK sowie den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes über den Beschluss zu unterrichten.

Protokollerklärung Bayern: Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder

Insgesamt haben sich die Herausforderungen für Staat und Gesellschaft durch die verstärkte Zuwanderung seit 2015 erhöht. Dies hat auch Folgen für das bisherige Integrationsmonitoring. Seine Bedeutung als Grundlage und Informationsquelle steigt. Bayern bekennt sich grundsätzlich zum Integrationsmonitoring als wichtiger Informationsquelle, die jedoch konsequent weiterentwickelt werden muss. Die bisherige Auswahl der Daten und ihre Darstellung im Bericht zum Integrationsmonitoring müssen im Lichte der Veränderungen diskutiert werden. Dazu gehört auch der Dialog über die Frage, was gelingende Integration ganz konkret ausmacht und wie dies durch das Integrationsmonitoring angemessen wiedergegeben werden kann. Der Berichtsentwurf zum Integrationsmonitoring wurde zum 1. Februar 2017 vorgelegt. Einige Änderungsvorschläge Bayerns wurden begrüßenswerterweise übernommen. Positiv zu bewerten ist auch, dass im Bericht die zahlenmäßige Entwicklung der Asylanträge einschließlich der Daten zur Bleibeperspektive (neue Indikatoren A6 und A7) dargestellt wird und er damit auch Daten zum aktuellen Fluchtgeschehen enthält.

Die sonstige Auswahl und Darstellung der Daten zur langfristigen Integration wurden wenig verändert. Anpassungen sind aber aus bayerischer Sicht notwendig, da gerade beim Thema einer dauerhaften und nachhaltigen Integration die Daten und ihre Darstellung objektiv, verlässlich und vergleichbar sein müssen. Ein Beispiel für die Tatsache, dass diese Kriterien nicht erfüllt sind, ist die Darstellung der Einbürgerungen im Vergleich zu den seit 8 Jahren in Deutschland lebenden Ausländern. Im Bericht werden diese Daten unter der Überschrift „Einbürgerungsquote I“ textlich erläutert und mit zwei Grafiken dargestellt. Der Text, der die Grafiken erläutert, ist an einer Stelle besonders problematisch:

Der Aussage „Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration“ unter der Überschrift „Einbürgerungsquote“ kann Bayern nicht folgen. Die Einbürgerungsquote sagt nichts über das Ausmaß gelungener bzw. gelingender Integration aus. Es kommt vielmehr der Wille des Ausländers mit langer Aufenthaltsdauer zum Ausdruck, staatsbürgerliche Rechte und Partizipationsmöglichkeiten wahrzunehmen. Die Frage, ob sich integrierte Menschen einbürgern lassen, ist zuallererst eine höchstpersönliche Entscheidung, die vorwiegend auf einer Abwägung der mit der Einbürgerung verbundenen Vor- und Nachteile beruht. Nicht jeder, der integriert ist und sich einbürgern lassen könnte, tut dies auch.

Aus der Quote der Einbürgerung lässt sich daher kein Rückschluss auf den Grad der Integration der Migrantinnen und Migranten in den einzelnen Ländern ableiten. Auch ist die Einbürgerung kein Mittel zur Integration. Die deutsche Staatsbürgerschaft steht am Ende der Entwicklung, nach der gelungenen Integration und ist eine sehr persönliche Entscheidung.

Ein weiteres inhaltliches Problem ist die Bevölkerungsgruppe, die beim Vergleich mit der Zahl der Einbürgerungen herangezogen wird. Dies sind die Ausländer, die länger als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland leben. Das Statistische Bundesamt nimmt für einen ähnlichen Vergleich eine andere Bevölkerungsgruppe: die Ausländer, die länger als zehn Jahre in Deutschland leben. Der Fachbegriff dafür lautet „ausgeschöpftes Einbürgerungspotential“. Seit dem Jahr 2000 verwendet das Statistische Bundesamt diese Kennzahl, die sich bewährt hat.

Bayern will die Objektivität, die Verlässlichkeit und die Vergleichbarkeit der Daten des Integrationsmonitorings verbessern. Die Enthaltung zum jetzt vorliegenden Bericht zum Integrationsmonitoring ist deshalb verbunden mit der Bereitschaft aktiv an der Weiterentwicklung dieser wichtigen Informationsquelle mitzuwirken.

Vierter Bericht zum

Integrationsmonitoring der Länder

2013–2015

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer | **3**

Integrationsindikatoren und dargestellte Ergebnisse | **12**

Datenquellen | **100**

Literatur | **105**

Anhang

Mitglieder der Integrationsministerkonferenz | **106**

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Impressum

Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013–2015

Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“

(www.integrationsmonitoring-laender.de)

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
Vorsitz Oktober 2016 bis September 2017: Baden-Württemberg

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
unter Federführung der Länder Berlin
und Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Kai Leptien

Büro des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration
Tel. 030 9017 2345
E-Mail: kai.leptien@intmig.berlin.de

Dr. Bernhard Santel

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen
Tel. 0211 855 3593
E-Mail: bernhard.santel@mais.nrw.de

Gestaltung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Erscheinungsmonat

März 2017

Copyright

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder

Vervielfältigung und Verbreitung
mit Quellenangabe gestattet

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Ausagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,
weil Aussage nicht sinnvoll

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

1. Einleitung

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Bereits in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder 2008 aus diesem Grund für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen.“ Anlässlich ihrer 2. Konferenz am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder seinerzeit die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ unter Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens beschlossen.

Auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 in Hannover nahmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder den 1. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Kennzahlen- und Indikatorensatzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das am 26. Juni 2009 auf der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren am 18. und 19. März 2010 in Düsseldorf beauftragte die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen in enger Absprache mit den Ländern bis Ende 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Diese wurde auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 vorgelegt. Die Konferenz beschloss, dass zukünftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden soll.

Mit dem 1. Bericht zum Integrationsmonitoring haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 einen ersten gemeinsamen Datenüberblick zum Stand der Integration in den Bundesländern vorgelegt und den Grundstein eines regelmäßigen Berichtssystems der Länder zum Integrationsmonitoring gelegt.

Der vorliegende 4. Bericht zum Integrationsmonitoring für die 12. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bringt die Daten auf den neuesten Stand und dokumentiert die Entwicklung in den Kernbereichen der Integration im Zeitraum von 2013 bis 2015. Der Bericht zeigt auf, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat und weist auf bestehende Handlungsbedarfe hin. Der 4. Bericht trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Deshalb wurde der Bericht um drei Indikatoren zum Themenfeld Fluchtmigration ergänzt.

Die insgesamt starke Zuwanderung der vergangenen Jahre und die hohen Wanderungsgewinne haben die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland nachhaltig verändert. Viele Menschen stehen deswegen am Beginn ihres Integrationsprozesses in Deutschland. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Ergebnisse und Entwicklungen bei einigen Indikatoren dieses Berichts. Gleichwohl spiegeln sich noch nicht alle Veränderungen durch die aktuelle Zuwanderungssituation in den Daten für 2015 wider.

2. Konzeption und Zielsetzung des Integrationsmonitorings der Länder

Das Integrationsmonitoring der Länder ist ein wichtiger Baustein, um Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig und länderscharf abzubilden. Ziel ist es dabei, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren messbar zu machen. Das Monitoring hat jedoch nicht zum Ziel, integrationspolitische Maßnahmen und deren Wirkung abzubilden. Eine Bewertung der Integrationspolitik wird für viele Länder regelmäßig in Form des Migrant Integration Policy Index (MIPEX) veröffentlicht.¹ Dies geht jedoch über die Zielsetzung eines Monitorings, wie es hier entwickelt wurde, hinaus.

Lange Zeit war der Datenzugang schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Die Länder können nun ihr Integrationsmonitoring auf einer einheitlichen Datengrundlage und auf der Basis einheitlicher Definitionen durchführen. Das erleichtert die sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration.

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Weitgehend unstrittig ist der Stellenwert der strukturellen Integration. Diese betrifft in erster Linie die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Für die strukturelle Integrationsdimension kann von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden.

Wichtig sind zudem die soziale, kulturelle und identifikatorische Integration.² Hinzu kommen die sozialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung und die gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft. In diesen Bereichen ist die Datenlage auf Länderebene nicht umfassend. Das Problem der Datenverfügbarkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. Ein Teil der Indikatoren, die auf der Bundesebene genutzt werden können, steht bereits auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr zur Verfügung oder hat für kleinere Länder nur eingeschränkte Aussagekraft.

Eine Übernahme des Integrationsmonitorings, wie es 2009 für den Bund vorgestellt wurde, war deshalb nicht möglich.³ Für das Monitoring der Bundesländer wurde ein eigenes Konzept entwickelt, dessen Indikatoren jedoch zu einem großen Teil identisch und fachlich an das Monitoring des Bundes anschlussfähig sind. Der Bund veröffentlichte im Januar 2012 den 2. Integrationsindikatorenbericht, der auf einer reduzierten Zahl von Indikatoren beruht.⁴

Keine neuen aufwändigen und kostenträchtigen Instrumente zur Datenerhebung

Aufgrund der Kostenintensität und des hohen Koordinierungsaufwands sollten für das Integrationsmonitoring der Länder neue und aufwändige Instrumente der Datenerhebung vermieden werden. Falls erforderlich, werden die Länder aber auch künftig eine Erweiterung des Kennzahlen- und Indikatorensetzes für eine bessere Erfassung des Standes der Integration vornehmen. Oberster Grundsatz des Integrationsmonitorings der Länder ist, dass das Indikatorenset praxis- und anwendungsorientiert

1 Migration Policy Group, Barcelona Centre for International Affairs (2015): How Countries are promoting integration of immigrants.

2 Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

3 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

4 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

sein soll. Es soll diejenigen Kennzahlen und Indikatoren umfassen, für die es a) eine verlässliche Datenbasis gibt, die b) für alle Bundesländer vorliegen und für die c) nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationshintergrund vorliegen. Liegen diese Daten nicht vor, muss auf Daten für Deutsche / Nichtdeutsche zurückgegriffen werden.

Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorensatz demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kennzahlen und Indikatoren zu den Bereichen Rechtliche Integration, Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse, Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität sowie Interkulturelle Öffnung. Der aktuelle Bericht enthält erstmals auch Daten zu den Bereichen Asyl und Flucht.

Auch für den 4. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder liegen für alle 16 Länder die wichtigsten verfügbaren Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gebündelt vor. Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht sind notwendigerweise als Ausschnitt zu verstehen. Die vollständigen Daten können in dem Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ (www.integrationsmonitoring-laender.de) abgerufen werden. Hier stehen auch alle bisherigen Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder zum Download bereit.

3. Die Definition des Migrationshintergrundes

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Integrationsmonitorings ist eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes. Die bis 2005 in der amtlichen Statistik gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler etc.) und sich ein nicht unbeachtlicher Teil der Zugewanderten mittlerweile hat einbürgern lassen, ergibt sich bei einer Fokussierung allein auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Integrationsbilanz. Diese fällt günstiger aus, wenn auch die Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Eingebürgerten einbezogen werden.⁵ Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich die beiden genannten Gruppen sozialstrukturell positiv von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden.⁶ Im Einbürgerungsverfahren wird ein Mindestmaß an Integration vorausgesetzt, indem Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen erwartet werden.

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Der Mikrozensus gab keine starre Definition vor, vielmehr wurden einzelne Merkmale erhoben, die verschiedene Möglichkeiten der Kombination eröffneten (derivative Definition). In den ersten beiden Berichten wurde bezogen auf die Daten aus dem Mikrozensus die Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

Die vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendete Definition hat in der Vergangenheit immer wieder fachliche und wissenschaftliche Kritik auf sich gezogen, z.B. wegen der fehlenden Möglichkeit der Übernahme der Definition für andere Befragungen und Statistiken und der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit. Nach der jüngsten Änderung der vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendeten Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“⁷

5 Exemplarisch hierzu: OECD (2010): International Migration Outlook. SOPEMI 2010 Paris, S.179.

6 Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen - Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 22-23, S. 12-18.

7 Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden, S. 4.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder waren sich in der 9. Sitzung der Integrationsministerkonferenz darüber einig, dass eine einheitliche Definition und Erhebung des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik realistisch nur dann erreicht werden kann, wenn die gegenwärtig für den Mikrozensus verwendete Abgrenzungssystematik auf eine in Personenstichproben verwendbare Form vereinfacht wird. Sie sprachen sich deshalb dafür aus, zukünftig als einheitliche Definition des Migrationshintergrundes und damit auch im Mikrozensus die Definition des Zensus 2011 zu verwenden.

Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die

1. Ausländer/innen sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Durch die Umstellung auf die im Zensus 2011 verwendete amtliche Definition des Migrationshintergrundes ergeben sich Abweichungen gegenüber anderen Berichtsquellen, die im Abschnitt Datenquellen erläutert werden. Umfassend kann der Migrationshintergrund im Mikrozensus allerdings nur alle vier Jahre abgebildet werden, da die Informationen zum Migrationshintergrund der Eltern außerhalb des eigenen Haushalts bisher nur alle vier Jahre erhoben wurden. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Teil der zweiten Generation mit Eltern außerhalb des eigenen Haushalts nicht erfasst. Für Zeitvergleiche stellt sich die Problematik, dass für einzelne Jahre der Migrationshintergrund unterschiedlich tief erfasst wird und somit nicht die erforderliche einheitliche Grundgesamtheit vorhanden ist. Entsprechend könnte bei Ergebnisveränderungen nicht entschieden werden, ob dies reale Veränderungen beim jeweiligen Indikator sind, oder ob diese lediglich aus der veränderten Grundgesamtheit resultieren. Um dieses Problem zu umgehen, wird in diesem Bericht auf die alle vier Jahre verfügbaren Zusatzinformationen verzichtet und lediglich ein Migrationshintergrund „im engeren Sinn“, d.h. ohne die Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert. Hierfür stehen alle Angaben jährlich zur Verfügung. Allerdings wirkt sich diese Einschränkung auch auf die Resultate aus, denn es wird ein Teil der – in der Regel besser integrierten – zweiten Generation nicht erfasst. Welche Auswirkungen dies konkret hat, wird im Abschnitt Datenquellen skizziert. Ab 2017 werden im Mikrozensus die Informationen zu den Eltern außerhalb des Haushalts jährlich erhoben.

In diesem Bericht wird die Zeitperiode von 2013 bis 2015 betrachtet. Ab 2011 wurde eine Revision der Mikrozensusergebnisse auf der Basis des Zensus 2011 bzw. der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 durchgeführt. Ergebnisse früherer Berichtsjahre basieren noch auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung von 1987, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Zeitperioden eingeschränkt ist.

Die umfassende Definition des Migrationshintergrundes steht allerdings nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. In anderen Fachstatistiken werden abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes verwendet. In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die Zuwanderungsgeschichte mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, einen gemeinsamen Kerndatensatz (KDS) zu entwickeln. Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Verfahren der Datengewinnung besteht dabei darin, dass nicht mehr aggregierte, sondern anonymisierte Individualdaten erfasst und verarbeitet werden. Mit Hilfe des neuen Kerndatensatzes sollen auch Informationen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Erfragt wird demnach 1) die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin, 2) das Geburtsland des Schülers/der Schülerin, 3) sein/ihr Zuzugsjahr nach Deutschland und 4) die Verkehrssprache in der Familie.⁸ Informationen über die Eltern und ihre etwaige Zuwanderungsgeschichte werden nicht erfragt. Schulstatistische Daten gemäß des gemeinsamen Kerndatensatzes (KDS) liegen allerdings noch nicht für alle Länder vor. Daher ist das vorliegende Integrationsmonitoring für schulbezogene Informationen auf Daten angewiesen, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

4. Wie wird Integration gemessen?

Das Monitoring der Länder orientiert sich in seinem Integrationsverständnis an den klassischen Dimensionen der Integration (siehe Kapitel 2) und bildet somit vor allem Prozesse der Sozialintegration ab. Eine Beschränkung hierauf greift jedoch zu kurz, da Integration auch von der Offenheit der Gesellschaft und den Zugangschancen zu den Institutionen abhängt.⁹ Das Monitoring der Länder bezieht daher diese Bereiche explizit mit ein.

Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie eine möglichst hohe Aussagekraft für die jeweilige Dimension haben. Ziel ist es, mit wenigen Indikatoren ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu gewinnen. Grundlage hierfür sind die bestehenden Datenquellen, vor allem die amtliche Statistik (siehe Kapitel 2). Dies bedingt, dass die Dimension der strukturellen Integration umfassend dargestellt werden kann, die weiteren Dimensionen jedoch nur punktuell. Hierzu bedarf es repräsentativer Befragungen, wie sie beispielsweise vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Form des Integrationsbarometers¹⁰ durchgeführt und regelmäßig veröffentlicht werden.

Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dienen – so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (bzw. Ausländer/innen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten, Integration also messen. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund mit höheren Bildungsabschlüssen ist z.B. geringer als der vergleichbare Anteil bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Steigt dieser Anteil im Laufe der Zeit bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an und ist der Anstieg zudem höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, kann dies auf einen Integrationsfortschritt hindeuten.

Auch in dem vorliegenden 4. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder werden sämtliche Daten – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt. Seit dem 3. Bericht werden für alle Indikatoren auch Daten für die ostdeutschen Bundesländer separat ausgewiesen. Auch der Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird dadurch Rechnung getragen, dass neben den Daten zu den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt – soweit möglich – auch jene für Ausländer/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund sowie für selbst zugewanderte und für in Deutschland geborene Menschen mit

⁸ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ's Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Berlin; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, 2008.

⁹ Treibel, Annette (2016): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland, Bonn.

¹⁰ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahrgutachten 2016 mit Integrationsbarometer, Berlin.

Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Eine weitreichende Differenzierung ist dem Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ zu entnehmen. Damit werden die besonderen Integrationsfortschritte der Deutschen mit Migrationshintergrund, darunter eingebürgerte Personen, sowie der in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten herausgestellt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht auf den Migrationshintergrund als alleinige Ursache zurückgeführt werden können. Insoweit ist das Instrument der Indikatorenberechnung nicht mit einer kausalen Analyse gleichzusetzen. Auch andere Faktoren spielen eine mitunter gewichtige Rolle. So können der Kontext, in dem Integration stattfindet, sozialstrukturelle Faktoren, welche die soziale Lage der Menschen prägen, sowie das Milieu, in dem die Menschen ihren sozialen und kulturellen Alltag leben, ursächlich für bestimmte Unterschiede und Integrationsverläufe sein. Auch der Bildungsstand einer Person oder ihrer Eltern spielt eine große Rolle bei der Integration in der Schule und den Arbeitsmarkt. Genauso wichtig sind jedoch auch Sprachkenntnisse und soziale Netzwerke, die bei der Arbeitssuche helfen und die Migranten nur eingeschränkt haben. Zudem können beobachtete Integrationsdefizite ihre Ursache auch in Benachteiligungen und Barrieren haben, die Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, erfahren.¹¹

Zentral für die Abbildung von Integrationsprozessen ist die Beobachtung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung oder konjunkturelle Effekte beispielsweise Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben. So hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit dem letzten Berichtsjahr 2013 durch Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Süd- und Osteuropa sowie Schutzsuchenden nachhaltig verändert. An dieser Stelle kann das Monitoring der Länder jedoch keine Bezüge zu Veränderungen im Kontext, wie z.B. der Bevölkerungszusammensetzung, herstellen. Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, ist das Monitoring der Länder daher auch nicht darauf angelegt, Vergleiche zwischen den Bundesländern oder Rankings anzustellen, da die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Bundesländern nicht berücksichtigt wird.

Die Beschränkung auf Kernindikatoren ist der Bildung eines Integrationsindex vorzuziehen. Für die Bildung eines Integrationsindex müsste eine Vielzahl von Annahmen über die Wertigkeit einzelner Integrationsbereiche und der einzelnen Indikatoren getroffen werden, wie sie z.B. das Berlin-Institut¹² vornimmt.

Bei einer Indexbildung wird zudem häufig vernachlässigt, dass die Themenfelder der Integration auch in einem Zusammenhang stehen, dass sich beispielsweise die Bildungsstruktur auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt. So können ähnliche Aspekte mehrfach in einen Index eingehen und den dort dokumentierten Stand der Integration verzerren. Eine Analyse kausaler Zusammenhänge zwischen den einzelnen Integrationsbereichen kann das Monitoring der Länder aber nicht leisten. Dies bleibt Aufgabe der Wissenschaft.

¹¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin; Fick, Patrick; Wöhler, Thomas; Diehl, Claudia; Hinz, Thomas (2014): Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich, Stuttgart.

¹² Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin.

5. Beschreibung der Indikatoren und ausgewählter Ergebnisse

5.A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Kennzahlen- und Indikatorensetz ist wie folgt aufgebaut: Indikator A1 beschreibt die Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Indikator A2 betrachtet die Wanderungsbewegungen von Ausländerinnen und Ausländern, also die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen der Bundesrepublik. Die Kennzahl A3 gibt den Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren an allen volljährigen Personen mit Migrationshintergrund wieder und die Kennzahl A4 den Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen volljährigen Deutschen. Kennzahl A5 schließlich differenziert nach der Lebensform, d.h. wie viele Menschen beispielsweise in einer Paargemeinschaft mit Kindern unter 18 Jahren leben.

Um der aktuellen Fluchtzuwanderung Rechnung zu tragen, wurden drei neue Indikatoren in das Integrationsmonitoring aufgenommen: Kennzahl A6 stellt dar, wie viele Erstanträge auf Asyl 2013 und 2015 gestellt wurden. Kennzahl A7 differenziert die Herkunftsstaaten der Antragstellerinnen und Antragssteller hinsichtlich ihrer möglichen Bleibeperspektive. Indikator A8 beschäftigt sich mit einer besonders schutzbedürftigen Personengruppe, nämlich unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.

Alle Bundesländer verzeichneten zwischen 2013 und 2015 einen starken Anstieg der Asylantragszahlen. Ebenso gab es deutlich mehr Inobhutnahmen minderjähriger unbegleiteter Ausländerinnen und Ausländer als in den Vorjahren. Die Herkunftsstaaten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber variieren, wobei 2015 in allen Bundesländern mindestens zwei Drittel der Asylerstanträge auf die zehn Top-Herkunftsstaaten entfallen. Syrien ist mit Abstand der häufigste Herkunftsstaat. Im Schnitt sind die Antragstellerinnen und Antragssteller deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung, und der Anteil der Männer überwiegt.

5.B Rechtliche Integration

Dieser Abschnitt stellt eingangs den Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung dar (B1). Die Einbürgerungsquote I (B2a) zeigt an, wie viele Einbürgerungen es gab bezogen auf die Gesamtzahl aller Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltszeit von mindestens acht Jahren. Zusätzlich beschreibt die Einbürgerungsquote II (B2b) das Verhältnis von Einbürgerungen bezogen auf die Anzahl aller Ausländerinnen und Ausländer.

Beide Einbürgerungsquoten sind in den meisten Bundesländern zwischen 2013 und 2015 tendenziell rückläufig, wobei dies teilweise auf die gestiegene Ausländerzahl durch Neuzuwanderungen zurückzuführen ist.

5.C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

Von großer Bedeutung ist in diesem Abschnitt der vorschulische Bereich. Die Kennzahlen C1a und C1b zeigen, wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist. Sie differenzieren nach Säuglingen und Kleinkindern bis unter 3 Jahren (C1a) und Kindern von 3 bis unter 6 Jahren (C2a). Die entsprechenden Betreuungsquoten in den beiden Altersklassen sind anhand der Indikatoren C1b und C2b dargestellt. Des Weiteren bildet C3 den Anteil der Kinder in Kindertagesstätten ab, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Indikator C4 zum Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern ist mangels ausreichender Datenlage auf absehbare Zeit nicht verfügbar. Die Kennzahl C5 thematisiert bestandene Sprachprüfungen im Rahmen des Integrationskurses.

Alle Bundesländer, für die Daten vorliegen, verzeichnen steigende Betreuungsquoten in beiden Altersklassen – im Vergleich zu 2013 besuchten 2015 anteilig mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Auch das Abschneiden beim Deutsch-Test für Zuwanderinnen und Zuwanderer hat sich positiv entwickelt, in fast allen Bundesländern stieg der Anteil der bestandenen Sprachprüfungen mit dem Zertifikat Deutsch B1.

5.D Bildung

Bildung kommt eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess zu. Bildung bestimmt nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sie hat darüber hinaus entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Bildung muss hier einerseits unter einem strukturellen Aspekt gesehen werden, also der Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (Indikatoren D3 und D7). Diese Struktur beeinflusst ihre Arbeitsmarktchancen entscheidend. Andererseits sind Integrationserfolge im deutschen Schulsystem nur bei denjenigen nachweisbar, die hier eine Schule besucht haben. Diese werden anhand der besuchten Schulform in der 8. Klasse (D1) und der an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse (D2) untersucht.

Einblick in die Partizipation an der beruflichen Ausbildung bietet die Ausbildungsbeteiligungsquote (D5). Die Kennzahl D6 zeigt Unterschiede bei der Verteilung über die einzelnen Ausbildungsbereiche. Als Indikator für die Integration an Hochschulen dient die Studienerfolgsquote (D4). Bisher liegen nur für die Indikatoren D3 (Höchster allgemeinbildender Schulabschluss) und D7 (Höchster beruflicher Abschluss) Daten zum Migrationshintergrund vor, alle anderen Indikatoren werden nach Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern (bzw. Bildungsinländerinnen/Bildungsinländern) ausgewertet.

Der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss hat sich zwischen 2013 und 2015 in einigen Bundesländern positiv, in anderen negativ entwickelt. Hingegen stieg in fast allen Bundesländern sowohl der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife als auch der Anteil jener, die einen Hochschulabschluss haben. Damit setzt sich der positive Trend aus den Vorjahren fort. Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bestehen jedoch weiterhin.

5.E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

Das selbstständige Bestreiten des Lebensunterhalts setzt in der Regel den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die durch eigene Erwerbstätigkeit erworbenen Ressourcen beeinflussen wiederum wesentlich die Partizipation in anderen Bereichen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist somit eine wesentliche Voraussetzung für das Fortschreiten der gesellschaftlichen Integration.

Als Indikatoren des Arbeitsmarktzugangs dienen hier die Erwerbstätigenquote (E1a), die Erwerbsquote (E1b) sowie die Erwerbslosen- und die Arbeitslosenquote (E4 und E5). Prekäre Beschäftigung beleuchtet die Kennzahl E3 anhand des Anteils geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. E2 bildet die Stellung im Beruf ab. Die Zugewanderten sollen nach Möglichkeit in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten und ein Einkommen zu erzielen, das eine Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erlaubt. Das Integrationsmonitoring stellt dar, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt bestritten wird (E7), wie viele Personen ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt (E6a, E6b), und wie hoch der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ist (E8a, E8b).

Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist in den Jahren 2013 bis 2015 in einigen Bundesländern deutlich angestiegen, in anderen jedoch leicht gesunken oder unverändert geblieben. Auch die Arbeitslosenquote und die Armutsrisikoquote folgen keinem eindeutigen Trend. Positiv ist die Entwicklung beim Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende: In fast allen Bundesländern ist der Anteil an ausländischen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II zwischen 2013 und 2015 deutlich gesunken.

5.F Gesundheit

Zum Thema Gesundheit hat das Integrationsmonitoring als einzigen Indikator die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 aufgenommen (F1). Leider ist die Datenlage für die gesundheitliche Situation noch unbefriedigend. Für die Länder liegen bisher nur sehr eingeschränkt vergleichbare Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 vor. Zwar erheben mittlerweile elf Bundesländer den Migrationshintergrund bei der Einschulungsuntersuchung, allerdings nicht nach einer einheitlichen Definition.

5.G Wohnen

Die wichtigsten Indikatoren für die Wohnsituation sind die Ausstattung mit angemessenem Wohnraum (G2) und die Eigentümerquote (G1). Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die schulische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die langfristige Aufenthaltsorientierung. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger in urbanen Zentren lebt. Die ungleichen Wohnbedingungen und Preisniveaus im städtischen und ländlichen Raum sowie in den einzelnen Bundesländern bedingen also teilweise Unterschiede der Wohnindikatoren zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Daten zur Wohnsituation werden im Mikrozensus alle vier Jahre, zuletzt 2014, erhoben. Die verfügbaren Wohnflächen in Familienhaushalten sowie die Eigentümerquoten sind bei Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2010 und 2014 mehrheitlich gestiegen. Jedoch bestehen nach wie vor große Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

5.H Kriminalität

Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Für diese Gruppe wird die Zahl der Tatverdächtigen (H1) und der Verurteilten (H2) betrachtet.

Der Anteil der tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländer an allen Tatverdächtigen hat zwischen 2013 und 2015 in allen Ländern zugenommen. Auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Verurteilten stieg an.

5.I Interkulturelle Öffnung

Seit 2011 präsentiert der Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder auch Daten zum Thema Interkulturelle Öffnung. Als Indikatoren werden die Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst (I1) sowie die Abgeordneten in den Landesparlamenten (I2) nach Migrationshintergrund ausgewertet.

Knapp ein Zehntel aller Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Wie schon in den Vorjahren stieg der Anteil zwischen 2013 und 2015 in einigen Bundesländern an, in anderen ging er zurück. 2015 hatte im Schnitt nur einer von 22 Abgeordneten in den Landesparlamenten einen Migrationshintergrund. Gegenüber 2013 ist der Anteil in fast allen Bundesländern stabil geblieben oder angestiegen.

Übersicht Integrationsindikatoren

und dargestellte Ergebnisse

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

A1 Bevölkerung | 14

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2015

Anteil der Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2015

A2 Zu- und Fortzüge | 16

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2015 nach Geschlecht

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2015 – 2013

A3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund | 18

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2015 nach Geschlecht

A4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund | 20

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2015 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht

A5 Lebensformen | 22

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund 2015

A6 Asylerstanträge | 24

Asylerstanträge in den Bundesländern 2015 nach Herkunft
Asylerstanträge in den Bundesländern 2015 und 2013

A7 Asylerstanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden | 26

Asylerstanträge in den Bundesländern 2015 nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

A8 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA) | 28

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen durch Jugendämter in den Bundesländern 2015 nach Geschlecht

Verteilung der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen 2015 und 2013 auf die Bundesländer

B Rechtliche Integration

B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus | 30

Ausländische Bevölkerung 2015 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2015 nach Aufenthaltsdauer

B2a Einbürgerungsquote I | 32

Einbürgerungsquote I 2015 nach Geschlecht

B2b Einbürgerungsquote II | 34

Einbürgerungsquote II 2015 nach Geschlecht

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 36

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2015 nach Geschlecht

C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren | 38

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2015 nach Migrationshintergrund

C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 40

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2015 nach Geschlecht

C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren | 42

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2015 nach Migrationshintergrund

C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen | 44

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2015 nach Geschlecht

C4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern auf absehbare Zeit nicht verfügbar

C5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs | 46

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2016

D Bildung

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen | 48

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2015/2016

D2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen | 50

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2015 an allen Schulabsolventinnen/-absolventen und Schulabgängerinnen/-abgängern mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit

D3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss | 52

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2015 nach Migrationshintergrund

D4 Studienerfolgsquote | 54

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen/-inländern und Deutschen 2014 bei Studienbeginn im Jahr 2005

Vergleich der Studienerfolgsquoten 2014 - 2012 bei Studienbeginn im Jahr 2005 bzw. 2003

D5 Ausbildungsbeteiligungsquote | 56

Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2015 nach Geschlecht

D6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen | 58

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2015 nach Ausbildungsbereichen

D7 Höchster beruflicher Abschluss | 60

Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2015 nach Migrationshintergrund

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt**E1a Erwerbstätigenquote | 62**

Erwerbstätigenquote 2015 nach Migrationshintergrund

E1b Erwerbsquote | 64

Erwerbsquote 2015 nach Migrationshintergrund

E2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter | 66

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2015 nach Migrationshintergrund

E2 Stellung im Beruf - Selbstständige | 68

Anteil der Selbstständigen 2015 nach Migrationshintergrund

E3 Geringfügige Beschäftigung | 70

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2015 nach Migrationshintergrund

E4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) | 72

Erwerbslosenquote 2015 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund

E5 Arbeitslosenquote | 74

Arbeitslosenquote 2015 nach Staatsangehörigkeit

E6a Armutsrisikoquote I | 76

Armutsrisikoquote I - Bundesmedian 2015 nach Migrationshintergrund

E6b Armutsrisikoquote II | 78

Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2015 nach Migrationshintergrund

E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts | 80

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2015 nach Migrationshintergrund

E8a Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II - Bevölkerungsanteil | 82

Anteil von erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II 2015 nach Staatsangehörigkeit

E8b Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Migrationshintergrund | 84

Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II 2015 nach Migrationshintergrund

F Gesundheit**F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 | 86****G Wohnen****G1 Eigentümerquote | 88**

Eigentümerquote 2014 nach Migrationshintergrund

G2 Wohnfläche je Familienmitglied | 90

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied mit/ohne Migrationshintergrund in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2014

H Kriminalität**H1 Tatverdächtige | 92**

Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2015 nach Geschlecht

H2 Verurteilte | 94

Anteil verurteilter Ausländer/innen an allen Verurteilten 2015 nach Geschlecht

I Interkulturelle Öffnung**I1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund | 96**

Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst 2015 nach Migrationshintergrund

I2 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund | 98

Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2015

Die vollständigen Kennzahlen sind über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

A 1 Bevölkerung

Definition

Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund (differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländer/innen, Nicht-EU-Ausländer/innen, in Deutschland geboren, im Ausland geboren) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter

Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2015 hatten 16,3 Millionen Menschen in Deutschland – ein Fünftel der Bevölkerung – einen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte davon (8,5 Millionen) waren deutsche Staatsangehörige. 11,3 Millionen der Personen mit Migrationshintergrund (69,3%) sind im Ausland geboren, 5,0 Millionen (30,7%) in Deutschland. 8,3 Millionen Männer (50,9%) und 8,0 Millionen Frauen (49,1%) hatten einen Migrationshintergrund.

In den Stadtstaaten Bremen (28,3%) und Hamburg (28,1%) lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher, in den ostdeutschen Ländern mit Anteilen von 4,6% in Mecklenburg-Vorpommern bis 5,6% in Brandenburg deutlich niedriger.

In allen Bundesländern weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine jüngere Altersstruktur auf. Ein Viertel (25,1%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland war unter 18 Jahre alt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert lediglich bei 13,6%. 9,4% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren 65 Jahre und älter im Vergleich zu 24,8% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind nicht allzu groß. Die höchsten Anteile an unter 18-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Brandenburg (29,0%) und Sachsen-Anhalt (28,7%) auf, die niedrigsten das Saarland mit 22,7% und Hamburg mit 23,3%. Bei der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund lagen das Saarland mit einem Anteil von 12,5% und Baden-Württemberg mit 10,1% vorn. Für Sachsen (5,3%) und Thüringen (6,3%) ergaben sich die niedrigsten Werte.

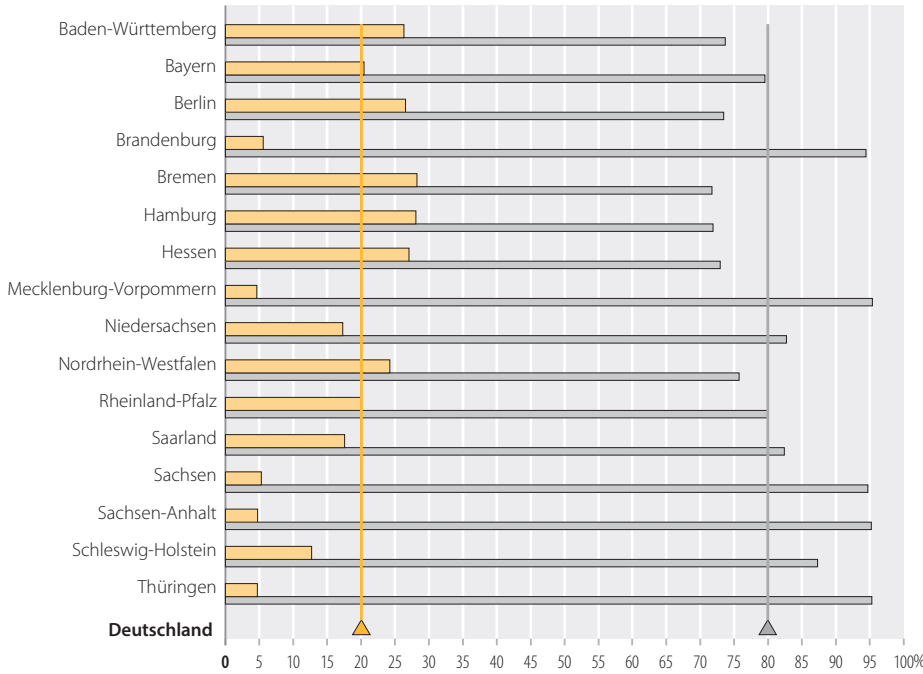
Im Vergleich zum Jahr 2013 zeigen sich nur kleinere Veränderungen. Bundesweit ging der Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund um 0,8 Prozentpunkte zurück. In einigen Bundesländern, insbesondere Brandenburg (+2,0 Prozentpunkte) und Thüringen (+1,3 Prozentpunkte) war ein Anstieg der unter 18-Jährigen zu verzeichnen, und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (-1,6 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (-1,4 Prozentpunkte) ging die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe zurück.

Im Jahr 2015 waren im Bundesgebiet 25,7% der Männer mit Migrationshintergrund unter 18 Jahre, der entsprechende Anteil bei den Frauen lag bei 24,4%. Bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 14,4% unter 18 Jahre alt, bei den Frauen 12,9%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

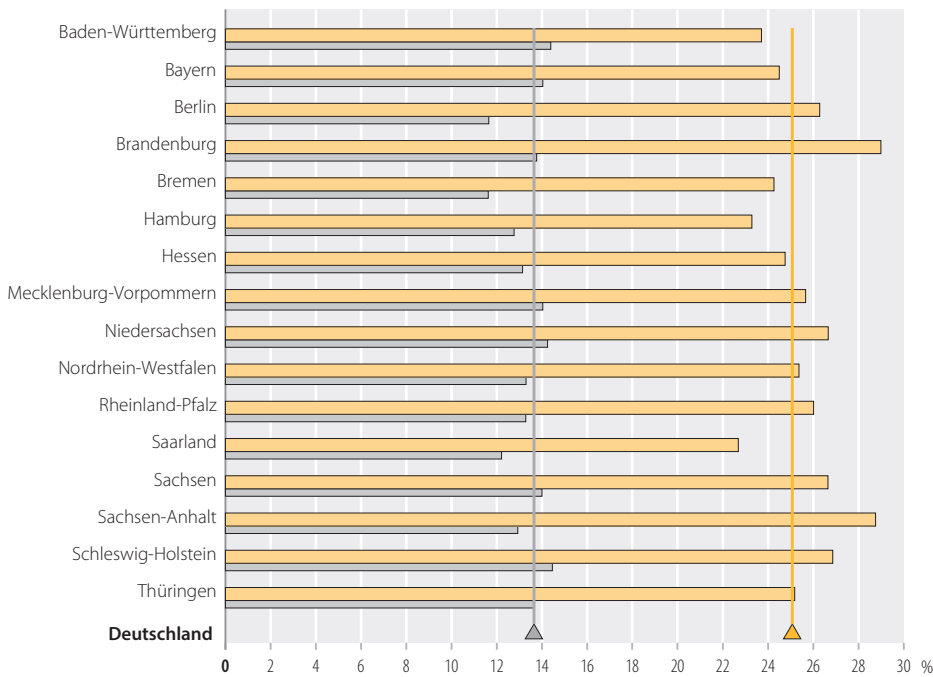
A1 Bevölkerung

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2015



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	26,3	73,7
Bayern	20,5	79,5
Berlin	26,6	73,4
Brandenburg	5,6	94,4
Bremen	28,3	71,7
Hamburg	28,1	71,9
Hessen	27,1	72,9
Mecklenburg-Vorpommern	4,6	95,4
Niedersachsen	17,3	82,7
Nordrhein-Westfalen	24,3	75,7
Rheinland-Pfalz	20,0	80,0
Saarland	17,6	82,4
Sachsen	5,3	94,7
Sachsen-Anhalt	4,8	95,2
Schleswig-Holstein	12,7	87,3
Thüringen	4,7	95,3
Deutschland	20,0	80,0

Anteil der Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2015



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	23,7	14,4
Bayern	24,5	14,0
Berlin	26,3	11,6
Brandenburg	29,0	13,8
Bremen	24,3	11,6
Hamburg	23,3	12,8
Hessen	24,8	13,1
Mecklenburg-Vorpommern	25,7	14,0
Niedersachsen	26,7	14,2
Nordrhein-Westfalen	25,4	13,3
Rheinland-Pfalz	26,0	13,3
Saarland	22,7	12,2
Sachsen	26,6	14,0
Sachsen-Anhalt	28,7	12,9
Schleswig-Holstein	26,9	14,5
Thüringen	25,2	13,6
Deutschland	25,1	13,6

A 2 Zu- und Fortzüge

Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung.

Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Eingeschränkt wird die Aussagekraft aber durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zu berücksichtigen ist, dass sich auch hinter einem geringen Bevölkerungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann.

Ergebnisse

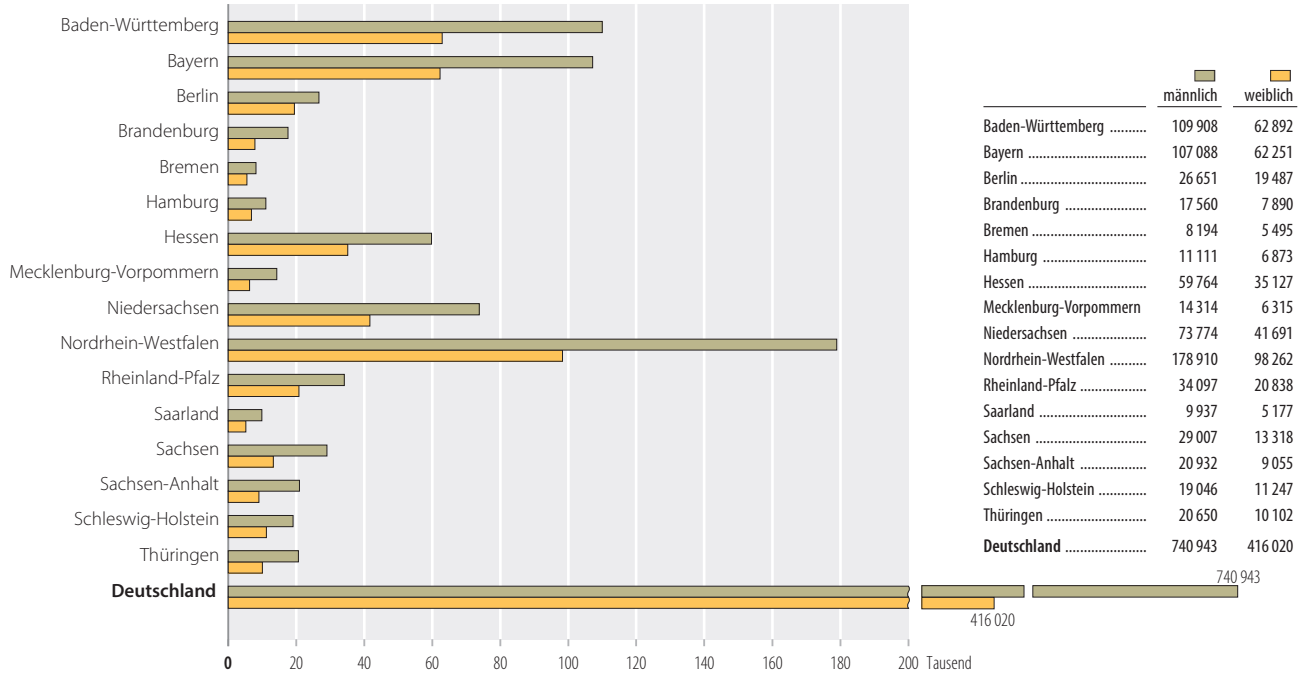
Die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern waren auch im Jahr 2015 in allen Bundesländern positiv und haben im Vergleich zu 2013 noch einmal deutlich zugenommen. Besonders in die großen Flächenländer im Westen Deutschlands sind erheblich mehr Ausländerinnen und Ausländer ein- als ausgewandert. Den absolut geringsten Saldo gab es in Bremen mit +13 689 Personen. Beide Geschlechter haben in allen Bundesländern positive Salden, wobei der positive Saldo der Ausländer stets deutlich über dem der Ausländerinnen lag. Insgesamt betrug der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 deutschlandweit +1 156 963 Personen.

Auf der Bundesebene beträgt der positive Wanderungssaldo des Jahres 2015 etwa das 2,5-fache des positiven Saldos des Jahres 2013 (dieser lag bei +450 464 Personen). Besonders hohe Zuwachsraten gab es in den ostdeutschen Bundesländern bei allerdings vergleichsweise geringer Anzahl der absoluten Fälle, aber auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Die geringste Zuwachsrate hatte Berlin. Hier stieg der Wanderungssaldo von 2013 bis 2015 um +35,3%.

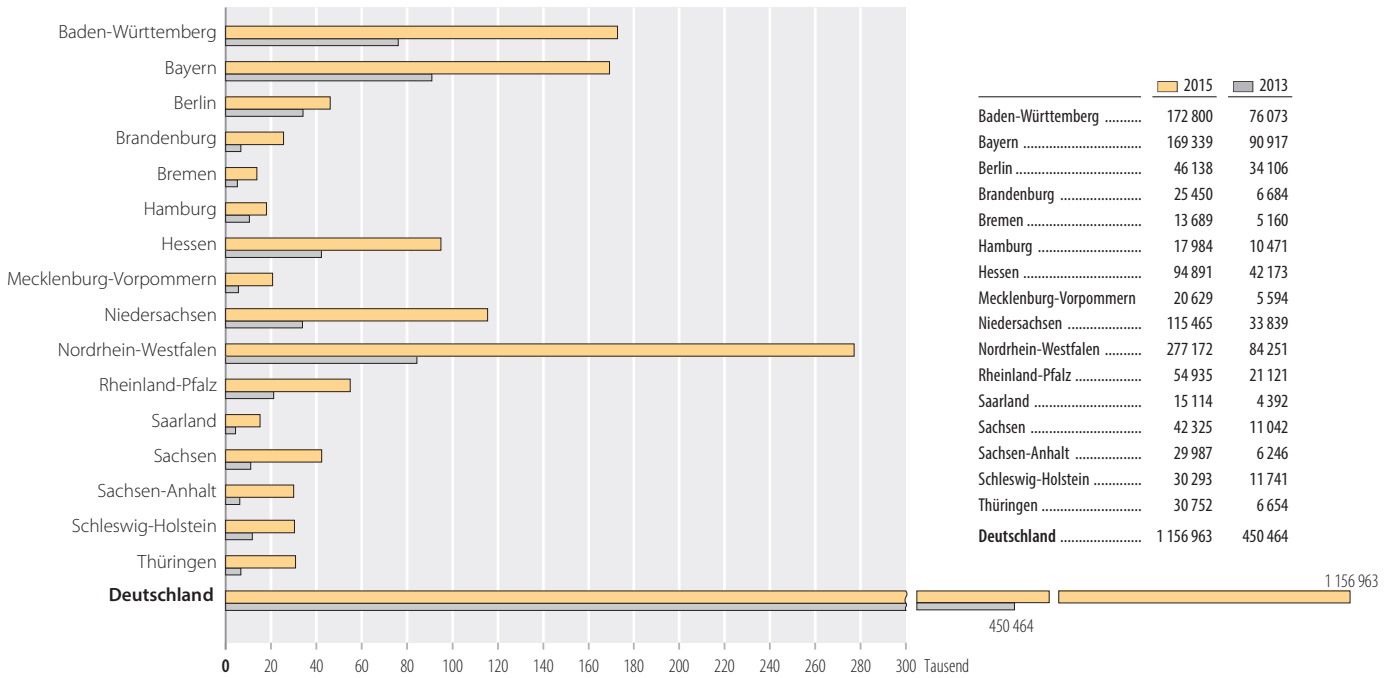
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

A2 Zu- und Fortzüge

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2015 nach Geschlecht



Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2015 – 2013



A3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 und mehr Jahren

Empirische Relevanz

Diese Kennzahl reflektiert einerseits Einbürgerungen der ausländischen Bevölkerung und andererseits die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Je höher der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist, desto größer ist auch der Anteil derer mit vollen politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2015 hatten im Bundesgebiet 44,3% der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwischen den Bundesländern gibt es größere Unterschiede. Die höchsten Anteile an Deutschen bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen die Länder Niedersachsen mit 53,4%, Rheinland-Pfalz mit 50,0% und Nordrhein-Westfalen mit 48,3% auf, die niedrigsten Anteile Sachsen (32,6%) und Mecklenburg-Vorpommern (33,4%).

Insgesamt ging der Anteil der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf 2013-2015 zurück (-2,4 Prozentpunkte). Dies dürfte im Wesentlichen auf die verstärkte Neuzuwanderung zurückzuführen sein. In den Bundesländern ist der Anteil der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund lediglich im Saarland (+0,5 Prozentpunkte) und in Hamburg (+0,3 Prozentpunkte) stabil geblieben. Deutlich fiel der Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern (- 8,2 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (-4,5 Prozentpunkte) aus.

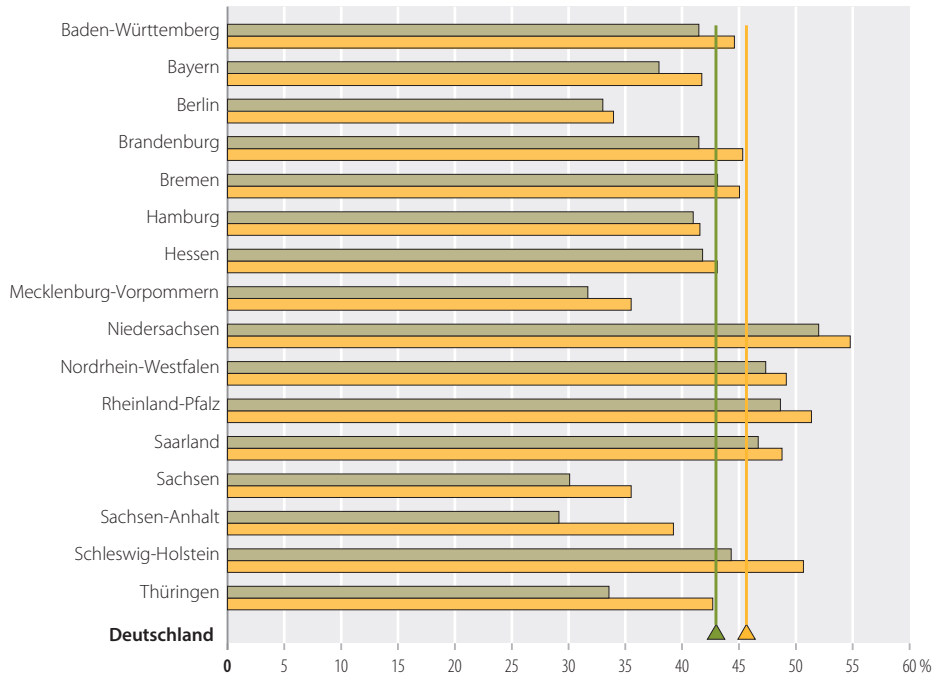
2015 war der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit deutschlandweit höher (45,7%) als der entsprechende Anteil bei Männern (43,0%). Dies traf auf alle Bundesländer zu. Besonders stark ausgeprägt sind die Unterschiede in Sachsen-Anhalt, wo der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit um 10,1 Prozentpunkte höher liegt als bei Männern. Es folgen Thüringen (+9,1 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+6,4 Prozentpunkte).

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der Anteil der Männer mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit stärker zurückgegangen (-2,8 Prozentpunkte) als bei entsprechenden Frauen (-1,9 Prozentpunkte). Bei den Männern war insbesondere in Schleswig-Holstein (-7,5 Prozentpunkte) und Thüringen (-5,9 Prozentpunkte) ein Rückgang zu verzeichnen, während dies bei den Frauen in Mecklenburg-Vorpommern (-11,1 Prozentpunkte) und in Brandenburg (-5,5 Prozentpunkte) der Fall war.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

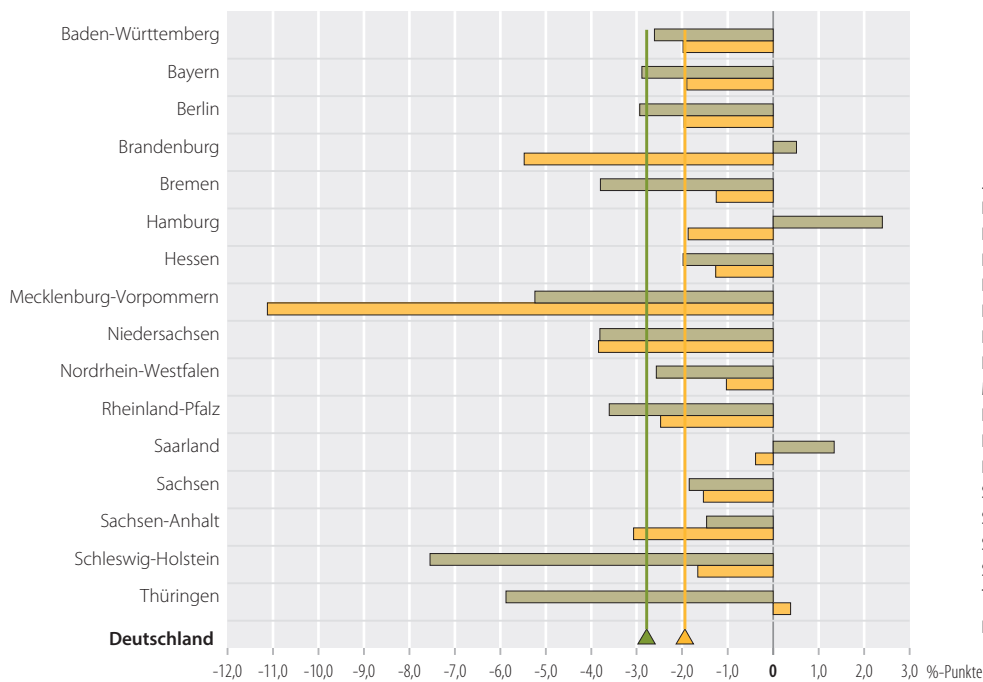
A3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	41,5	44,6
Bayern	38,0	41,7
Berlin	33,0	34,0
Brandenburg	41,5	45,3
Bremen	43,1	45,0
Hamburg	41,0	41,6
Hessen	41,8	43,1
Mecklenburg-Vorpommern	(31,7)	(35,5)
Niedersachsen	52,0	54,8
Nordrhein-Westfalen	47,4	49,2
Rheinland-Pfalz	48,6	51,4
Saarland	46,7	48,8
Sachsen	30,1	35,5
Sachsen-Anhalt	29,1	39,2
Schleswig-Holstein	44,3	50,7
Thüringen	33,6	42,7
Deutschland	43,0	45,7

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	-2,6	-2,0
Bayern	-2,9	-1,9
Berlin	-2,9	-2,0
Brandenburg	0,5	-5,5
Bremen	-3,8	-1,2
Hamburg	2,4	-1,9
Hessen	-2,0	-1,3
Mecklenburg-Vorpommern	-(5,2)	-(11,1)
Niedersachsen	-3,8	-3,8
Nordrhein-Westfalen	-2,6	-1,0
Rheinland-Pfalz	-3,6	-2,5
Saarland	1,3	-0,4
Sachsen	-1,8	-1,5
Sachsen-Anhalt	-1,5	-3,1
Schleswig-Holstein	-7,5	-1,7
Thüringen	-5,9	0,4
Deutschland	-2,8	-1,9

A 4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatten 8,8% der wahlberechtigten Deutschen im Jahr 2015 einen Migrationshintergrund. Differenziert nach Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede. In den östlichen Bundesländern war der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund allgemein niedrig: Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils 1,4%), sowie Sachsen (1,5%). Die höchsten Werte wiesen Bremen mit 12,9%, Hamburg mit 12,4% und Baden-Württemberg (12,0%) aus.

Lediglich in Schleswig-Holstein ist der Anteil der wahlberechtigten Frauen nennenswert höher (+0,8 Prozentpunkte) als der der Männer. In den anderen Bundesländern sind die Unterschiede entweder gering oder die Männer weisen höhere Anteile auf. Letzteres gilt insbesondere für Hamburg, wo der Anteil wahlberechtigter Männer um +2,1 Prozentpunkte über dem der Frauen liegt.

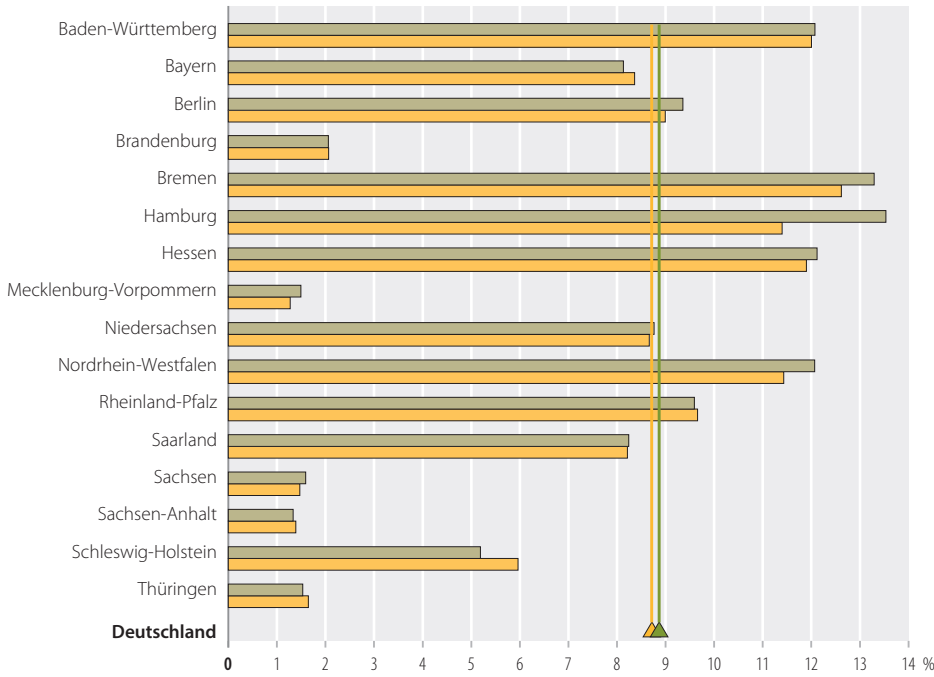
Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund insgesamt von 8,5% auf 8,8% leicht gestiegen. Den höchsten Zuwachs wies das Saarland mit +1,1 Prozentpunkten auf, gefolgt von Hamburg mit +0,9 Prozentpunkten und Bremen mit +0,6 Prozentpunkten. In Niedersachsen (-0,3 Prozentpunkte) und in Mecklenburg-Vorpommern (-0,1 Prozentpunkte) war der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund leicht rückläufig.

Von 2013 auf 2015 ist der Anteil der wahlberechtigten Frauen (+0,3 Prozentpunkte) und Männer mit Migrationshintergrund (+0,2 Prozentpunkte) leicht gestiegen. Der höchste Anstieg war bei Frauen in Bremen zu verzeichnen (+1,1 Prozentpunkte), bei Männern dagegen in Hamburg (+1,8 Prozentpunkte).

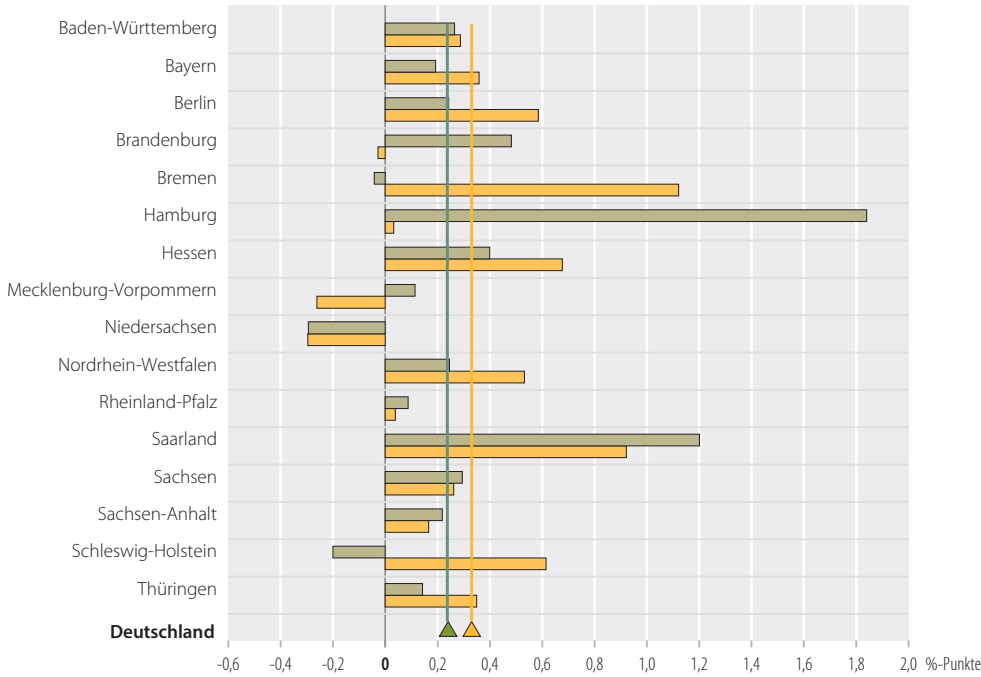
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

A 4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2015 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht



Veränderung 2015 – 2013



A5 Lebensformen

Definition

Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende). Die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2015 lebte knapp ein Drittel (32,2%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit ein deutlich höherer Teil als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (18,1%). Dies dürfte auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein. Besonders häufig lebten in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern (42,2%). Auch dies erklärt sich durch die deutlich jüngere Altersstruktur dieser Gruppe.

Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (39,6%) lebte in Paargemeinschaften ohne Kind, während es lediglich 28,2% der Menschen mit Migrationshintergrund waren. Bei den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund waren es sogar nur 19,9%.

Erwachsene Personen mit Migrationshintergrund lebten in Rheinland-Pfalz (34,8%), Nordrhein-Westfalen (33,4%) und Hessen (33,2%) am häufigsten in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Die niedrigsten Anteile an Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern wiesen Mecklenburg-Vorpommern (23,5%), Hamburg (27,4%) und Thüringen (28,1%) auf.

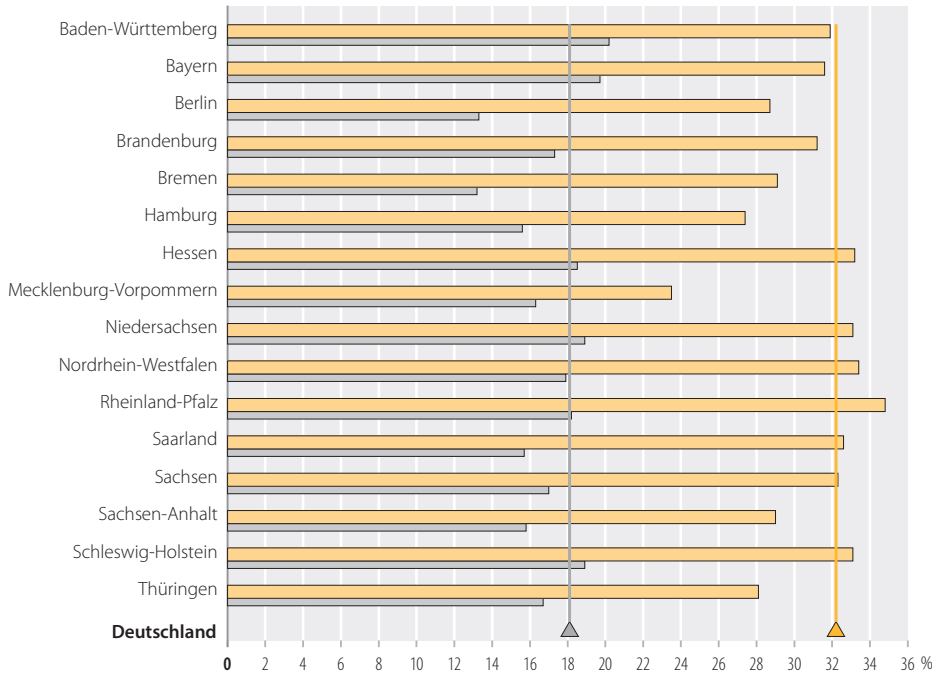
Männer mit Migrationshintergrund waren häufiger alleinstehend (28,7%) als Frauen (21,2%). Dagegen waren Männer seltener Alleinerziehende (0,7%) als Frauen mit Migrationshintergrund (6,3%).

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist bei der erwachsenen Bevölkerung der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern leicht gesunken. Im Bundesgebiet belief sich der Rückgang auf -1,2 Prozentpunkte für Menschen mit und -0,6 Prozentpunkte für Menschen ohne Migrationshintergrund. Ein deutlicher Rückgang war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern (-2,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen, gefolgt von Berlin und Hessen (jeweils -2,3 Prozentpunkte). Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund war der Rückgang der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Saarland (-1,6 Prozentpunkte) und in Bayern (-1,2 Prozentpunkte) am stärksten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

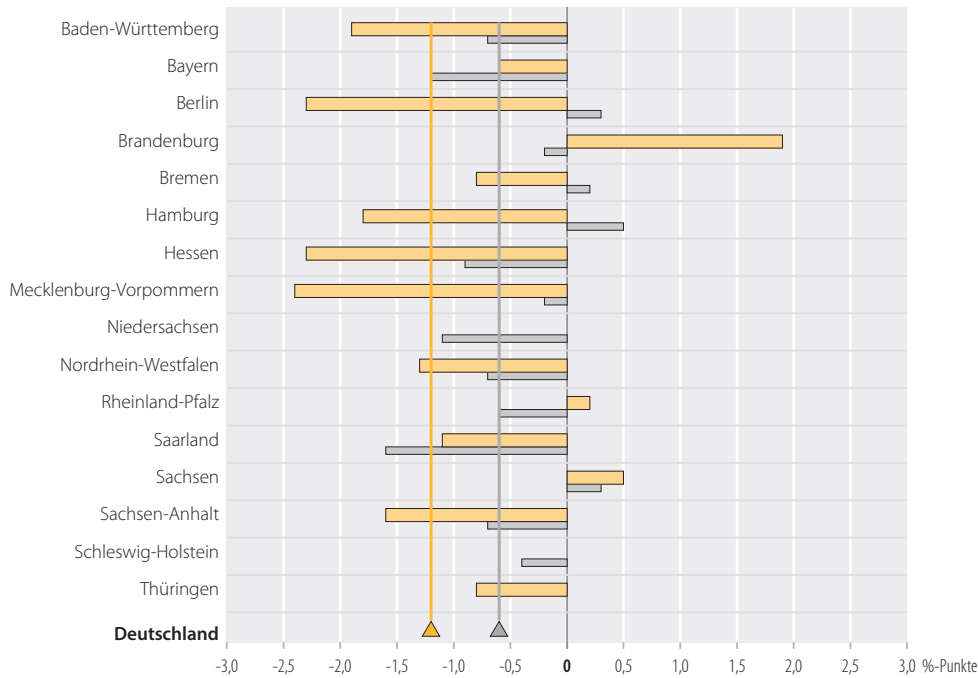
A5 Lebensformen

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund 2015



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	31,9	20,2
Bayern	31,6	19,7
Berlin	28,7	13,3
Brandenburg	31,2	17,3
Bremen	29,1	13,2
Hamburg	27,4	15,6
Hessen	33,2	18,5
Mecklenburg-Vorpommern	23,5	16,3
Niedersachsen	33,1	18,9
Nordrhein-Westfalen	33,4	17,9
Rheinland-Pfalz	34,8	18,2
Saarland	32,6	15,7
Sachsen	32,3	17,0
Sachsen-Anhalt	29,0	15,8
Schleswig-Holstein	33,1	18,9
Thüringen	28,1	16,7
Deutschland	32,2	18,1

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-1,9	-0,7
Bayern	-0,6	-1,2
Berlin	-2,3	0,3
Brandenburg	1,9	-0,2
Bremen	-0,8	0,2
Hamburg	-1,8	0,5
Hessen	-2,3	-0,9
Mecklenburg-Vorpommern	-2,4	-0,2
Niedersachsen	-0,0	-1,1
Nordrhein-Westfalen	-1,3	-0,7
Rheinland-Pfalz	0,2	-0,6
Saarland	-1,1	-1,6
Sachsen	0,5	0,3
Sachsen-Anhalt	-1,6	-0,7
Schleswig-Holstein	0,0	-0,4
Thüringen	-0,8	0,0
Deutschland	-1,2	-0,6

A 6 Asylverfahren

Definition

Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl beim BAMF in den Bundesländern nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft

Empirische Relevanz

Erstanträge auf Asyl ziehen Asylverfahren nach sich.

Bewertung der Kennzahl

Nach der Registrierung, der Verteilung der Asylberechtigten innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel und der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer wird in der dort zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Asylverfahrensbescheid gestellt. Nicht alle Außenstellen des Bundesamtes bearbeiten alle Herkunftsstaaten.

Aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF für die Antragsannahme entsprechen die Zahlen nur einem Teil der insgesamt aufgenommenen Asylsuchenden. Dies gilt insbesondere für das Jahr 2015.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Es handelt sich um Erstanträge (keine Folgeanträge). Asylfolgeanträge sind nicht aufgeführt, da diese quantitativ nicht bedeutsam sind. Aufgenommene Asylsuchende des Jahres 2015, deren Anträge aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF erst verzögert angenommen werden konnten, sind untererfasst und zum restlichen Teil erst in den Zahlen für 2016 ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2015 wurden bundesweit 441 899 Erstanträge auf Asyl gestellt. Im Jahr 2016 waren es 722 370 Asylverfahren. Aufgrund des hohen Zuzugs im Jahr 2015 und der begrenzten Kapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entspricht die Zahl der Erstanträge des Jahres 2015 nur rund der Hälfte der 2016 insgesamt aufgenommenen Asylsuchenden (890 000). Von den Erstanträgen entfallen 82% auf die Hauptherkunftsstaaten des Jahres 2015: Syrien, Albanien, Kosovo, Afghanistan, Irak, Serbien, Eritrea, Mazedonien und Pakistan sowie auf Antragssteller/innen ungeklärter Herkunft.

Die meisten Erstanträge wurden in den Flächenländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gestellt. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten bilden syrische Antragssteller/innen die größten Anteile – je nach Bundesland zwischen 27,1% (Berlin) und 84,0% (Saarland). Unter den weiteren Herkunftsstaaten stellten Albanien, der Kosovo, Afghanistan und der Irak die größten Anteile.

Auch bei diesen und weiteren Herkunftsstaaten variieren die Anteile nach Bundesländern, denn nicht alle Außenstellen des Bundesamtes bearbeiten alle Herkunftsstaaten. Einige Herkunftsstaaten wurden im Jahr 2015 nur in jeweils einer Außenstelle des BAMF in lediglich einem Bundesland bearbeitet, wie beispielsweise Angola in Nordrhein-Westfalen, Sierra Leone in Bayern und Gambia in Baden-Württemberg.

So stammten jeweils ein Viertel der Erstantragssteller/innen in Rheinland-Pfalz und in Hessen aus Albanien, doch nur 1,1% der Erstantragssteller/innen im Saarland. Afghanische Erstantragssteller/innen waren überproportional in Hamburg (18,1%) vertreten, Iraker in Niedersachsen (11,0%) und Nordrhein-Westfalen (10,0%), doch nur vereinzelt in Brandenburg (0,1%) und in Mecklenburg-Vorpommern (0,2%).

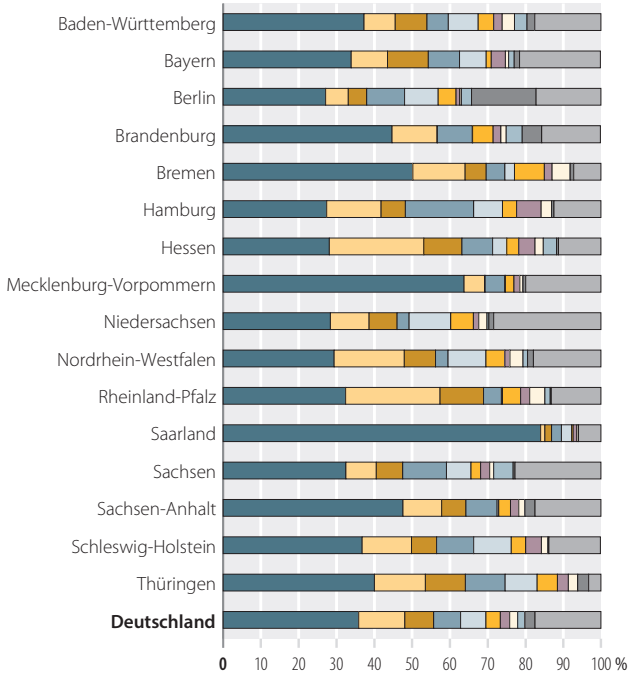
In allen Bundesländern war die deutliche Mehrheit der Antragssteller/innen männlich (deutschlandweit 69,2%). Mehr als die Hälfte der Antragssteller/innen war zwischen 18 und 34 Jahre alt.

Im Vergleich zu 2013 sind in allen Bundesländern die Zahlen der Asylverfahren erheblich angestiegen. Die stärksten relativen Zuwächse gab es im Saarland sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Steigerung um etwa das Achtfache), allerdings auf niedrigem Ausgangsniveau. Absolut gesehen gab es die größten Zuwächse in Bayern (+50 941 Antragssteller/innen) sowie in Nordrhein-Westfalen (+43 039).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

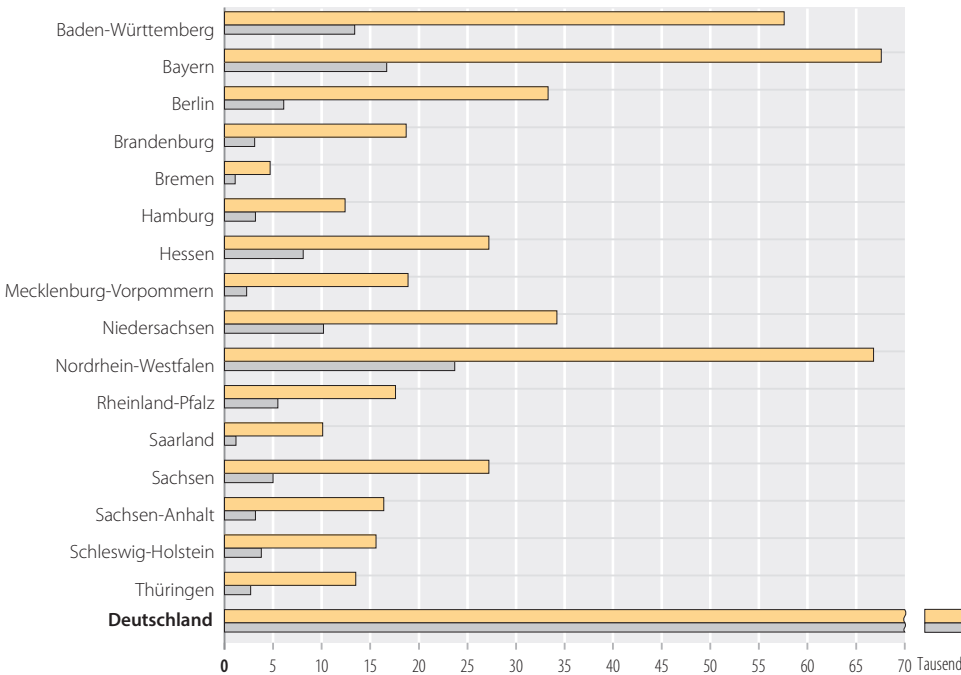
A 6 Asylverfahren

Asylverfahren in den Bundesländern 2015 nach Herkunft



	Syrien, Arabische Republik	Al-banien	Kosovo	Afghanistan	Irak	Serbien	Eritrea	Mazedonien	Pakistan	Ungeklärt	übrige Herkunftstaaten
Baden-Württemberg	37,3	8,2	8,4	5,7	7,9	4,1	2,2	3,3	3,3	2,0	17,6
Bayern	33,9	9,6	10,8	8,2	7,1	1,3	3,8	0,8	1,5	1,4	21,4
Berlin	27,1	6,0	4,9	10,0	8,9	4,7	1,0	0,4	2,7	17,1	17,2
Brandenburg	44,7	11,9	0,1	9,2	0,1	5,4	2,1	1,4	4,2	5,2	15,5
Bremen	50,2	13,8	5,6	4,9	2,6	7,9	2,0	4,8	0,0	0,9	7,3
Hamburg	27,4	14,4	6,4	18,1	7,6	3,7	6,5	2,8	0,0	0,6	12,6
Hessen	28,1	25,0	10,1	8,1	3,7	3,2	4,3	2,2	3,5	0,5	11,4
Mecklenburg-Vorpommern	63,7	5,5	0,1	5,2	0,2	2,2	1,6	0,8	0,0	0,7	19,9
Niedersachsen	28,4	10,2	7,4	3,2	11,0	6,0	1,4	2,2	0,5	1,3	28,3
Nordrhein-Westfalen	29,4	18,5	8,3	3,3	10,0	5,0	1,4	3,4	1,2	1,6	18,0
Rheinland-Pfalz	32,4	25,0	11,5	4,7	0,3	4,8	2,4	4,0	1,4	0,3	13,2
Saarland	84,0	1,1	1,8	2,6	2,7	0,4	1,0	0,4	0,0	0,0	6,0
Sachsen	32,5	8,0	7,0	11,6	6,5	2,5	2,4	1,1	5,1	0,5	22,8
Sachsen-Anhalt	47,6	10,2	6,4	8,3	0,4	3,1	2,2	1,6	0,0	2,7	17,4
Schleswig-Holstein	36,8	13,0	6,7	9,8	9,9	3,8	4,2	1,7	0,0	0,3	13,6
Thüringen	40,0	13,5	10,6	10,5	8,5	5,3	2,9	2,5	0,0	2,9	3,4
Deutschland	35,9	12,2	7,6	7,1	6,7	3,8	2,5	2,1	1,9	2,7	17,7

Asylverfahren in den Bundesländern 2015 und 2013



	Tausend	
	2015	2013
Baden-Württemberg	57,6	13,4
Bayern	67,6	16,7
Berlin	33,3	6,1
Brandenburg	18,7	3,1
Bremen	4,7	1,1
Hamburg	12,4	3,2
Hessen	27,2	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	18,9	2,3
Niedersachsen	34,2	10,2
Nordrhein-Westfalen	66,8	23,7
Rheinland-Pfalz	17,6	5,5
Saarland	10,1	1,2
Sachsen	27,2	5,0
Sachsen-Anhalt	16,4	3,2
Schleswig-Holstein	15,6	3,8
Thüringen	13,5	2,7
Deutschland	441,9	109,6

A7 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

Definition

Zahl der jährlichen Asylverfahren beim BAMF von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten, aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent sowie aus den übrigen Staaten bezogen auf die Gesamtzahl der jährlichen Asylverfahren, nach Geschlecht.

Empirische Relevanz

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden in Deutschland unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat.

Der Asylantrag eines Asylsuchenden aus einem sicheren Herkunftsstaat (Staat im Sinne des Artikels 16a Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes) ist nach § 29a AsylG als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er/sie nicht hinreichend belegen kann, dass ihm/ihr abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II AsylG aufgeführten Staaten.

Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im betreffenden Zeitraum.

Bewertung der Kennzahl

Die Bleibeperspektive ist ein maßgeblicher Faktor für die Ausgangslage und die Chancen des Integrationsprozesses. Sie ist mitbestimmend für die Komplexität und Dauer des Asylverfahrens und für den Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Integrationskurse des Bundes für Asylbewerber/innen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten gemäß Anlage II AsylG hat sich im Laufe des Berichtszeitraums geändert. Aggregiert wurden die Asylanträge derjenigen Staaten, die zum Zeitpunkt des Antrags als sichere Herkunftsstaaten eingestuft waren.

Nicht in der Gesamtschutzquote berücksichtigt sind jene Asylanträge, die durch das BAMF abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt wurden.

Ergebnisse

Wie im Abschnitt zu Indikator A6 dargestellt, wurden im Jahr 2015 bundesweit 441 899 Erstanträge auf Asyl gestellt. Diese werden hier nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden unterschieden.

Deutschlandweit stammten 8,8% der Asylverfahrenssteller/innen (dies sind 38 708 Personen) aus sicheren Herkunftsstaaten, ihre Bleibeperspektive war entsprechend gering. Aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent kamen 221 090 Personen und damit die Hälfte der Asylverfahrenssteller/innen. Aus anderen Herkunftsstaaten stammten 41,2% der Asylsuchenden (182 101 Personen).

Ausgehend von der jeweiligen Gesamtzahl der Asylverfahrenssteller/innen (vgl. dazu Indikator A6) wird hier die Verteilung der drei Gruppen von Asylsuchenden in den Bundesländern betrachtet.

In allen Ländern bildeten 2015 die Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten die kleinste Gruppe. Die Anteile bewegten sich zwischen 0,8% im Saarland und 14,1% in Nordrhein-Westfalen.

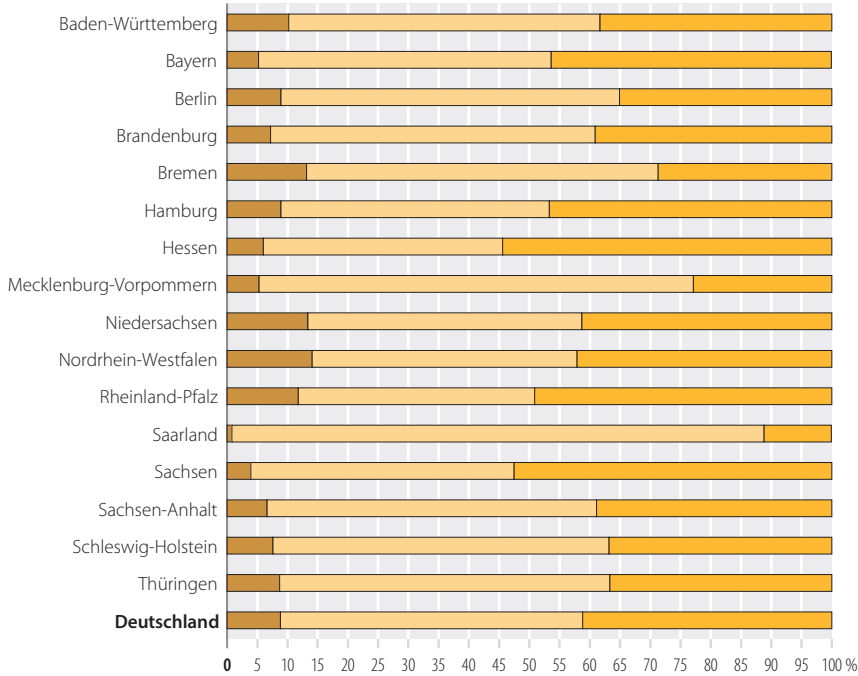
In den meisten Ländern – Ausnahmen sind Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen – stellten Asylantragssteller/innen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent die größte Gruppe. Die größten Anteile erreichten das Saarland mit 88,0% und Mecklenburg-Vorpommern mit 71,8%. In den großen Flächenländern, in denen die meisten Asylverfahrenssteller/innen bearbeitet werden (Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg), bewegten sich die Anteile dieser Gruppe von 43,8% in Nordrhein-Westfalen und 51,5% in Baden-Württemberg.

Die Anteile der Asylsuchenden aus anderen Herkunftsstaaten variierten zwischen 11,1% im Saarland und 54,4% in Hessen. Unter den großen Flächenländern stellten in Bayern Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten mit 46,3% den größten Anteil.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

A7 Asylverfahren nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden

**Asylverfahren in den Bundesländern 2015
nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden**



	Prozent		
	aus sicheren Herkunftsstaaten	aus Herkunftstaaten mit Gesamtschutzquote >= 50%	aus anderen Herkunftstaaten
Baden-Württemberg	10,2	51,5	38,3
Bayern	5,2	48,4	46,3
Berlin	8,9	56,0	35,1
Brandenburg	7,2	53,7	39,1
Bremen	13,2	58,1	28,7
Hamburg	8,9	44,4	46,7
Hessen	6,0	39,6	54,4
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	71,8	22,9
Niedersachsen	13,4	45,3	41,4
Nordrhein-Westfalen	14,1	43,8	42,1
Rheinland-Pfalz	11,8	39,1	49,2
Saarland	0,8	88,0	11,1
Sachsen	3,9	43,6	52,5
Sachsen-Anhalt	6,6	54,5	38,9
Schleswig-Holstein	7,6	55,6	36,9
Thüringen	8,7	54,6	36,7
Deutschland	8,8	50,0	41,2

A 8 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)

Definition

Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen in den Bundesländern nach Geschlecht und Altersgruppen

Empirische Relevanz

Unbegleitet einreisende oder nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassene Minderjährige, die keine Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, sind eine relativ kleine, aber besonders schutzbedürftige Personengruppe, deren Zahl kontinuierlich ansteigt. Für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen veranlasst das Jugendamt unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers, der die Einleitung eines Asylverfahrens prüft und gegebenenfalls betreut. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen soll im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Jugendhilferecht immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen, auch wenn keine konkrete Gefahrensituation vorliegt. Das Kindeswohl hat in diesem Fall Vorrang vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Priorität hat dabei die Familienzusammenführung.

Bewertung der Kennzahl

Minderjährigkeit erfordert in Zweifelsfällen die Festlegung des Alters durch Inaugenscheinnahme. Nur für einen Teil der unbegleiteten Minderjährigen wird ein Asylantrag gestellt, etwa weil sie nach der Inobhutnahme weiterreisen, wegen der nachträglichen Feststellung der Volljährigkeit aus der Inobhutnahme entlassen werden oder sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/innen das Aufenthaltsrecht auf anderem Wege zu erlangen suchen. Mehrfachzählungen sind möglich.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nach einer Gesetzesänderung im SGB VIII wird ab dem Berichtsjahr 2014 nicht mehr nach der Art der vorläufigen Schutzmaßnahme (Inobhutnahme bzw. Herausnahme) unterschieden. Bis Oktober 2015 war das Jugendamt vor Ort zuständig, sobald festgestellt wurde, dass ein Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII). Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 28. Oktober 2015 erfolgt die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner

Ergebnisse

Im Jahr 2015 wurden deutschlandweit 42 309 unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (umA) von den zuständigen Jugendämtern in Obhut genommen. Mit 30,0% entfiel der größte Anteil davon auf Bayern. Auch in Nordrhein-Westfalen (14,8%), Baden-Württemberg (11,6%) und Hessen (10,8%) wurden große Anteile dieser Kinder und Jugendlichen betreut. Der geringste Anteil entfiel mit 0,9% bzw. 374 unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern an Sachsen-Anhalt.

Der weit überwiegende Teil dieser Kinder und Jugendlichen ist männlich. In fast allen Bundesländern lag der Anteil der Jungen bei über 90%, in den restlichen Ländern geringfügig darunter. Hinsichtlich der Altersstruktur waren die meisten umA zwischen 12 und 17 Jahren alt (deutschlandweit 96,8%).

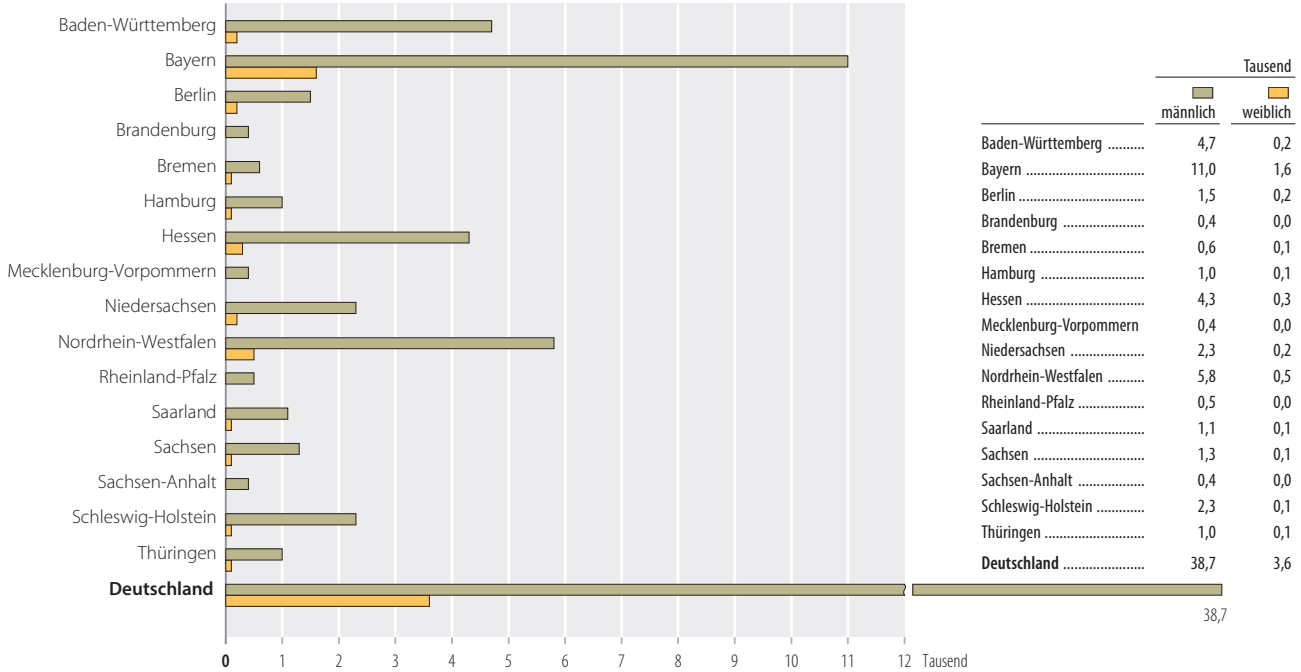
Vergleicht man die Jahre 2015 und 2013, so stieg die Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen deutschlandweit und in allen Bundesländern stark an. Deutschlandweit hat sich die Zahl der umA mehr als versechsfacht. Den stärksten relativen Zuwachs verzeichneten Bayern sowie, auf geringem Ausgangsniveau, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Die stärksten absoluten Zuwächse gab es wiederum in Bayern (+12 336), mit deutlichem Abstand gefolgt von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile zwischen den Bundesländern, so lag der Schwerpunkt im Jahr 2015 auf Bayern, während 2013 der größte Teil der umA in Nordrhein-Westfalen (23,1%) gefolgt von Hamburg (16,1%) und Berlin (14,9%) lebte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

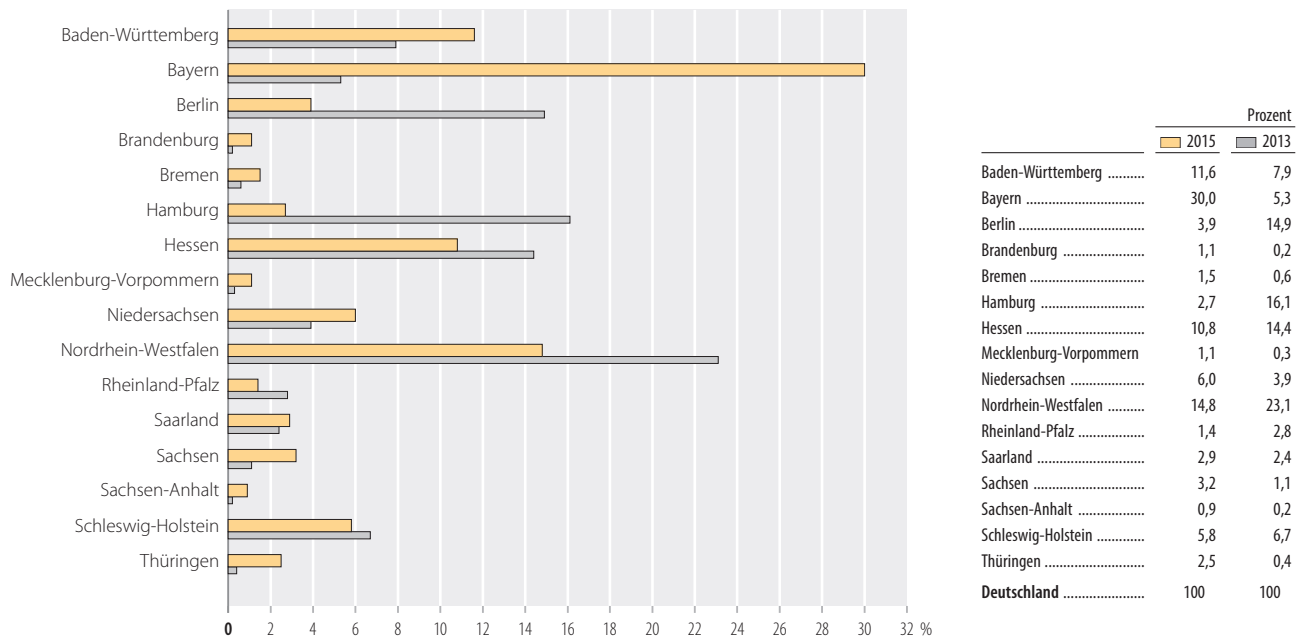
Schlüssel. Bis zur endgültigen Zuweisung nehmen die Jugendämter vor Ort die Minderjährigen in Obhut (vorläufige Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII). Nach der gleichmäßigen Verteilung auf die Bundesländer ist das jeweils übernehmende Jugendamt für die Inobhutnahme und die weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Die Zahlen beinhalten die Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII. Eine Ausweitung auf vorläufige Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII erfolgt ab 2017.

A 8 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen durch Jugendämter in den Bundesländern 2015 nach Geschlecht



Verteilung der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen 2015 und 2013 auf die Bundesländer



B Rechtliche Integration

B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Definition

Zahl der Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus. Unterschieden werden Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht, Personen ohne langfristiges Aufenthaltsrecht sowie Personen mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).

Empirische Relevanz

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltserteil) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatenangehörigen haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserteil EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/EU, Aufenthaltserlaubnis (alt), unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht ist in der Regel Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Ausländerzentralregister (AZR)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländer/innen, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit lang-

Ergebnisse

Von den 9,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländern, die Ende des Jahres 2015 in Deutschland lebten, besaßen 73,1% ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Den höchsten Anteil von Ausländerinnen und Ausländern mit langfristigem Aufenthaltsrecht hatte mit 79,7% Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern (78,4%) und Hessen (76,4%). In den ostdeutschen Bundesländern lag ihr Anteil erheblich darunter.

Der größte Teil der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht hatte eine EU-Staatsangehörigkeit. Deutschlandweit waren 43,4% der ausländischen Bevölkerung EU-Bürgerinnen und -Bürger und hatten ein langfristiges Aufenthaltsrecht. 16% der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer hatte ein langfristiges Aufenthaltsrecht und besaß gleichzeitig eine EWR-Staatsangehörigkeit, die Schweizer oder die türkische Staatsangehörigkeit. In den ostdeutschen Bundesländern fielen die Anteile dieser Gruppe an allen Ausländerinnen und Ausländern besonders gering aus. Bundesweit besaßen 13,7% die Staatsangehörigkeit von Drittstaaten in Verbindung mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht. Die Anteile dieser Gruppe bewegten sich in den Ländern von 10,5% in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 16,6% in Hamburg.

In den ostdeutschen Bundesländern waren die höchsten Anteile von Ausländerinnen und Ausländern ohne langfristiges Aufenthaltsrecht zu finden: 55,8% der in Sachsen-Anhalt lebenden ausländischen Bevölkerung hatten kein langfristiges Aufenthaltsrecht; mit 47,2% wies Brandenburg den niedrigsten Anteil der ostdeutschen Bundesländer aus.

Ausländerinnen und Ausländer ohne langfristiges Aufenthaltsrecht waren hauptsächlich Drittstaatler. Von ihnen hielten sich fast drei Viertel (72,7%) noch keine fünf Jahre in Deutschland auf, 11,8% lebten fünf bis unter 10 Jahre in Deutschland und 15,5% sogar 10 Jahre und länger. Etwa ein Fünftel (21,7%) der Drittstaatenangehörigen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus in Berlin hatten eine Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren; in Hamburg lag dieser Anteil ähnlich hoch (21,3%). Unter den Ausländerinnen und Ausländern ohne langfristiges Aufenthaltsrecht befanden sich nur sehr wenige EU-Bürger/innen sowie Bürgerinnen und Bürger von EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei.

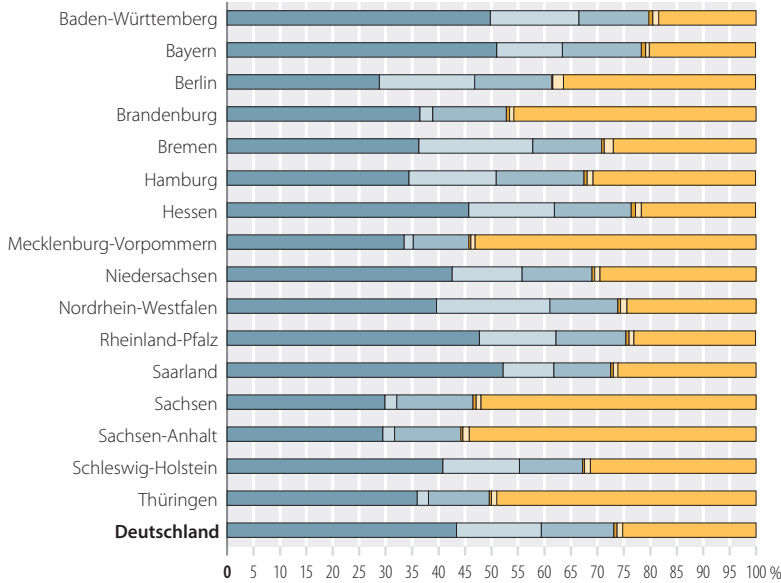
Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

fristigem Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren werden grundsätzlich als Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Auf-

enthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreiseverpflichtung vermerkt.

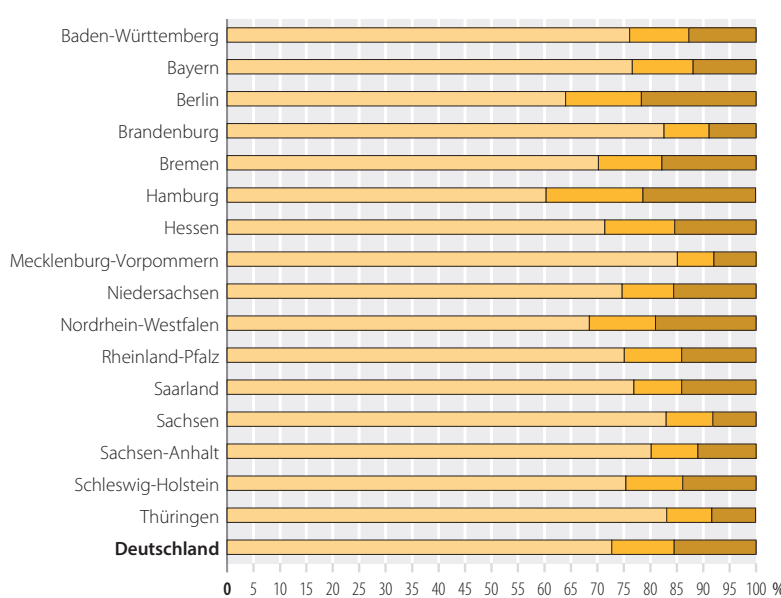
B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Bevölkerung 2015 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus



Land	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristigem Aufenthaltsrecht		
	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten
Baden-Württemberg	49,8	16,7	13,2	0,8	1,1	18,4
Bayern	51,0	12,4	14,9	0,8	0,7	20,1
Berlin	28,8	18,0	14,6	0,2	2,0	36,3
Brandenburg	36,5	2,4	13,9	0,6	0,8	45,8
Bremen	36,3	21,5	13,0	0,5	1,7	27,0
Hamburg	34,4	16,5	16,6	0,6	1,1	30,7
Hessen	45,7	16,2	14,5	0,8	1,1	21,6
Mecklenburg-Vorpommern	33,5	1,7	10,5	0,4	0,8	53,1
Niedersachsen	42,6	13,2	13,2	0,5	1,0	29,6
Nordrhein-Westfalen	39,6	21,4	12,9	0,5	1,2	24,4
Rheinland-Pfalz	47,7	14,5	13,2	0,6	0,9	23,0
Saarland	52,2	9,6	10,7	0,5	0,9	26,2
Sachsen	29,9	2,2	14,4	0,6	0,9	52,0
Sachsen-Anhalt	29,5	2,2	12,5	0,4	1,2	54,2
Schleswig-Holstein	40,8	14,5	11,9	0,4	1,1	31,3
Thüringen	36,0	2,1	11,5	0,4	1,0	49,1
Deutschland	43,4	16,0	13,7	0,6	1,1	25,2

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2015 nach Aufenthaltsdauer



Land	Prozent			
	unter 5 Jahren	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	nicht feststellbar
Baden-Württemberg	76,1	11,2	12,7	0
Bayern	76,6	11,5	11,9	0
Berlin	64,0	14,3	21,7	0
Brandenburg	82,6	8,5	8,9	-
Bremen	70,2	12,0	17,8	-
Hamburg	60,3	18,3	21,3	-
Hessen	71,4	13,2	15,4	0
Mecklenburg-Vorpommern	85,1	6,9	8,1	-
Niedersachsen	74,7	9,7	15,6	0
Nordrhein-Westfalen	68,5	12,5	19,0	0
Rheinland-Pfalz	75,1	10,8	14,2	0
Saarland	76,9	9,0	14,2	0
Sachsen	83,0	8,8	8,2	-
Sachsen-Anhalt	80,2	8,8	11,1	-
Schleswig-Holstein	75,4	10,7	13,9	0
Thüringen	83,1	8,5	8,3	-
Deutschland	72,7	11,8	15,5	0

B 2a Einbürgerungsquote I

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Indikator, der darauf hinweist, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländer/innen des Vorjahres bezogen.

Ergebnisse

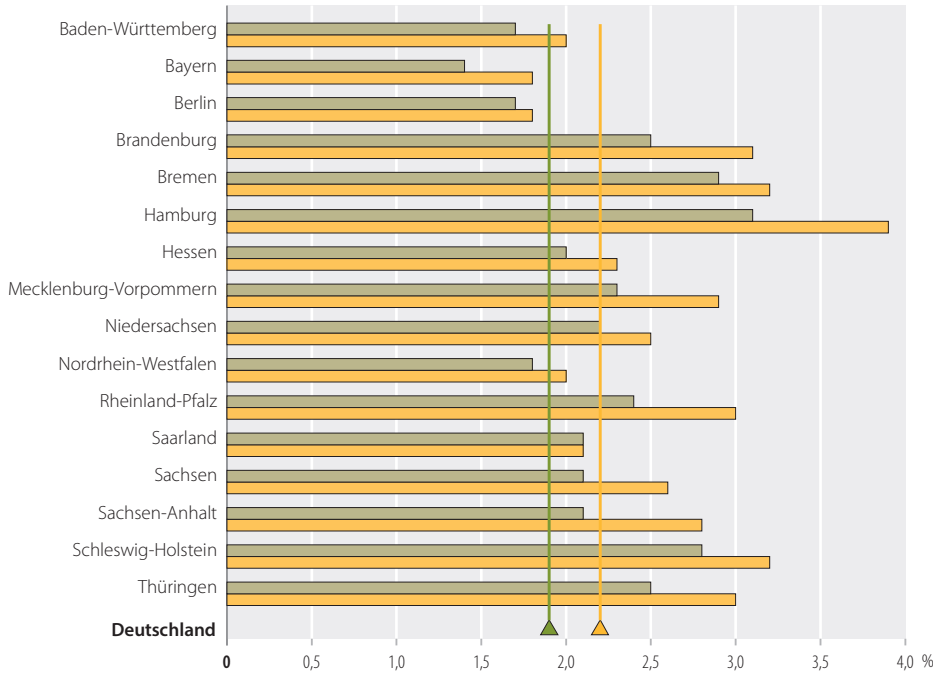
Die höchste Einbürgerungsquote im Jahr 2015 bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren insgesamt war mit 3,5% in Hamburg zu verzeichnen (Männer 3,1%, Frauen 3,9%). Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 1,9% und für Frauen bei 2,2%. In allen Bundesländern war die Quote der Einbürgerungen bei Ausländerinnen gleich oder höher im Vergleich zur Einbürgerungsquote bei Ausländern.

In Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz hat sich die Einbürgerungsquote gegenüber dem Vergleichsjahr 2013 für beide Geschlechter erhöht oder ist gleich geblieben. Den höchsten Zuwachs gab es mit +0,5 Prozentpunkten bei Ausländern und +0,9 Prozentpunkten bei Ausländerinnen in Brandenburg. In allen weiteren Bundesländern war die Einbürgerungsquote mindestens für ein Geschlecht rückläufig. Während die Einbürgerungsquote Hamburgs am höchsten ist, ist Hamburg mit -0,9 (Männer) bzw. -0,7 (Frauen) Prozentpunkten auch das Land mit dem stärksten Rückgang der Quote verglichen mit 2013. Bundesweit ging die Quote für Frauen leicht (-0,1 Prozentpunkte), für Männer etwas stärker (-0,2) zurück.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

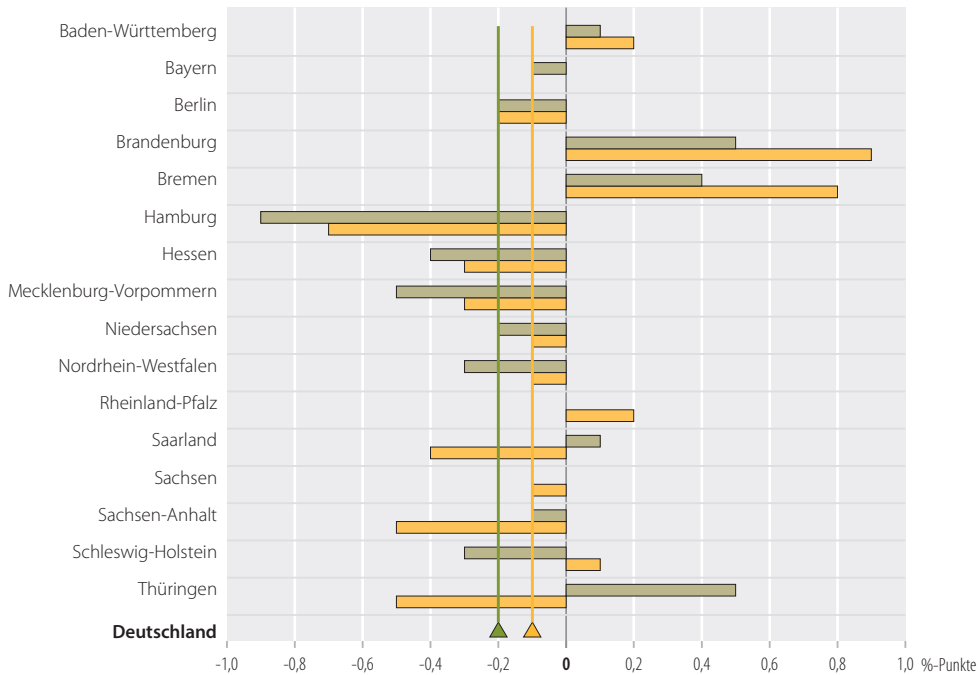
B2a Einbürgerungsquote I

Einbürgerungsquote I
2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,7	2,0
Bayern	1,4	1,8
Berlin	1,7	1,8
Brandenburg	2,5	3,1
Bremen	2,9	3,2
Hamburg	3,1	3,9
Hessen	2,0	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	2,3	2,9
Niedersachsen	2,2	2,5
Nordrhein-Westfalen	1,8	2,0
Rheinland-Pfalz	2,4	3,0
Saarland	2,1	2,1
Sachsen	2,1	2,6
Sachsen-Anhalt	2,1	2,8
Schleswig-Holstein	2,8	3,2
Thüringen	2,5	3,0
Deutschland	1,9	2,2

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,1	0,2
Bayern	-0,1	0,0
Berlin	-0,2	-0,2
Brandenburg	0,5	0,9
Bremen	0,4	0,8
Hamburg	-0,9	-0,7
Hessen	-0,4	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	-0,5	-0,3
Niedersachsen	-0,2	-0,1
Nordrhein-Westfalen	-0,3	-0,1
Rheinland-Pfalz	0,0	0,2
Saarland	0,1	-0,4
Sachsen	-0,0	-0,1
Sachsen-Anhalt	-0,1	-0,5
Schleswig-Holstein	-0,3	0,1
Thüringen	0,5	-0,5
Deutschland	-0,2	-0,1

B 2b Einbürgerungsquote II

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländer/innen insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Indikator, der darauf hinweist, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer 8-jährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländer/innen des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf alle Ausländer/innen ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

Ergebnisse

Die höchsten Einbürgerungsquoten bezogen auf Ausländer/innen hatte im Jahr 2015 mit 2,0% für Ausländer und 2,6% für Ausländerinnen Hamburg. Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 1,2% und für Frauen bei 1,5%. In allen Bundesländern sind die Einbürgerungsquoten von Ausländerinnen höher als die Einbürgerungsquoten von Ausländern.

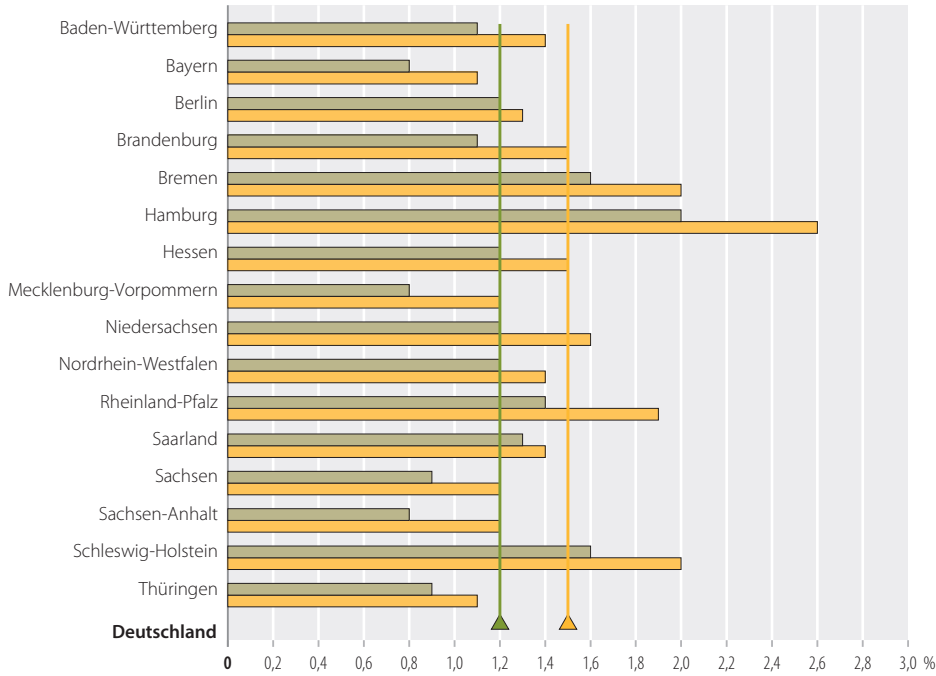
Im Vergleich zum Jahr 2013 verzeichneten nur die Bundesländer Brandenburg und Bremen mit +0,3 Prozentpunkten positive Zuwächse der Einbürgerungsquote für Ausländerinnen, während die Quoten in allen anderen Bundesländern und für beide Geschlechter stagnierten oder gesunken sind. Am deutlichsten ist der Rückgang in Hamburg (-0,8 Prozentpunkte für Männer, -0,7 Prozentpunkte für Frauen). Auf der Bundesebene führte das zu einem Rückgang der Einbürgerungsquote bei Ausländerinnen um -0,2 Prozentpunkte, bei Ausländern um -0,3 Prozentpunkte.

Der Rückgang der Einbürgerungsquote dürfte teilweise auf die gestiegene Ausländerzahl durch Neuzuwanderungen zurückzuführen sein. Die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer erfüllen – u. a. aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer – nicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

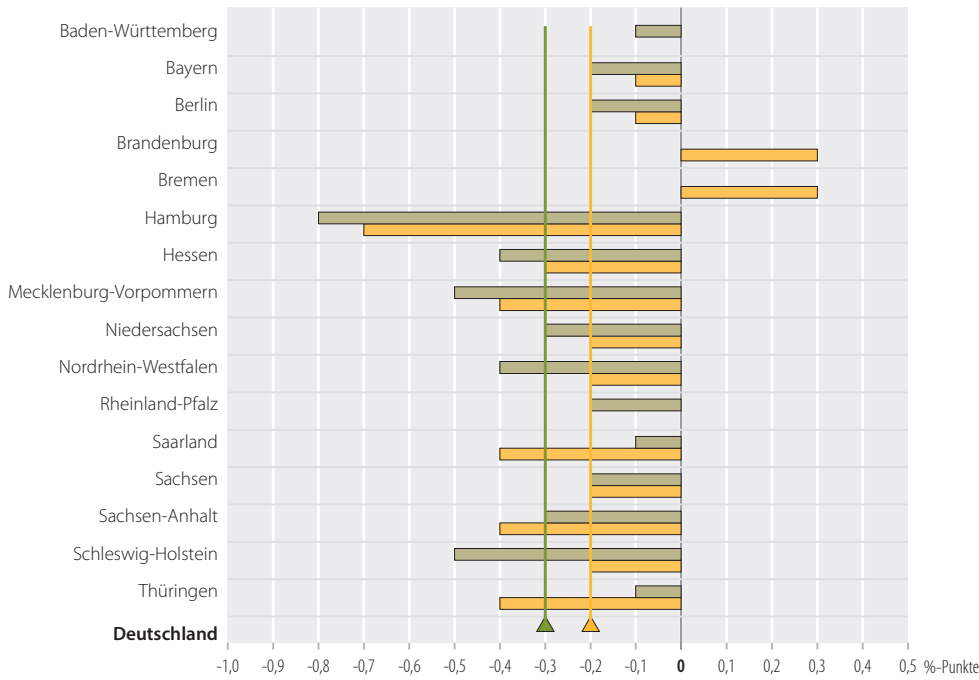
B2b Einbürgerungsquote II

**Einbürgerungsquote II
2015 nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,1	1,4
Bayern	0,8	1,1
Berlin	1,2	1,3
Brandenburg	1,1	1,5
Bremen	1,6	2,0
Hamburg	2,0	2,6
Hessen	1,2	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	0,8	1,2
Niedersachsen	1,2	1,6
Nordrhein-Westfalen	1,2	1,4
Rheinland-Pfalz	1,4	1,9
Saarland	1,3	1,4
Sachsen	0,9	1,2
Sachsen-Anhalt	0,8	1,2
Schleswig-Holstein	1,6	2,0
Thüringen	0,9	1,1
Deutschland	1,2	1,5

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	-0,1	0,0
Bayern	-0,2	-0,1
Berlin	-0,2	-0,1
Brandenburg	-0,0	0,3
Bremen	-0,0	0,3
Hamburg	-0,8	-0,7
Hessen	-0,4	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	-0,5	-0,4
Niedersachsen	-0,3	-0,2
Nordrhein-Westfalen	-0,4	-0,2
Rheinland-Pfalz	-0,2	-0,0
Saarland	-0,1	-0,4
Sachsen	-0,2	-0,2
Sachsen-Anhalt	-0,3	-0,4
Schleswig-Holstein	-0,5	-0,2
Thüringen	-0,1	-0,4
Deutschland	-0,3	-0,2

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Zwischen 34,2% in Bremen sowie Hamburg und 4,2% in Sachsen-Anhalt bewegten sich die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015. Die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen lagen in allen ostdeutschen Bundesländern unter fünf Prozent. Der Bundesdurchschnitt betrug 20,3%.

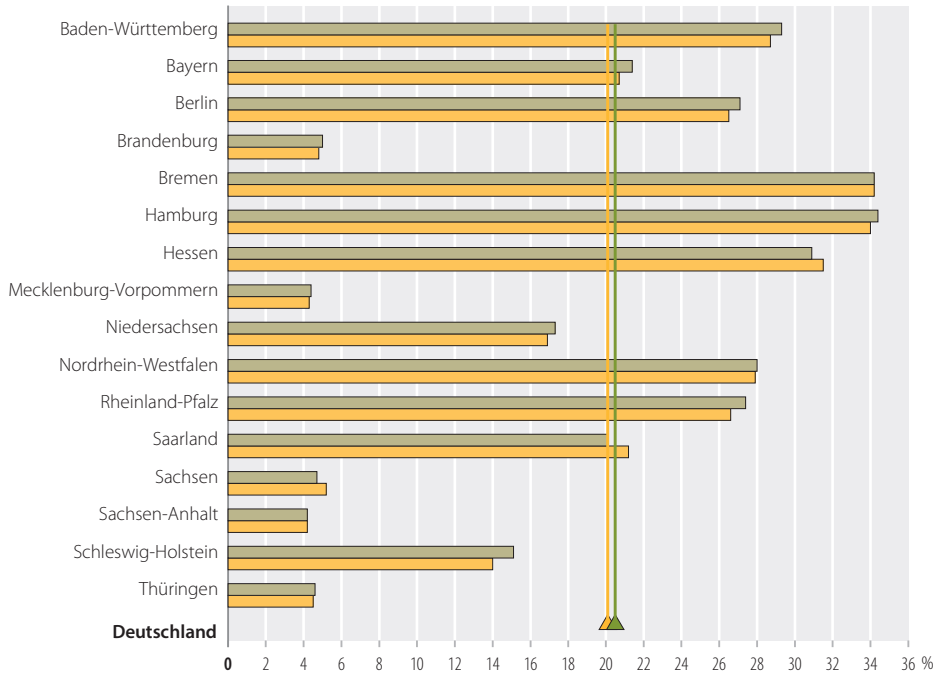
Wie auch bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Geschlechterunterschied sehr klein – die größten Differenzen traten im Saarland und in Schleswig-Holstein auf. Im Saarland war der Anteil von Mädchen mit Migrationshintergrund, in Schleswig-Holstein der Anteil von Jungen mit Migrationshintergrund um +1,1 Prozentpunkte höher als der des jeweils anderen Geschlechts.

Zwischen 2013 und 2015 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren bundesweit um +1,9 Prozentpunkte angestiegen. Zunahmen traten in fast allen Bundesländern auf – mit Ausnahme eines stagnierenden Anteils in Sachsen-Anhalt und eines leichten Rückgangs in Nordrhein-Westfalen. Den stärksten Zuwachs gab es im Saarland mit +3,1 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

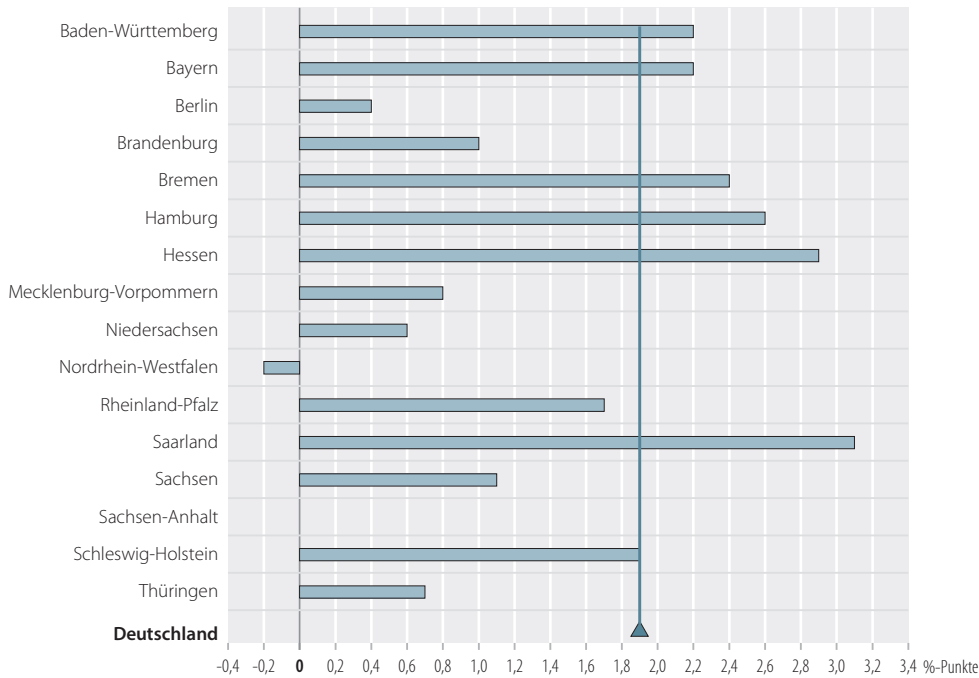
C1a Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	29,3	28,7
Bayern	21,4	20,7
Berlin	27,1	26,5
Brandenburg	5,0	4,8
Bremen	34,2	34,2
Hamburg	34,4	34,0
Hessen	30,9	31,5
Mecklenburg-Vorpommern	4,4	4,3
Niedersachsen	17,3	16,9
Nordrhein-Westfalen	28,0	27,9
Rheinland-Pfalz	27,4	26,6
Saarland	20,1	21,2
Sachsen	4,7	5,2
Sachsen-Anhalt	4,2	4,2
Schleswig-Holstein	15,1	14,0
Thüringen	4,6	4,5
Deutschland	20,5	20,1

Veränderung 2015 – 2013



	%Punkte	
	Kinder mit Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	2,2	
Bayern	2,2	
Berlin	0,4	
Brandenburg	1,0	
Bremen	2,4	
Hamburg	2,6	
Hessen	2,9	
Mecklenburg-Vorpommern	0,8	
Niedersachsen	0,6	
Nordrhein-Westfalen	-0,2	
Rheinland-Pfalz	1,7	
Saarland	3,1	
Sachsen	1,1	
Sachsen-Anhalt	0,0	
Schleswig-Holstein	1,9	
Thüringen	0,7	
Deutschland	1,9	

C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund wünschenswert.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Für den Indikator C1b wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Aus dem Mikrozensus wird dieses Merkmal ebenfalls ausgewertet und sein Anteil auf die Bevölkerung der gleichen Altersklasse in der Bevölkerungsfortschreibung übertragen. Aus der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung und der berechneten Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerungsfortschreibung kann eine Betreuungsquote ermittelt werden. Ab dem Jahr 2017 wird der Mikrozensus Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung enthalten.

Ergebnisse

Mit 22% war die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund im Jahr 2015 bundesweit deutlich geringer als die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund (38%). Unter den westdeutschen Bundesländern lag die mit 26% höchste Betreuungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vor, die geringste mit 15% in Niedersachsen. In den ostdeutschen Bundesländern waren die Betreuungsquoten sowohl von Kindern mit Migrationshintergrund als auch von Kindern ohne Migrationshintergrund deutlich höher als in den westdeutschen Bundesländern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote hier insgesamt bei 30% gegenüber einer Betreuungsquote von 21% in den westdeutschen Bundesländern.

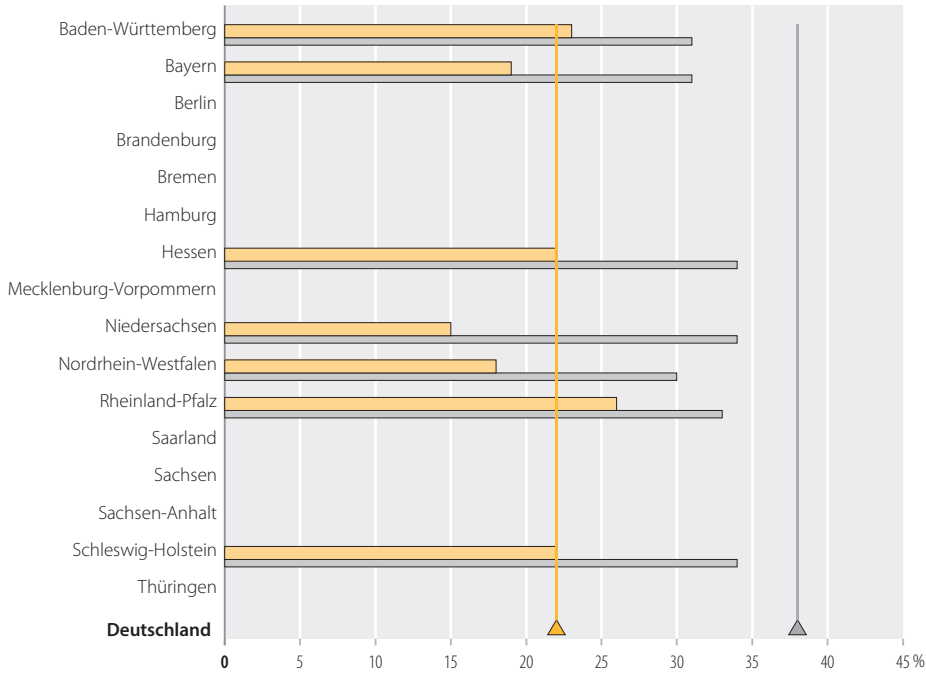
Die Entwicklung der Betreuungsquoten verlief seit 2013 positiv. Die höchsten Zuwächse bei Kindern mit Migrationshintergrund gab es in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (jeweils +6 Prozentpunkte), den niedrigsten Zuwachs in Niedersachsen (+2 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Bundesländern betrug der Zuwachs bei Kindern mit Migrationshintergrund +6 Prozentpunkte, gegenüber einem Zuwachs von +5 Prozentpunkten in den westdeutschen Bundesländern insgesamt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden Altersgruppen 0 bis unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren in Berlin, in Hamburg, im Saarland, in Bremen sowie den ostdeutschen Bundesländern werden migrationsspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Über den Nachweis für einzelne Länder mit ausreichenden Fallzahlen hinaus erfolgt daher die Darstellung der Ergebnisse für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin), für die westdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin) sowie auf der Ebene des Bundes (mit Berlin).

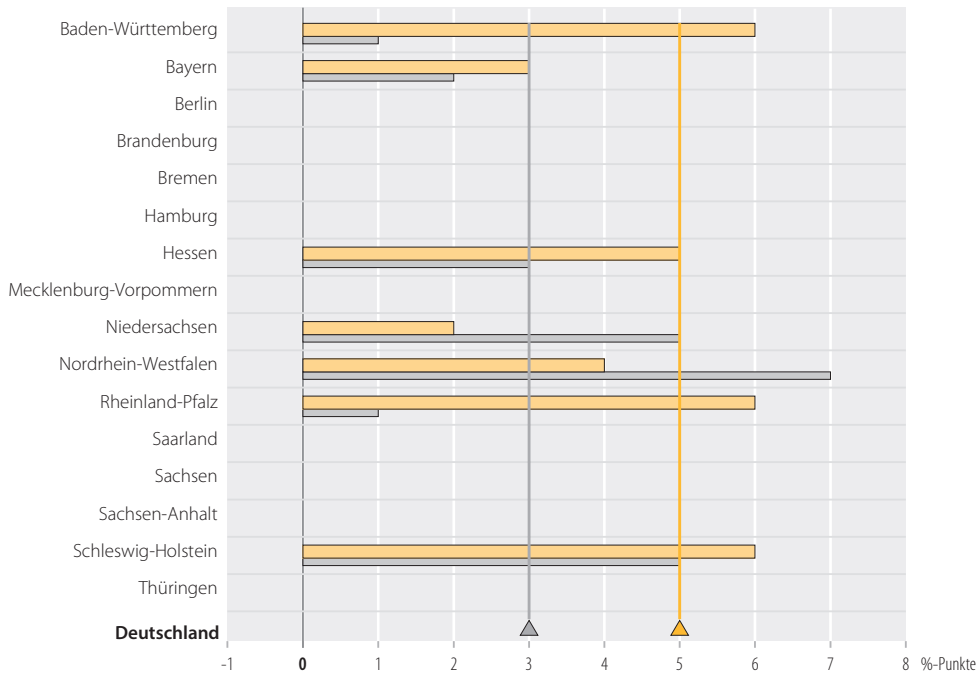
C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2015 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	23	31
Bayern	19	31
Berlin	/	/
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	/	/
Hessen	22	34
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	15	34
Nordrhein-Westfalen	18	30
Rheinland-Pfalz	26	33
Saarland	/	/
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	22	34
Thüringen	/	/
westdeutsche Bundesländer	21	32
ostdeutsche Bundesländer	30	56
Deutschland	22	38

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	6	1
Bayern	3	2
Berlin	/	/
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	/	/
Hessen	5	3
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	2	5
Nordrhein-Westfalen	4	7
Rheinland-Pfalz	6	1
Saarland	/	/
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	6	5
Thüringen	/	/
westdeutsche Bundesländer	5	4
ostdeutsche Bundesländer	6	2
Deutschland	5	3

C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Zwischen 47,3% (Bremen) und 5,8% (Mecklenburg-Vorpommern) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hatten im Jahr 2015 einen Migrationshintergrund. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil 28,9%.

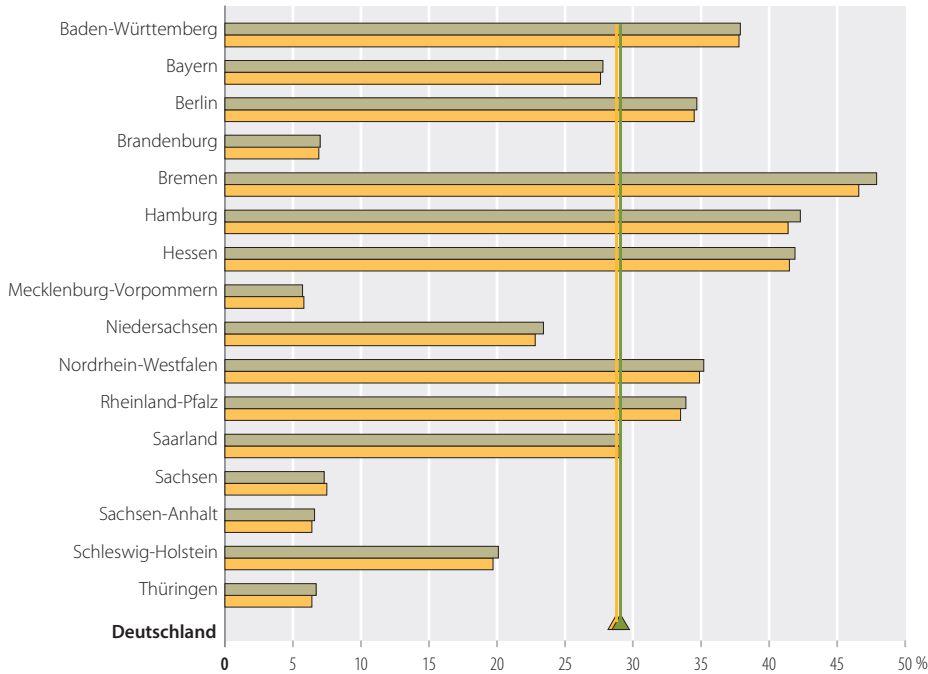
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen unterschied sich praktisch nicht. Die höchste Differenz trat mit +1,2 Prozentpunkten in Bremen auf. Hier hatten 47,9% der betreuten Jungen und 46,6% der betreuten Mädchen dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre von 2013 bis 2015 deutschlandweit um +0,2 Prozentpunkte angestiegen. Den höchsten Zuwachs gab es mit +1,5 Prozentpunkten in Baden-Württemberg. In drei Ländern ist der Anteil gesunken, am stärksten ging er in Nordrhein-Westfalen mit -1,7 Prozentpunkten zurück.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

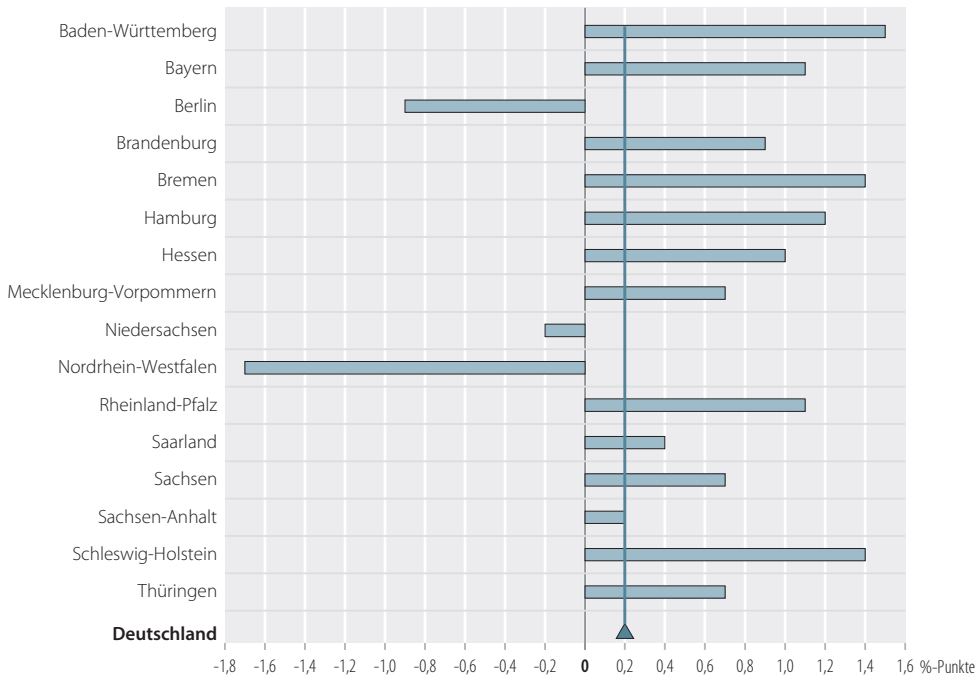
C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	37,9	37,8
Bayern	27,8	27,6
Berlin	34,7	34,5
Brandenburg	7,0	6,9
Bremen	47,9	46,6
Hamburg	42,3	41,4
Hessen	41,9	41,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,7	5,8
Niedersachsen	23,4	22,8
Nordrhein-Westfalen	35,2	34,9
Rheinland-Pfalz	33,9	33,5
Saarland	29,1	29,0
Sachsen	7,3	7,5
Sachsen-Anhalt	6,6	6,4
Schleswig-Holstein	20,1	19,7
Thüringen	6,7	6,4
Deutschland	29,1	28,8

Veränderung 2015 – 2013



	Veränderung 2015 – 2013	
	Kinder mit Migrationshintergrund	%-Punkte
Baden-Württemberg	1,5	1,5
Bayern	1,1	1,1
Berlin	-0,9	-0,9
Brandenburg	0,9	0,9
Bremen	1,4	1,4
Hamburg	1,2	1,2
Hessen	1,0	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,7	0,7
Niedersachsen	-0,2	-0,2
Nordrhein-Westfalen	-1,7	-1,7
Rheinland-Pfalz	1,1	1,1
Saarland	0,4	0,4
Sachsen	0,7	0,7
Sachsen-Anhalt	0,2	0,2
Schleswig-Holstein	1,4	1,4
Thüringen	0,7	0,7
Deutschland	0,2	0,2

C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund wünschenswert.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Für den Indikator C2b wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Aus dem Mikrozensus wird dieses Merkmal ebenfalls ausgewertet und sein Anteil auf die Bevölkerung der gleichen Altersklasse in der Bevölkerungsfortschreibung übertragen. Aus der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung und der berechneten Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerungsfortschreibung kann eine Betreuungsquote ermittelt werden. Ab dem Jahr 2017 wird auch der Mikrozensus Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung enthalten.

Ergebnisse

Die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter ist je nach Bundesland teils größer, teils geringer als die von Kindern ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz betragen die Betreuungsquoten 2015 von Kindern mit Migrationshintergrund mindestens 95% und liegen damit in allen drei Bundesländern über denen von Kindern ohne Migrationshintergrund. Für Kinder mit Migrationshintergrund hat Niedersachsen die geringste Betreuungsquote (77%). Betreuungsquoten von über 100% in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz können einerseits auf den Besuch von Einrichtungen des Landes durch Kinder eines benachbarten Landes, andererseits durch das Berechnungsverfahren der Betreuungsquoten (siehe Abschnitt Methodische Besonderheiten) zurückgeführt werden.

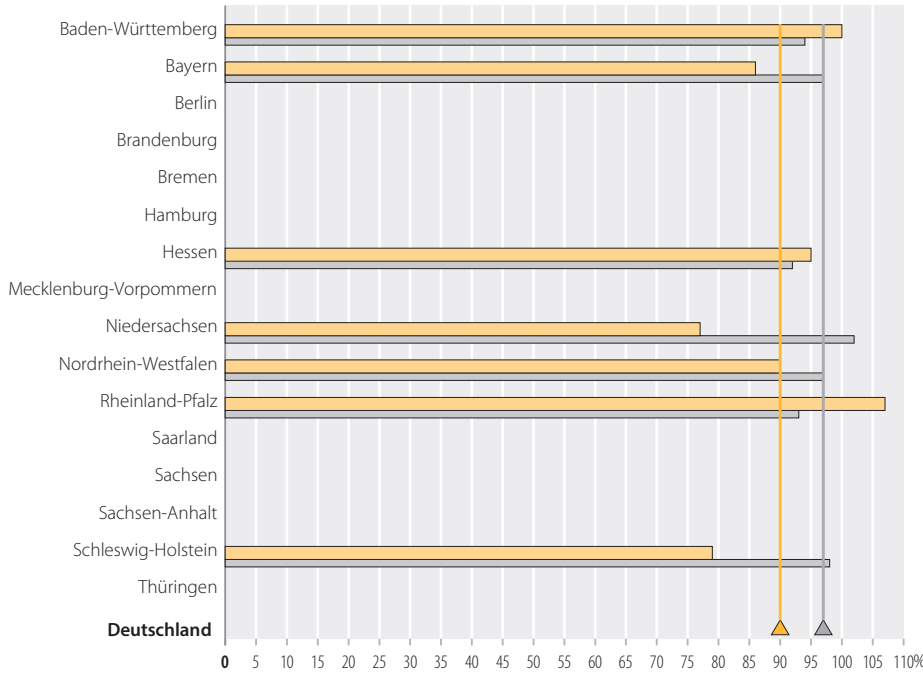
In allen ausgewiesenen Bundesländern ist im Zeitraum von 2013 bis 2015 die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter angestiegen. Bundesweit (einschließlich Berlin) betrug der Anstieg +5 Prozentpunkte (westdeutsche Bundesländer ohne Berlin +6 Prozentpunkte, ostdeutsche Bundesländer ohne Berlin +8 Prozentpunkte), während die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund im Vorschulalter deutschlandweit um -1 Prozentpunkt zurückgegangen ist.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden Altersgruppen 0 bis unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren in Berlin, im Saarland, Bremen, Hamburg sowie den ostdeutschen Bundesländern werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Über den Nachweis für einzelne Länder mit ausreichenden Fallzahlen hinaus erfolgt daher die Darstellung der Ergebnisse für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin), für die westdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin) sowie auf der Ebene des Bundes (mit Berlin).

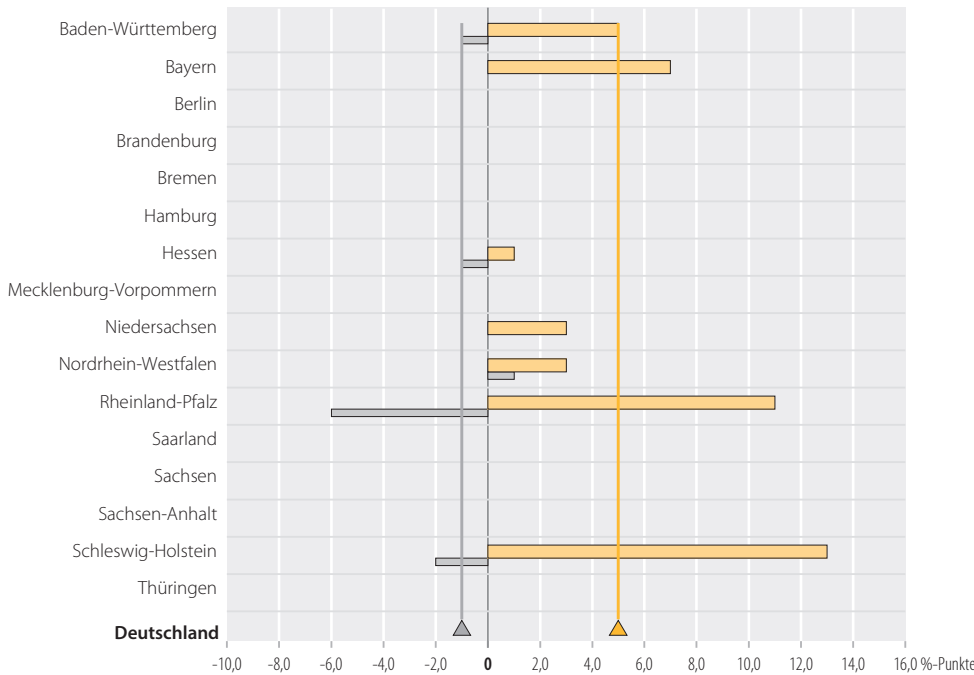
C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2015 nach Migrationshintergrund



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	100	94
Bayern	86	97
Berlin	/	/
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	/	/
Hessen	95	92
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	77	102
Nordrhein-Westfalen	90	97
Rheinland-Pfalz	107	93
Saarland	/	/
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	79	98
Thüringen	/	/
westdeutsche Bundesländer	92	96
ostdeutsche Bundesländer ..	80	99
Deutschland	90	97

Veränderung 2015 – 2013



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	5	-1
Bayern	7	0
Berlin	/	/
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	/	/
Hessen	1	-1
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	3	0
Nordrhein-Westfalen	3	1
Rheinland-Pfalz	11	-6
Saarland	/	/
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	13	-2
Thüringen	/	/
westdeutsche Bundesländer	6	-1
ostdeutsche Bundesländer ..	8	1
Deutschland	5	-1

C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderungsbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. In der Haushaltsstichprobe des Mikrozensus ist kein Merkmal zur Herkunftsfamilie oder Familiensprache vorhanden. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

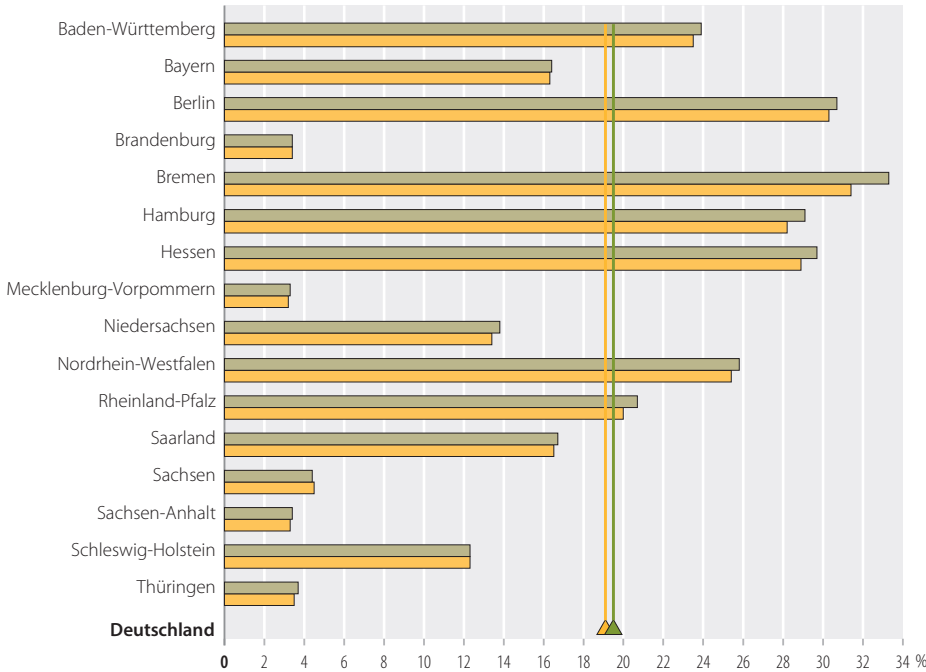
Der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, erreichte im Jahr 2015 in den Ländern Bremen (32,3%) und Berlin (30,5%) die höchsten Werte. Den geringsten Anteil wiesen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit 3,2% bzw. 3,3% auf. Im Bundesdurchschnitt sprachen 19,3% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im vorschulischen Alter zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Hinsichtlich des Geschlechterunterschieds bestand ein leichter Überhang der betreuten Jungen mit nichtdeutscher Familiensprache.

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, bundesweit um +1,1 Prozentpunkte angestiegen. Die höchsten Anstiege waren mit +2,8 Prozentpunkten in Hessen sowie +2,7 Prozentpunkten in Bremen zu verzeichnen. Mit Ausnahme Berlins, wo es praktisch keine Veränderung gab, stiegen die Anteile in allen Bundesländern an.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

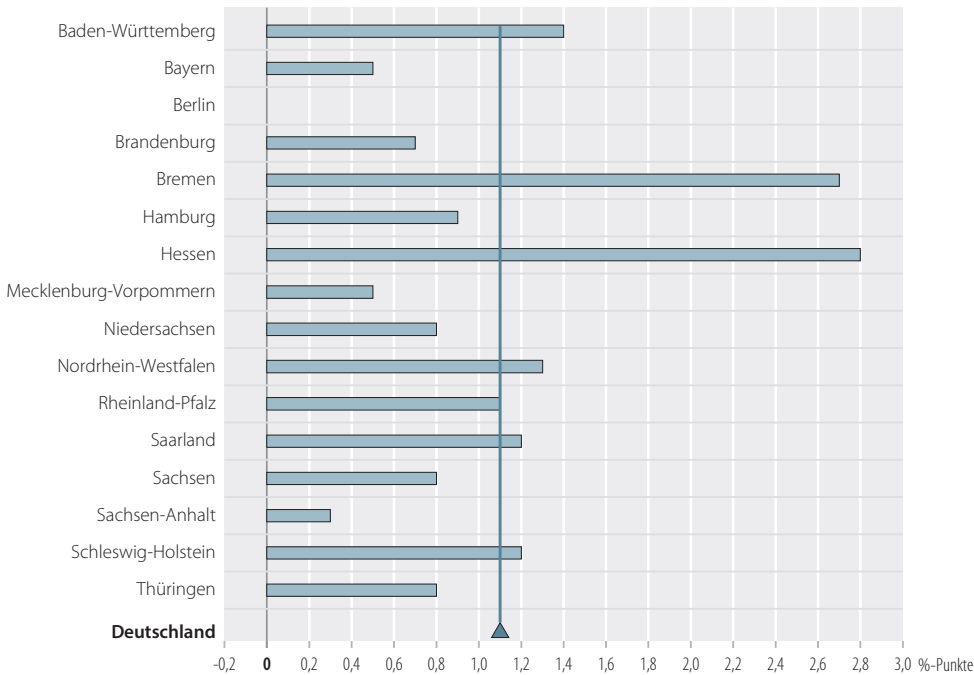
C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	23,9	23,5
Bayern	16,4	16,3
Berlin	30,7	30,3
Brandenburg	3,4	3,4
Bremen	33,3	31,4
Hamburg	29,1	28,2
Hessen	29,7	28,9
Mecklenburg-Vorpommern	3,3	3,2
Niedersachsen	13,8	13,4
Nordrhein-Westfalen	25,8	25,4
Rheinland-Pfalz	20,7	20,0
Saarland	16,7	16,5
Sachsen	4,4	4,5
Sachsen-Anhalt	3,4	3,3
Schleswig-Holstein	12,3	12,3
Thüringen	3,7	3,5
Deutschland	19,5	19,1

Veränderung 2015 – 2013



	%Punkte
	Kinder
Baden-Württemberg	1,4
Bayern	0,5
Berlin	-0,0
Brandenburg	0,7
Bremen	2,7
Hamburg	0,9
Hessen	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Niedersachsen	0,8
Nordrhein-Westfalen	1,3
Rheinland-Pfalz	1,1
Saarland	1,2
Sachsen	0,8
Sachsen-Anhalt	0,3
Schleswig-Holstein	1,2
Thüringen	0,8
Deutschland	1,1

C5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Definition

Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Empirische Relevanz

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte sowie für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund ist die Aufgabe der 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes.

Bewertung des Indikators

Der Indikator weist über den Abschluss der Sprachprüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ den Erfolgsgrad der Integrationskurse nach. Steigt der Anteil derjenigen, die die Sprachprüfung erfolgreich mit dem höchsten Abschluss B1 abschließen, weist dies auf verbesserte Sprachkenntnisse und damit günstigere Erwartungen mit Blick auf den Integrationsverlauf hin. Die Daten können derzeit noch nicht nach Geschlecht differenziert werden. Empfohlen wird die zusätzliche Erfassung des Geschlechts.

Datenquelle

Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Die Daten enthalten jeweils auch Kurswiederholer, deren Erfolgsquoten erfahrungsgemäß deutlich unter denen der erstmaligen Teilnehmer liegen. Daraus ergeben sich im Gesamtergebnis der hier dargestellten erfolgreichen Sprachprüfung B1 niedrigere Anteile als bei entsprechenden Auswertungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ohne Kurswiederholer.

Ergebnisse

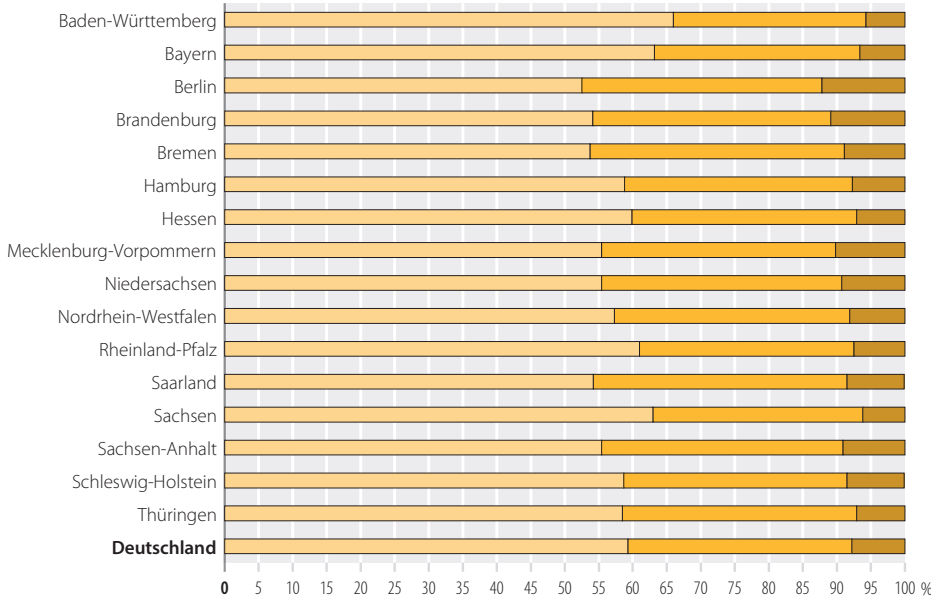
Im ersten Halbjahr 2016 haben bundesweit 59,3% der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Sprachprüfung B1 erfolgreich abgelegt. Der Abschluss A2 wurde von 32,9% der Prüflinge erreicht. Damit haben über 90% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen, um den Alltag in Deutschland zu meistern. Die höchsten Erfolgsquoten für die Sprachprüfung B1 wurden mit 66,0% in Baden-Württemberg erreicht, die niedrigste hatte mit 52,5% Berlin zu verzeichnen. Dort gab es auch den höchsten Anteil an nicht bestandenen Sprachprüfungen (12,2%). Die niedrigste Quote nicht bestandener Sprachprüfungen lag mit 5,7% in Baden-Württemberg vor.

Von 2013 bis 2015 ist der Anteil der erreichten B1-Abschlüsse im Bund um +2,4 Prozentpunkte angestiegen, der Anteil der A2-Abschlüsse jedoch um -1,9 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Anteile der B1-Abschlüsse sind von 2013 bis 2015 in allen Bundesländern außer Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern angestiegen. Sachsen-Anhalt wies mit +7,4 Prozentpunkten die höchste Steigerung auf. Dagegen gingen die Anteile für den A2-Abschluss in allen Ländern außer Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern zurück. Bezogen auf Sprachprüfungen insgesamt ist der Anteil der erfolgreich absolvierten Sprachprüfungen bis 2015 im Vergleich zu 2013 leicht um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.

Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

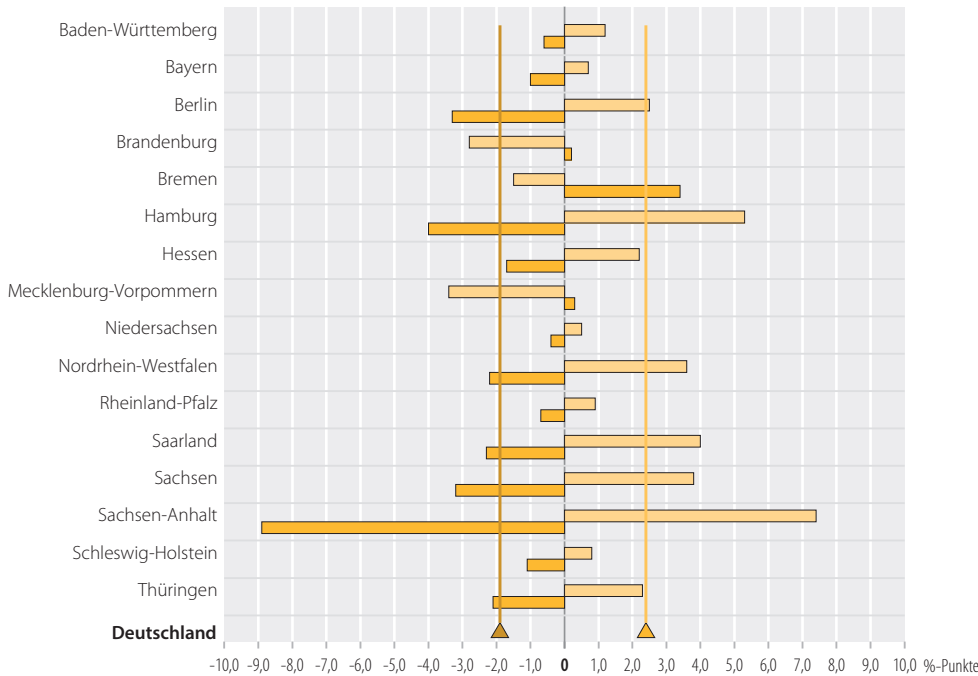
C5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2016



	Prozent		
	B1	A2	unter A2
Baden-Württemberg	66,0	28,3	5,7
Bayern	63,2	30,2	6,6
Berlin	52,5	35,3	12,2
Brandenburg	54,1	35,0	10,9
Bremen	53,7	37,4	8,9
Hamburg	58,8	33,5	7,7
Hessen	59,9	33,0	7,1
Mecklenburg-Vorpommern	55,4	34,4	10,2
Niedersachsen	55,4	35,3	9,3
Nordrhein-Westfalen	57,3	34,6	8,1
Rheinland-Pfalz	61,0	31,5	7,5
Saarland	54,2	37,3	8,4
Sachsen	63,0	30,8	6,2
Sachsen-Anhalt	55,4	35,5	9,2
Schleswig-Holstein	58,7	32,8	8,4
Thüringen	58,5	34,4	7,1
Deutschland	59,3	32,9	7,9

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	B1	A2
Baden-Württemberg	1,2	-0,6
Bayern	0,7	-1,0
Berlin	2,5	-3,3
Brandenburg	-2,8	0,2
Bremen	-1,5	3,4
Hamburg	5,3	-4,0
Hessen	2,2	-1,7
Mecklenburg-Vorpommern	-3,4	0,3
Niedersachsen	0,5	-0,4
Nordrhein-Westfalen	3,6	-2,2
Rheinland-Pfalz	0,9	-0,7
Saarland	4,0	-2,3
Sachsen	3,8	-3,2
Sachsen-Anhalt	7,4	-8,9
Schleswig-Holstein	0,8	-1,1
Thüringen	2,3	-2,1
Deutschland	2,4	-1,9

D Bildung

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassenstufe

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsweg zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege wieder.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob ausländische Schülerinnen und Schüler vergleichbare Bildungschancen haben wie deutsche Schülerinnen und Schüler.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen. Die Waldorfschulen sind dem Typus „Gesamtschule“ zugeordnet. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. Da der Kerndatensatz bis zum Jahr 2015 noch nicht in allen Ländern umgesetzt war, wird auf eine Ausweisung nach Migrationshintergrund verzichtet.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe waren im Schuljahr 2015/2016 in allen Ländern außer Bremen und Sachsen an den Gymnasien unterrepräsentiert. In Bremen war der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei ausländischen Schülerinnen und Schülern mit 27,7% sogar deutlich höher als bei deutschen (14,3%), in Sachsen lag der Anteil beider Schülergruppen vergleichbar hoch bei etwas über 40%. In Ländern, die ein Hauptschulangebot haben, wurde dieses von ausländischen Schülerinnen und Schülern zu einem erheblich höheren Prozentsatz genutzt als von deutschen.

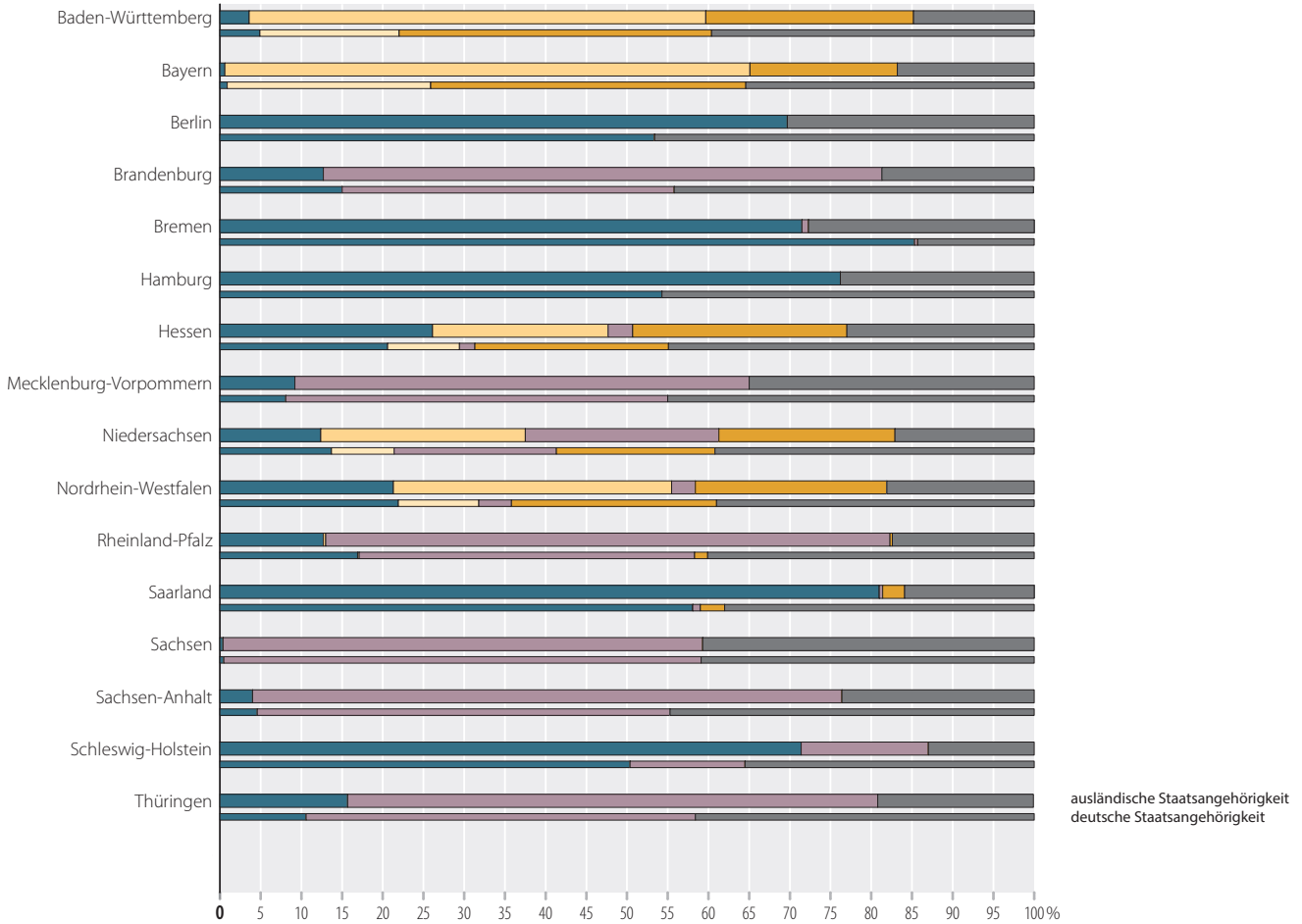
In nahezu allen Ländern und unabhängig vom Status als Ausländer/in bzw. Deutsche/r gingen die Schülerinnen der 8. Klassenstufe häufiger auf das Gymnasium als die Schüler. Eine Ausnahme bildet bei den ausländischen Schülerinnen das Saarland.

Bundesweit hat sich der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen wie auch bei den deutschen Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Jahren kaum verändert. Nach einem Anteil von 18,9% im Schuljahr 2013/2014 ging der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/2016 leicht auf 18,7% zurück. Bei den deutschen Schülern ist der Anteil leicht von 39,7% auf 39,8% angestiegen. Diese Entwicklung stellt sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich dar. Lag in Thüringen der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen Schüler/innen 2013/2014 noch bei 35,7%, so betrug er im Schuljahr 2015/2016 nur noch 19,1%. In Bremen dagegen stieg dieser Anteil um 7,2 Prozentpunkte auf 27,7% an.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2015/2016



Schulform	Prozent									
	Gesamtschule		Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg	3,6	4,9	56,1	17,1	0,0	0,0	25,5	38,4	14,8	39,6
Bayern	0,6	0,9	64,5	25,0	0,0	0,0	18,1	38,7	16,8	35,5
Berlin	69,7	53,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3	46,6
Brandenburg	12,7	15,0	0,0	0,0	68,6	40,8	0,0	0,0	18,7	44,1
Bremen	71,5	85,3	0,0	0,0	0,8	0,4	0,0	0,0	27,7	14,3
Hamburg	76,2	54,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8	45,7
Hessen	26,1	20,6	21,6	8,8	3,0	1,9	26,3	23,8	23,0	45,0
Mecklenburg-Vorpommern	9,2	8,1	0,0	0,0	55,8	46,9	0,0	0,0	35,0	45,0
Niedersachsen	12,4	13,7	25,1	7,7	23,8	19,9	21,6	19,5	17,1	39,2
Nordrhein-Westfalen	21,3	21,9	34,2	9,9	2,9	4,0	23,5	25,2	18,1	39,0
Rheinland-Pfalz	12,7	16,9	0,3	0,2	69,3	41,2	0,3	1,6	17,5	40,1
Saarland	81,0	58,1	0,0	0,0	0,4	0,9	2,7	3,0	15,9	38,0
Sachsen	0,4	0,5	0,0	0,0	58,9	58,6	0,0	0,0	40,7	41,0
Sachsen-Anhalt	4,0	4,6	0,0	0,0	72,4	50,7	0,0	0,0	23,6	44,7
Schleswig-Holstein	71,4	50,4	0,0	0,0	15,6	14,1	0,0	0,0	13,0	35,5
Thüringen	15,7	10,6	0,0	0,0	65,1	47,8	0,0	0,0	19,1	41,6

D2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Definition

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen

Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Wird kein Schulabschluss erworben, sind die Integrationschancen gering. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen sondern auch an beruflichen Schulen erlangt.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2015 zu einem erheblich höheren Anteil ohne Abschluss (nur mit einem Abgangszeugnis) von der allgemeinbildenden Schule ab als deutsche. Bundesweit betrug der Anteil der Abgänger/innen ohne Abschluss bei ausländischen Schülerinnen und Schülern 12,2%, bei deutschen Schülerinnen und Schülern 5,1%. Die Anteile der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis bewegten sich bei ausländischen Schülerinnen und Schülern zwischen 26,8% in Sachsen-Anhalt und 5,8% in Brandenburg. Die Allgemeine Hochschulreife erreichten bundesweit 15,4% der ausländischen Absolventinnen und Absolventen, bei den deutschen gingen 36,1% mit der Allgemeinen Hochschulreife von der allgemeinbildenden Schule ab. Die höchsten Anteile ausländischer Schüler/innen mit Abitur erreichten Bremen (41,0%) und Mecklenburg-Vorpommern (39,4%) – dies sind höhere Werte als die der deutschen Schüler/innen mit Allgemeiner Hochschulreife (28,4% in Bremen und 35,8% in Mecklenburg-Vorpommern). Auch in Hamburg (33,9%) haben über 30% der Ausländer/innen die allgemeinbildende Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen.

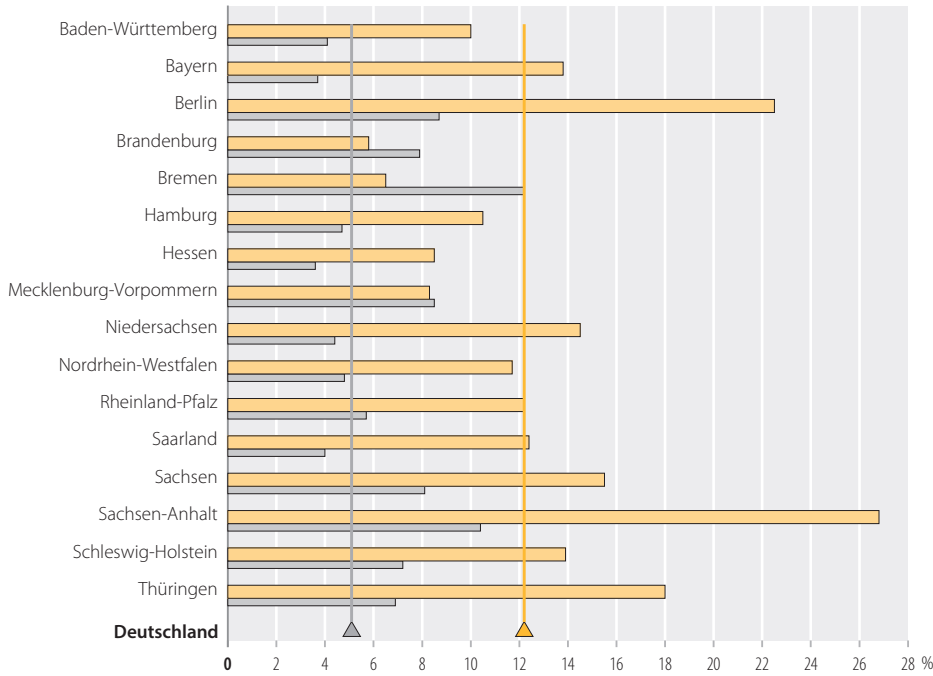
In allen Ländern war der Anteil der Allgemeinen Hochschulreife sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Schulabgängerinnen höher als bei Schulabgängern der jeweiligen Gruppe. Dagegen war der Abgang ohne Abschlusszeugnis eher bei Schülern anzutreffen als bei Schülerinnen. Deutschlandweit haben im Jahr 2015 10,4% der Ausländerinnen und 14,9% der Ausländer die Schule ohne Abschlusszeugnis verlassen, bei den Deutschen waren es 6,3% der Schüler und 4,1% der Schülerinnen.

Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis ist von 2013 bis 2015 bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um +1,1 Prozentpunkte gestiegen, bei den deutschen um 0,3 Prozentpunkte. Bei ausländischen Abgängerinnen und Abgängern gab es in Mecklenburg-Vorpommern mit -8,9 Prozentpunkten den stärksten Rückgang, in Sachsen-Anhalt den stärksten Anstieg (+11,1 Prozentpunkte). Der Anteil der Allgemeinen Hochschulreife ist bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um -1,0 Prozentpunkte gesunken, bei den deutschen um -1,7 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

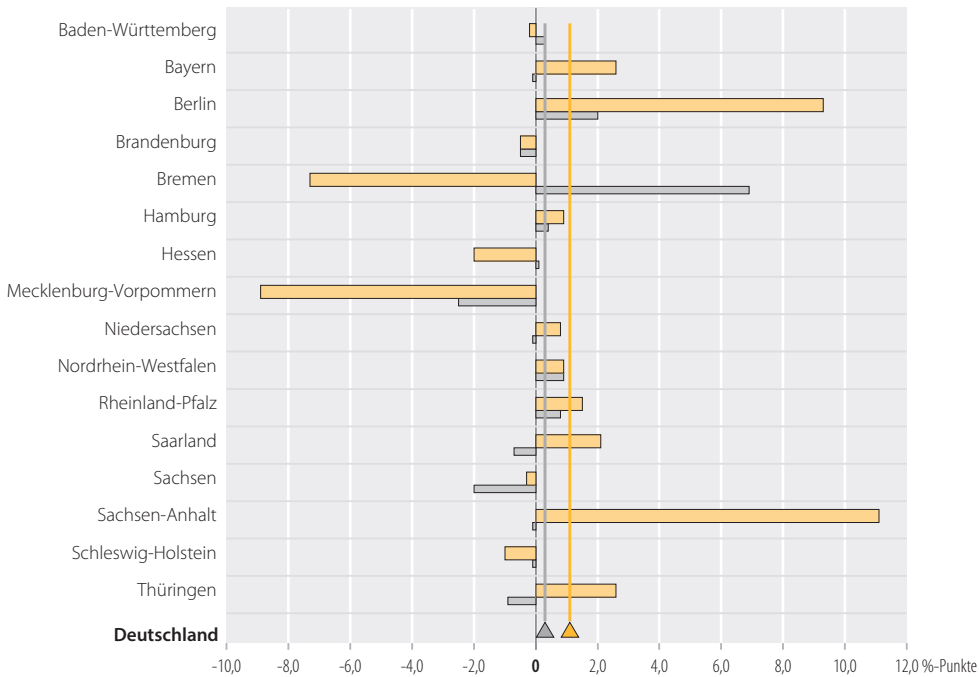
D2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2015 an allen Schulabsolventinnen/-absolventen und Schulabgängerinnen/-abgängern mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	10,0	4,1
Bayern	13,8	3,7
Berlin	22,5	8,7
Brandenburg	5,8	7,9
Bremen	6,5	12,2
Hamburg	10,5	4,7
Hessen	8,5	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	8,3	8,5
Niedersachsen	14,5	4,4
Nordrhein-Westfalen	11,7	4,8
Rheinland-Pfalz	12,2	5,7
Saarland	12,4	4,0
Sachsen	15,5	8,1
Sachsen-Anhalt	26,8	10,4
Schleswig-Holstein	13,9	7,2
Thüringen	18,0	6,9
Deutschland	12,2	5,1

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	-0,2	0,3
Bayern	2,6	-0,1
Berlin	9,3	2,0
Brandenburg	-0,5	-0,5
Bremen	-7,3	6,9
Hamburg	0,9	0,4
Hessen	-2,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	-8,9	-2,5
Niedersachsen	0,8	-0,1
Nordrhein-Westfalen	0,9	0,9
Rheinland-Pfalz	1,5	0,8
Saarland	2,1	-0,7
Sachsen	-0,3	-2,0
Sachsen-Anhalt	11,1	-0,1
Schleswig-Holstein	-1,0	-0,1
Thüringen	2,6	-0,9
Deutschland	1,1	0,3

D3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Definition

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an diejenige ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Aufstieg. Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten 2015 häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (10,0%) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1,5%). Auch über den Hauptschulabschluss verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (31,2%) als Personen ohne Migrationshintergrund (25,9%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (4,7%) als die ausländische Bevölkerung (14,1%). Auch die in Deutschland Geborenen blieben zu einem kleineren Teil (4,7%) ohne allgemeinbildenden Abschluss als im Ausland Geborene (10,8%).

Gut ein Viertel (28,1%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügte über die Hochschulreife. Dieser Wert ist geringfügig höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (27,5%). In einigen Bundesländern wies die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen deutlich höheren Anteil mit Hochschulreife auf als die ohne, insbesondere in den östlichen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern hatten 40,9% der Bevölkerung mit und 18,6% ohne Migrationshintergrund die Hochschulreife erlangt, in Thüringen 42,1% mit und 20,9% ohne und in Sachsen 45,6% mit und 24,7% ohne Migrationshintergrund. In den alten Bundesländern sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt, und in zwei Stadtstaaten hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich seltener die Hochschulreife: In Bremen hatten 23,7% der Personen mit und 35,0% ohne Migrationshintergrund die Hochschulreife, in Hamburg lagen die entsprechenden Werte bei 37,6% bzw. 47,7%.

Die ausländische Bevölkerung hatte die Hochschulreife etwas häufiger erlangt (29,2%) als Deutsche mit Migrationshintergrund (26,6%). Auch die im Ausland Geborenen besaßen häufiger die Hochschulreife (28,6%) als die in Deutschland Geborenen (24,9%). Insbesondere die höher qualifizierten neuen Zuwanderer und Zuwanderinnen der letzten Jahre dürften dazu beigetragen haben, dass sich bei der ausländischen bzw. im Ausland geborenen Bevölkerung der Anteil derer mit höheren allgemeinbildenden Abschlüssen deutlich erhöht hat.

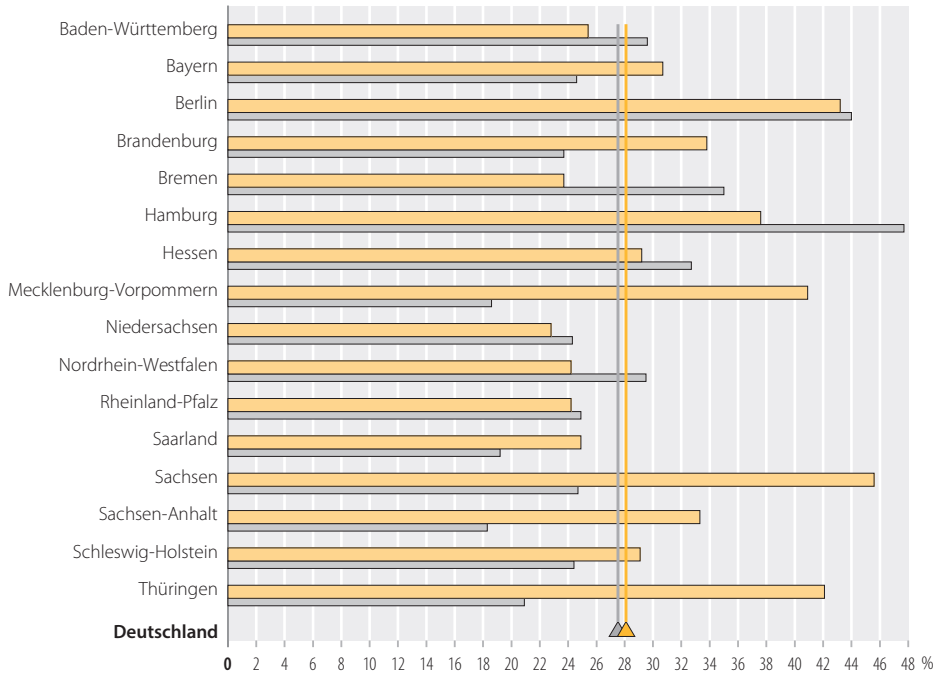
Zwischen 2013 und 2015 war der Anteil der Personen mit Hochschulreife im Bundesgebiet bei der Bevölkerung mit (+1,6 Prozentpunkte) ebenso gestiegen wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (+1,4 Prozentpunkte). Ein Rückgang zeigte sich jedoch in vier Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Bremen), in allen anderen Bundesländern ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulreife gestiegen. Am stärksten fiel der Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern (+12,2 Prozentpunkte), Hamburg (+3,9 Prozentpunkte) und Berlin (+3,3 Prozentpunkte) aus.

Bei Frauen mit Migrationshintergrund zeigte sich eine günstigere Bildungsstruktur als bei Männern. Frauen waren zwar im Jahr 2015 etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (10,7%) als Männer (9,3%), hatten aber die Hochschulreife häufiger erlangt (30,4%) als Männer (25,9%). Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Brandenburg, wo der Anteil der Frauen mit Hochschulreife um +9,1 Prozentpunkte höher liegt als bei Männern. Es folgen Sachsen-Anhalt (+8,7 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+8,3 Prozentpunkte). Lediglich in Bremen haben Frauen etwas seltener (-0,6 Prozentpunkte) die Hochschulreife erlangt als Männer mit Migrationshintergrund.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

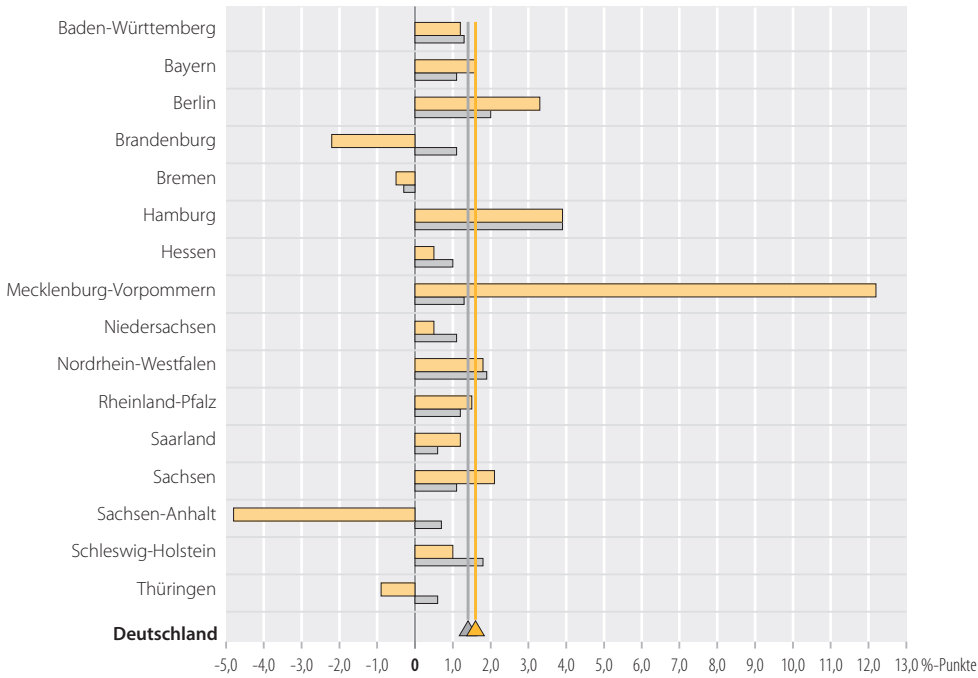
D3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2015 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	25,4	29,6
Bayern	30,7	24,6
Berlin	43,2	44,0
Brandenburg	33,8	23,7
Bremen	23,7	35,0
Hamburg	37,6	47,7
Hessen	29,2	32,7
Mecklenburg-Vorpommern	40,9	18,6
Niedersachsen	22,8	24,3
Nordrhein-Westfalen	24,2	29,5
Rheinland-Pfalz	24,2	24,9
Saarland	24,9	19,2
Sachsen	45,6	24,7
Sachsen-Anhalt	33,3	18,3
Schleswig-Holstein	29,1	24,4
Thüringen	42,1	20,9
Deutschland	28,1	27,5

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,2	1,3
Bayern	1,6	1,1
Berlin	3,3	2,0
Brandenburg	-2,2	1,1
Bremen	-0,5	-0,3
Hamburg	3,9	3,9
Hessen	0,5	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	12,2	1,3
Niedersachsen	0,5	1,1
Nordrhein-Westfalen	1,8	1,9
Rheinland-Pfalz	1,5	1,2
Saarland	1,2	0,6
Sachsen	2,1	1,1
Sachsen-Anhalt	-4,8	0,7
Schleswig-Holstein	1,0	1,8
Thüringen	-0,9	0,6
Deutschland	1,6	1,4

D 4 Studienerfolgsquote

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen/Bildungsinländern und Deutschen nach Studienbeginn und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen sind ein wichtiges Integrationsziel. Sie drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bildungsinländer/innen sind die Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Bildungsinländer/innen sind ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg und nicht an einer deutschen Hochschule im Ausland erworben haben. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsinländer/innen) sind nicht berücksichtigt. Für Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist für die Bildungsinländer/innen kein belastbarer Erfolgsquotenausweis möglich, da zu geringe Fallzahlen vorliegen. Für Sachsen und Schleswig-Holstein ist ein Vergleich der Studienerfolgsquoten 2014 und 2012 für die Bildungsinländer/innen nicht möglich, da für 2012 zu geringe Fallzahlen vorliegen.

Ergebnisse

Die Studienerfolgsquote von Deutschen war in den ausgewiesenen Bundesländern oft erheblich höher als die Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern. Im Jahr 2014 hatten bundesweit 59,8% der Bildungsinländer/innen ihr im Jahr 2005 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen, gegenüber 78,1% der Deutschen. In Schleswig-Holstein lag mit 69,5% die höchste Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern vor, in Hamburg mit 54,5% die niedrigste Quote. Die Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern in Schleswig-Holstein bei Ersteinschreibung im Jahr 2006 liegt bei 70,3% und ist damit die höchste aller Länder sowohl für das Ersteinschreibungsjahr 2005 als auch für 2006. Schleswig-Holstein weist auch den geringsten Unterschied zwischen Deutschen und Bildungsinländerinnen/Bildungsinländern auf, hier betrug die Differenz der Studienerfolgsquoten +1,8 Prozentpunkte (bezogen auf das Einschreibungsjahr 2005).

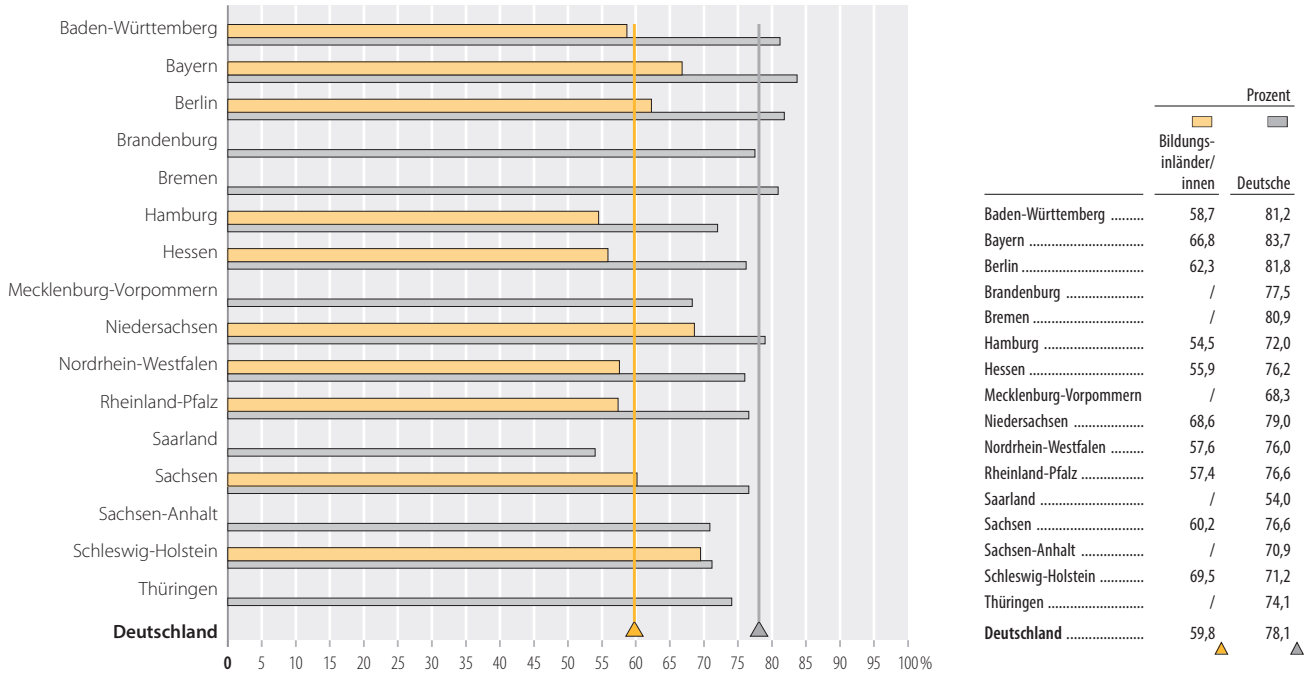
Bundesweit lag die Studienerfolgsquote bei Einschreibung 2005 der deutschen Studentinnen um +7,3 Prozentpunkte über der der deutschen Studenten; bei den Bildungsinländerinnen war die Quote um +4,3 Prozentpunkte höher als die der Bildungsinländer. Der Studienerfolg bei den Bildungsinländerinnen und -inländern wies auf Länderebene relativ starke Unterschiede bei den Geschlechtern auf. In Bayern hatten die Bildungsinländerinnen eine um +14,7 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die Bildungsinländer; dagegen lag in Hessen die Erfolgsquote der Bildungsinländer um +3,6 Prozentpunkte über der der Bildungsinländerinnen.

In Hamburg (+20 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+15,9 Prozentpunkte) war die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen im Jahr 2014 erheblich höher als die Quote des Jahres 2012 nach jeweils 9-jähriger Studienzeit. Gesunken ist sie für die Bildungsinländer/innen in Baden-Württemberg (-9,4 Prozentpunkte) und Berlin (-1,6 Prozentpunkte). Deutschlandweit ist die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen innerhalb von zwei Jahren um +4,4 Prozentpunkte angestiegen, bei den Deutschen um +1,9 Prozentpunkte.

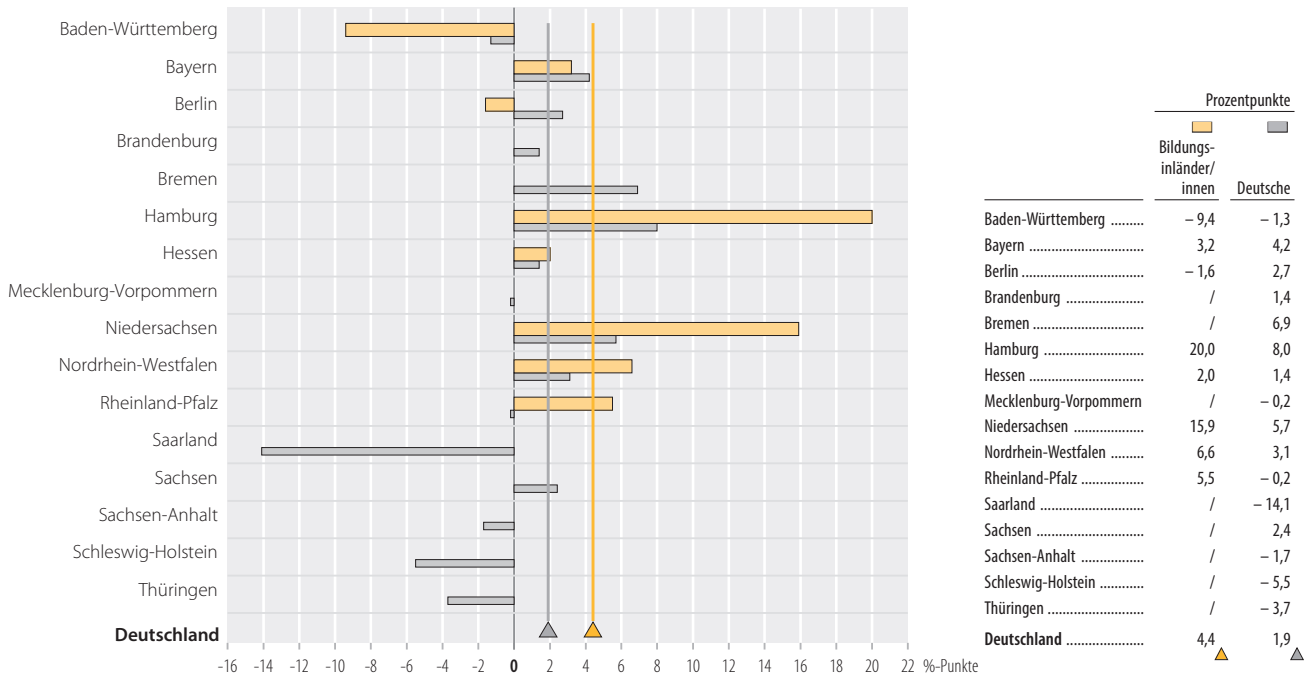
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

D4 Studienerfolgsquote

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen/-inländern und Deutschen 2014 bei Studienbeginn im Jahr 2005



Vergleich der Studienerfolgsquoten 2014 - 2012 bei Studienbeginn im Jahr 2005 bzw. 2003



D 5 Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Auszubildender im Alter von 18 bis unter 21 Jahren in der dualen Berufsausbildung an allen Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Berufseinstieg läuft in der Regel – bei einem nicht akademischen Bildungsgang – über eine berufliche Ausbildung. Die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit ist heute ohne eine solche Ausbildung kaum möglich. Gleiche Teilhabechancen an der Ausbildung im Dualen System stehen für eine erfolgreiche Integration. Mit der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wird eine besonders relevante Altersgruppe in den Indikator einbezogen.

Bewertung des Indikators

Der Indikator misst die Partizipation im Dualen System und damit eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Er spiegelt jedoch nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtspektrum der nachschulischen Ausbildungsmöglichkeiten wieder.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung. Die Berechnung der Quoten unter Heranziehung der Bevölkerungsstatistik kann nur für Deutsche und ausländische Personen erfolgen. Die hier verwendete Berechnung der Quote ist mit dem Berechnungsverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) für dessen nur auf Bundesebene veröffentlichte Quote nicht vergleichbar.

Ergebnisse

Die Ausbildungsbeteiligungsquoten der ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren im Dualen System lagen im Jahr 2015 in allen Ländern deutlich unter denen der deutschen Jugendlichen dieser Altersgruppe. Im Bundesdurchschnitt betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher 8,9%. Die Ausbildungsbeteiligungsquote der deutschen Jugendlichen war mit 26,7% drei Mal so hoch. Eine nur vergleichsweise hohe Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher wurde in Baden-Württemberg (13,7%) und Bayern (13,0%) erreicht.

Sehr niedrige Quoten für ausländische Jugendliche lagen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern vor; in Sachsen-Anhalt betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher 1,5%. Ausländische Jugendliche in den ostdeutschen Bundesländern entscheiden sich möglicherweise zu einem höheren Anteil für eine andere Ausbildung als die im Dualen System. Die Unterschiede in den Ausbildungsbeteiligungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen lagen mit mehr als 20 Prozentpunkten in den ostdeutschen Bundesländern sowie in Bremen und Niedersachsen besonders hoch. Den größten Unterschied gab es mit +29,1 Prozentpunkten in Bremen.

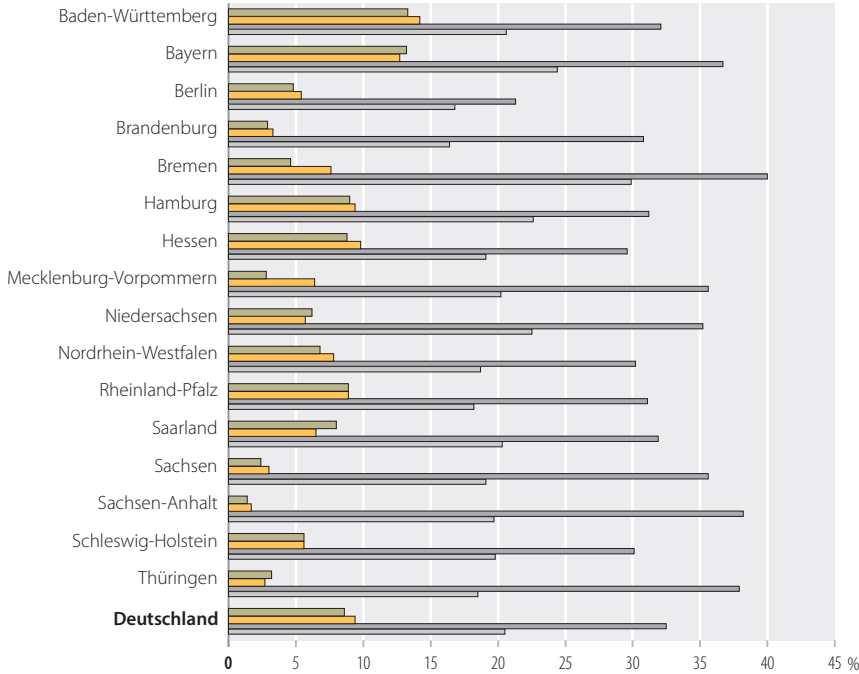
Während bei deutschen Jugendlichen die Ausbildungsbeteiligung im Dualen System bei Männern durchweg höher ist als bei Frauen, sind die Geschlechterunterschiede bei ausländischen Jugendlichen geringer. In Bremen und Mecklenburg-Vorpommern liegen die Ausbildungsbeteiligungsquoten von Ausländern sogar mindestens drei Prozentpunkte niedriger als die der Ausländerinnen (Bremen -3,0 Prozentpunkte, Mecklenburg-Vorpommern -3,6 Prozentpunkte).

Insgesamt hat die Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen von 2013 bis 2015 um -2,8 Prozentpunkte abgenommen, die der deutschen um -1,0 Prozentpunkte. In Baden-Württemberg und Hessen gab es mit -4,2 Prozentpunkten den stärksten Rückgang der Quote bei ausländischen Jugendlichen. In keinem Bundesland gab es Zuwächse. Auch bei deutschen Jugendlichen ist die Ausbildungsbeteiligungsquote im Dualen System in allen Ländern gefallen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

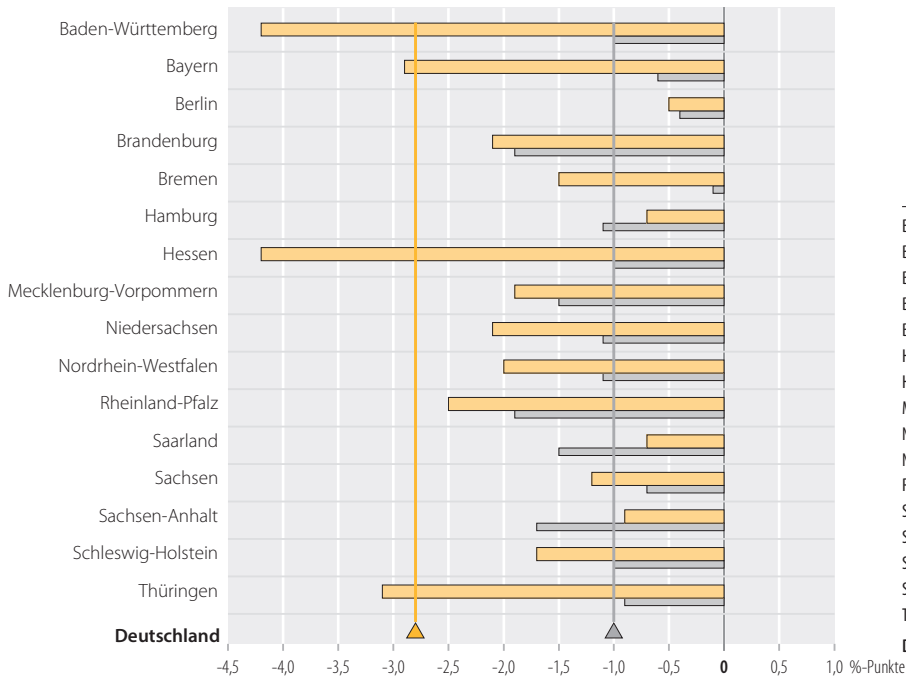
D5 Ausbildungsbeteiligungsquote

**Ausbildungsbeteiligungsquote
von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2015
nach Geschlecht**



	Ausländer/innen		Deutsche	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	13,3	14,2	32,1	20,6
Bayern	13,2	12,7	36,7	24,4
Berlin	4,8	5,4	21,3	16,8
Brandenburg	2,9	3,3	30,8	16,4
Bremen	4,6	7,6	40,0	29,9
Hamburg	9,0	9,4	31,2	22,6
Hessen	8,8	9,8	29,6	19,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	6,4	35,6	20,2
Niedersachsen	6,2	5,7	35,2	22,5
Nordrhein-Westfalen	6,8	7,8	30,2	18,7
Rheinland-Pfalz	8,9	8,9	31,1	18,2
Saarland	8,0	6,5	31,9	20,3
Sachsen	2,4	3,0	35,6	19,1
Sachsen-Anhalt	1,4	1,7	38,2	19,7
Schleswig-Holstein	5,6	5,6	30,1	19,8
Thüringen	3,2	2,7	37,9	18,5
Deutschland	8,6	9,4	32,5	20,5

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	-4,2	-1,0
Bayern	-2,9	-0,6
Berlin	-0,5	-0,4
Brandenburg	-2,1	-1,9
Bremen	-1,5	-0,1
Hamburg	-0,7	-1,1
Hessen	-4,2	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern	-1,9	-1,5
Niedersachsen	-2,1	-1,1
Nordrhein-Westfalen	-2,0	-1,1
Rheinland-Pfalz	-2,5	-1,9
Saarland	-0,7	-1,5
Sachsen	-1,2	-0,7
Sachsen-Anhalt	-0,9	-1,7
Schleswig-Holstein	-1,7	-1,0
Thüringen	-3,1	-0,9
Deutschland	-2,8	-1,0

D 6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Definition

Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

Bewertung des Indikators

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da hiervon die Teilhabechancen für den Arbeitsmarkt wesentlich abhängen, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein.

Ergebnisse

Ausländische und deutsche Jugendliche verteilten sich im Jahr 2015 unterschiedlich auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Generell waren das Handwerk und die freien Berufe bei ausländischen Auszubildenden in stärkerem Maße vertreten als bei deutschen. Deutsche Jugendliche fanden sich dagegen zu größeren Anteilen in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel und im Öffentlichen Dienst. Ein besonders großer Unterschied im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bestand im Saarland (21,3 Prozentpunkte größerer Anteil der deutschen Auszubildenden), allerdings mit -21,3 Prozent unter umgekehrten Vorzeichen auch in Mecklenburg-Vorpommern. In den ostdeutschen Bundesländern findet sich generell häufig ein höherer Anteil von ausländischen gegenüber deutschen Auszubildenden in diesem Bereich.

Der Öffentliche Dienst trat sowohl für den Bundesdurchschnitt als auch in jedem einzelnen Bundesland bei ausländischen Auszubildenden weniger häufig als Ausbilder auf als bei deutschen Auszubildenden. In 13 Bundesländern blieben die Anteile des Öffentlichen Dienstes bei ausländischen Auszubildenden unterhalb von einem Prozent. In Thüringen wurde mit 3,5% das Maximum erreicht. Drei und mehr Prozent erreichte der Öffentliche Dienst als Ausbilder bei deutschen Jugendlichen in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen.

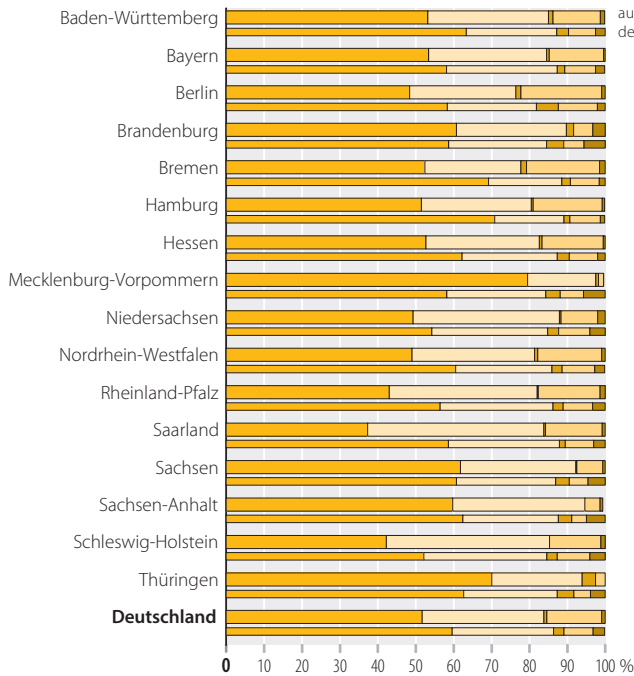
In den meisten Ländern ist das Handwerk bei ausländischen Auszubildenden häufiger vertreten als bei deutschen. Auch die freien Berufe werden anteilig deutlich häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt. Bundesweit ließen sich 14,4% der ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausbilden, von den deutschen waren es 7,7%. Relativ hohe Anteile bei ausländischen Jugendlichen traten in den Stadtstaaten auf. Dagegen haben in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern weniger als 5% der ausländischen Jugendlichen eine Ausbildung in einem freien Beruf gewählt.

Der Anteil des Öffentlichen Dienstes als Ausbilder ist bei den deutschen Auszubildenden zwischen 2013 und 2015 bundesweit um +0,2 Prozentpunkte angestiegen, bei den ausländischen Auszubildenden um -0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Leicht gestiegene Anteile des Ausbildungsbereiches Öffentlicher Dienst bei ausländischen Auszubildenden gab es in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Den größten Rückgang verzeichnete Sachsen-Anhalt mit -1,6 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

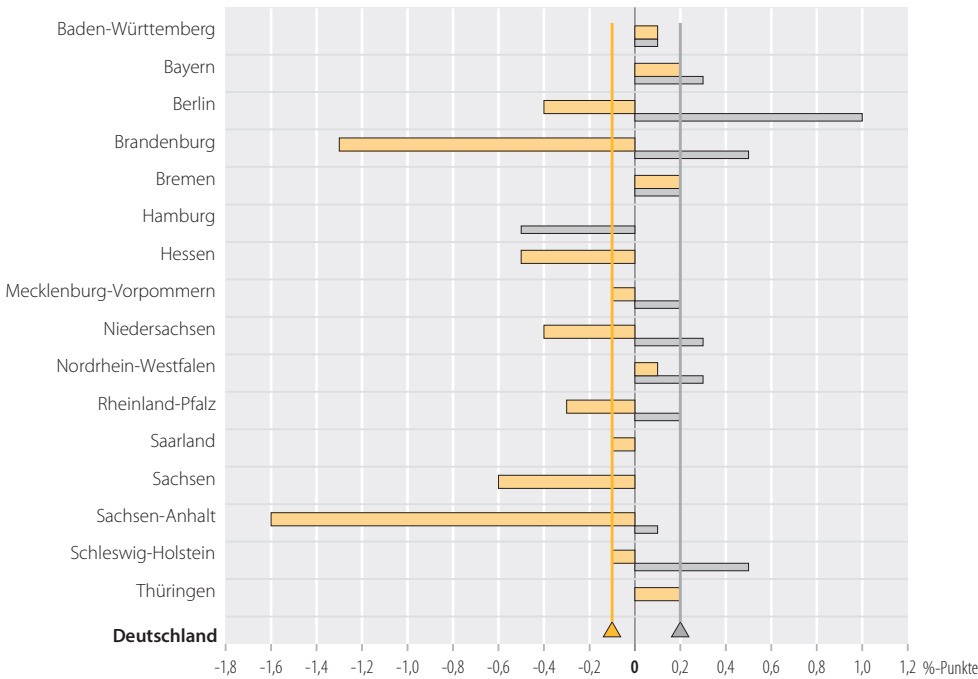
D6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2015 nach Ausbildungsbereichen



	Prozent									
	Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Freie Berufe		Sonstige	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg	53,2	63,3	31,8	23,9	1,2	3,1	12,5	7,1	1,2	2,7
Bayern	53,4	58,1	31,1	29,2	0,7	2,0	14,4	8,1	0,4	2,5
Berlin	48,4	58,3	28,0	23,5	1,3	5,8	21,3	10,3	1,0	2,1
Brandenburg	60,7	58,7	29,0	25,8	1,9	4,5	5,1	5,4	3,3	5,7
Bremen	52,4	69,2	25,3	19,3	1,5	2,3	19,3	7,6	1,5	1,7
Hamburg	51,5	70,8	29,0	18,3	0,5	1,5	18,2	8,1	0,7	1,2
Hessen	52,7	62,2	29,9	25,1	0,7	3,2	16,2	7,5	0,5	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	79,5	58,2	18,0	26,1	0,7	3,8	1,4	6,1	0,0	5,9
Niedersachsen	49,3	54,2	38,6	30,6	0,4	2,9	9,7	8,2	2,0	4,1
Nordrhein-Westfalen	49,0	60,5	32,3	25,4	0,9	2,7	16,8	8,6	1,1	2,7
Rheinland-Pfalz	43,0	56,4	39,0	29,8	0,3	2,7	16,3	7,7	1,4	3,5
Saarland	37,3	58,6	46,5	29,3	0,4	1,5	15,0	7,5	1,2	3,1
Sachsen	61,8	60,7	30,4	26,2	0,3	3,6	6,9	4,9	0,6	4,6
Sachsen-Anhalt	59,7	62,4	34,9	25,2	-	3,5	4,0	3,9	0,7	5,0
Schleswig-Holstein	42,2	52,1	43,1	32,5	-	2,7	13,5	8,6	1,2	4,2
Thüringen	70,0	62,6	23,9	24,7	3,5	4,4	3,5	4,4	2,2	5,4
Deutschland	51,7	59,6	32,1	26,7	0,8	2,8	14,4	7,7	1,0	3,1

Veränderung 2015 – 2013 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	0,1	0,1
Bayern	0,2	0,3
Berlin	-0,4	1,0
Brandenburg	-1,3	0,5
Bremen	0,2	0,2
Hamburg	-0,0	-0,5
Hessen	-0,5	-0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-0,1	0,2
Niedersachsen	-0,4	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,3
Rheinland-Pfalz	-0,3	0,2
Saarland	-0,1	-0,0
Sachsen	-0,6	0,0
Sachsen-Anhalt	-1,6	0,1
Schleswig-Holstein	-0,1	0,5
Thüringen	0,2	0,0
Deutschland	-0,1	0,2

D7 Höchster beruflicher Abschluss

Definition

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Berufliche Qualifikationen sind, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam ändert. In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt deshalb Hinweise darauf, wie sich die Qualifikationsstruktur zukünftig entwickeln wird. Die Angleichung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung auch der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2015 wies die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich öfter keinen beruflichen Bildungsabschluss auf als die ohne Migrationshintergrund. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 37,6% über keinen beruflichen Abschluss, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur 9,9% waren.

Beim Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss zeigen sich kaum Unterschiede nach dem Migrationshintergrund. 13,2% der Bevölkerung mit und 12,5% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hatten im Jahr 2015 einen Hochschulabschluss. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss ergaben sich in Rheinland-Pfalz (8,7%), Nordrhein-Westfalen (9,6%) sowie in Bremen und Niedersachsen (jeweils 10,2%). Die höchsten Anteile wiesen hier Sachsen (26,1%), Berlin 24,7% und Hamburg (18,6%) auf. Deutsche mit Migrationshintergrund hatten seltener einen Hochschulabschluss (11,3%) als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14,6%). Deutliche Unterschiede bestanden auch nach der Geburt im Inland bzw. im Ausland. Von den in Deutschland Geborenen hatten 7,0% einen Hochschulabschluss erlangt, bei den im Ausland Geborenen waren es 13,7%. Zum Teil dürfte dies auf die Zuwanderung höher Qualifizierter in den letzten Jahren zurückzuführen sein.

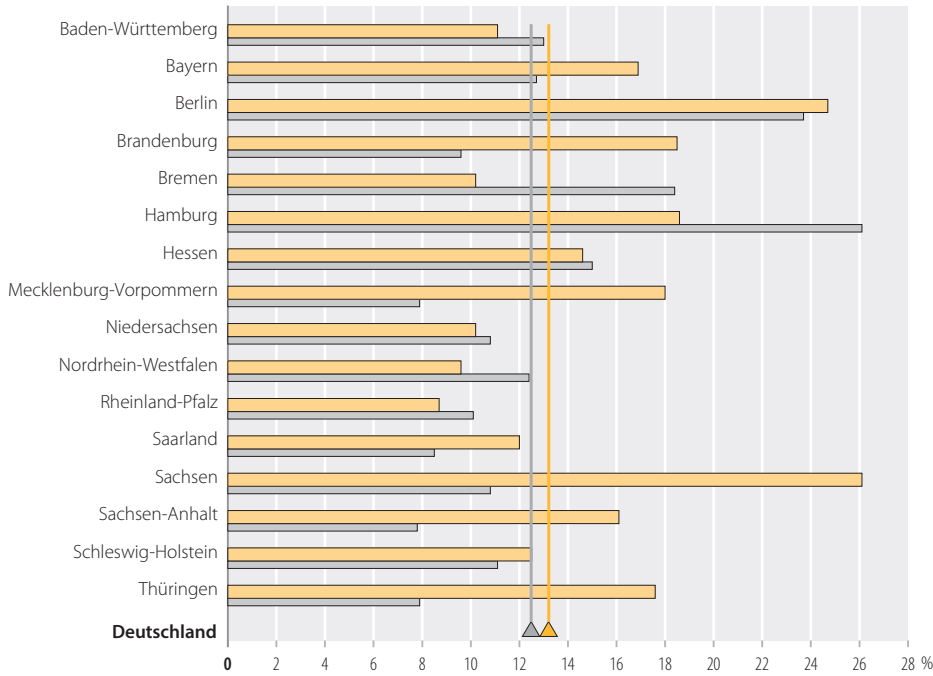
Zwischen 2013 und 2015 stieg bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil derer mit einem Hochschulabschluss insgesamt um +1,2 Prozentpunkte und damit etwas stärker als bei Personen ohne Migrationshintergrund (+0,8 Prozentpunkte). Allerdings war der Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss auch in einigen Bundesländern rückläufig, insbesondere in Thüringen (-3,5 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (-1,6 Prozentpunkte). Am deutlichsten fiel der Anstieg in Hamburg (+5,5 Prozentpunkte), Berlin (+3,1 Prozentpunkte) und Sachsen (+1,9 Prozentpunkte) aus.

In Deutschland hatten Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger einen Hochschulabschluss (14,4%) als Männer (12,0%). Der höchste Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss findet sich mit 29,4% in Sachsen, gefolgt von Berlin mit 26,1%. Die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss zeigten sich bei Frauen mit Migrationshintergrund in Bremen (10,1%) und Nordrhein-Westfalen (10,2%). Männer hatten in Berlin (23,3%), Sachsen (23,0%) und Brandenburg (16,4%) die höchsten und in Rheinland-Pfalz (6,5%), Niedersachsen (8,9%) und Nordrhein-Westfalen (9,0%) die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

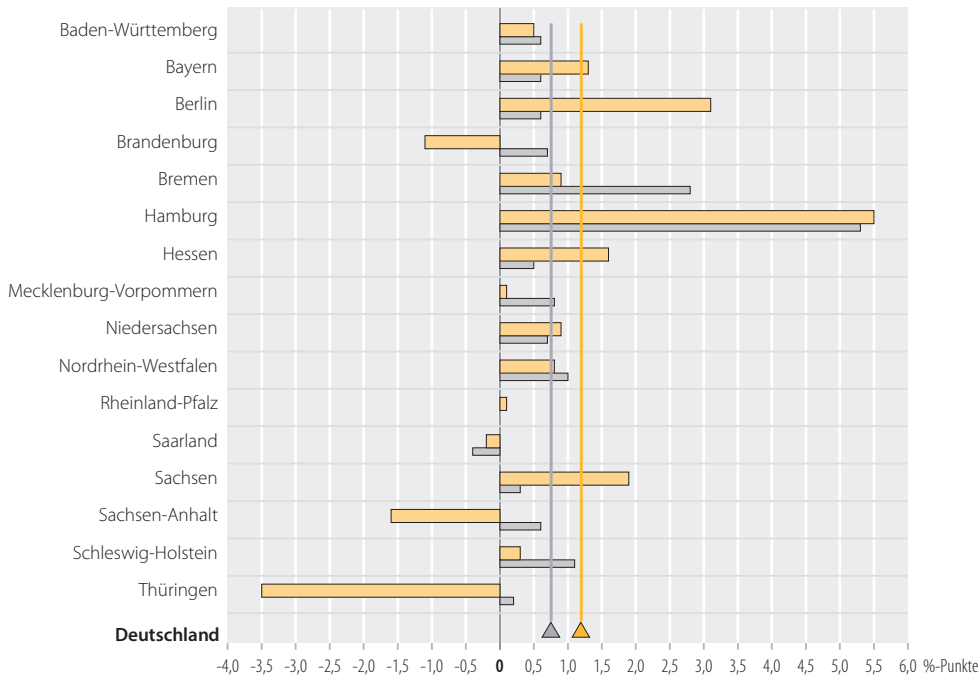
D7 Höchster beruflicher Abschluss

Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2015 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	11,1	13,0
Bayern	16,9	12,7
Berlin	24,7	23,7
Brandenburg	18,5	9,6
Bremen	10,2	18,4
Hamburg	18,6	26,1
Hessen	14,6	15,0
Mecklenburg-Vorpommern	18,0	7,9
Niedersachsen	10,2	10,8
Nordrhein-Westfalen	9,6	12,4
Rheinland-Pfalz	8,7	10,1
Saarland	12,0	8,5
Sachsen	26,1	10,8
Sachsen-Anhalt	16,1	7,8
Schleswig-Holstein	12,5	11,1
Thüringen	17,6	7,9
Deutschland	13,2	12,5

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,5	0,6
Bayern	1,3	0,6
Berlin	3,1	0,6
Brandenburg	-1,1	0,7
Bremen	0,9	2,8
Hamburg	5,5	5,3
Hessen	1,6	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	0,8
Niedersachsen	0,9	0,7
Nordrhein-Westfalen	0,8	1,0
Rheinland-Pfalz	0,1	-0,0
Saarland	-0,2	-0,4
Sachsen	1,9	0,3
Sachsen-Anhalt	-1,6	0,6
Schleswig-Holstein	0,3	1,1
Thüringen	-3,5	0,2
Deutschland	1,2	0,8

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

E 1a Erwerbstätigenquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei.

Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

Bewertung des Indikators

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt in allen Bundesländern deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind stärker ausgeprägt als bei der Erwerbsquote. Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2015 bei 64,6%, im Vergleich zu 76,3% bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Mit 52,5% war die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund in Thüringen am niedrigsten, gefolgt von Sachsen (54,2%) und Berlin (54,6%). Die höchsten Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigten sich in Bayern (71,2%), Baden-Württemberg (70,7%) und Rheinland-Pfalz (65,8%). Der Vergleich der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt die größten Unterschiede in Thüringen und Sachsen. Dort lagen die Erwerbstätigenquoten der Personen mit Migrationshintergrund um -22,6 bzw. -22,1 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die geringsten Unterschiede bei der Erwerbstätigenquote ergaben sich für das Saarland (-7,8 Prozentpunkte), Bayern (-8,0 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-8,4 Prozentpunkte). Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit weisen eine höhere Erwerbstätigenquote auf (67,0%) als die ausländische Bevölkerung 62,7%. Entgegen der Erwartung ist die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 48,9% insgesamt niedriger als bei den im Ausland Geborenen (68,1%). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier noch ein größerer Teil in Ausbildung ist.

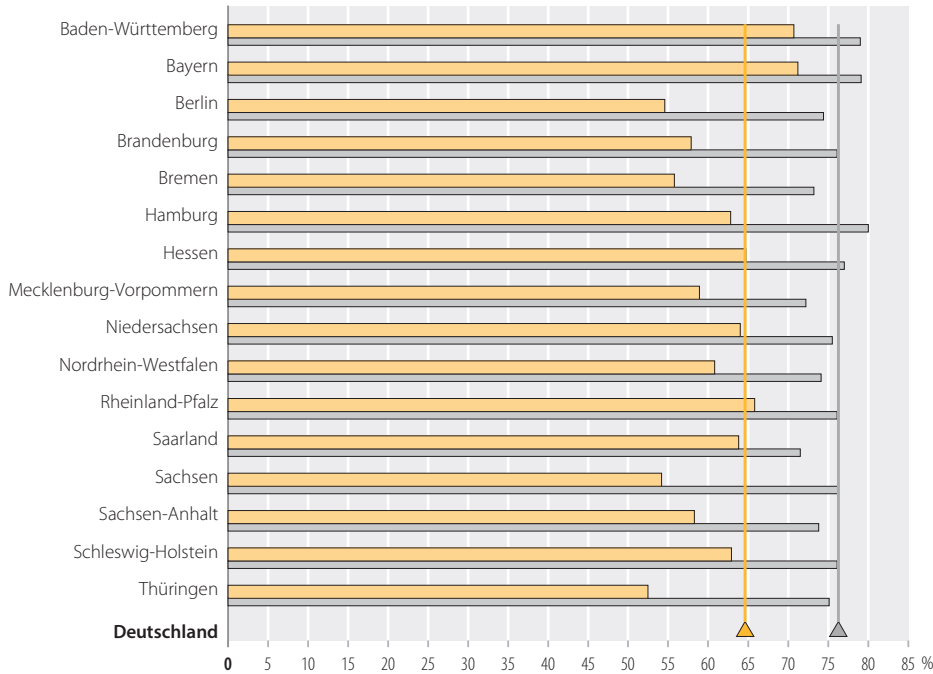
Zwischen 2013 und 2015 veränderte sich die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund im Bundesgebiet insgesamt kaum (+0,1 Prozentpunkte). Bei Personen ohne Migrationshintergrund war hingegen ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+0,8 Prozentpunkte). Ein deutlicher Anstieg bei Personen mit Migrationshintergrund zeigte sich in Sachsen-Anhalt (+6,2 Prozentpunkte) und dem Saarland (+4,9 Prozentpunkte). In beiden Bundesländern fiel der Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stärker aus als bei der ohne Migrationshintergrund. Sinkende Erwerbstätigenquoten für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren insbesondere in Thüringen (-7,1 Prozentpunkte), Hessen (-1,3 Prozentpunkte) und Hamburg (-0,7 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

In allen Bundesländern - wie auch im Bundesgebiet insgesamt - waren die Erwerbstätigenquoten von Frauen niedriger als die von Männern. Bei Personen mit Migrationshintergrund waren diese Unterschiede stärker ausgeprägt. Die Erwerbstätigenquote der Frauen dieser Gruppe war 2015 um -14,0 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationshintergrund wiesen eine um -6,3 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationshintergrund. Zwischen 2013 und 2015 ist die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund bei den Frauen um +0,3 Prozentpunkte gestiegen, bei den Männern hingegen um -0,3 Prozentpunkte gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

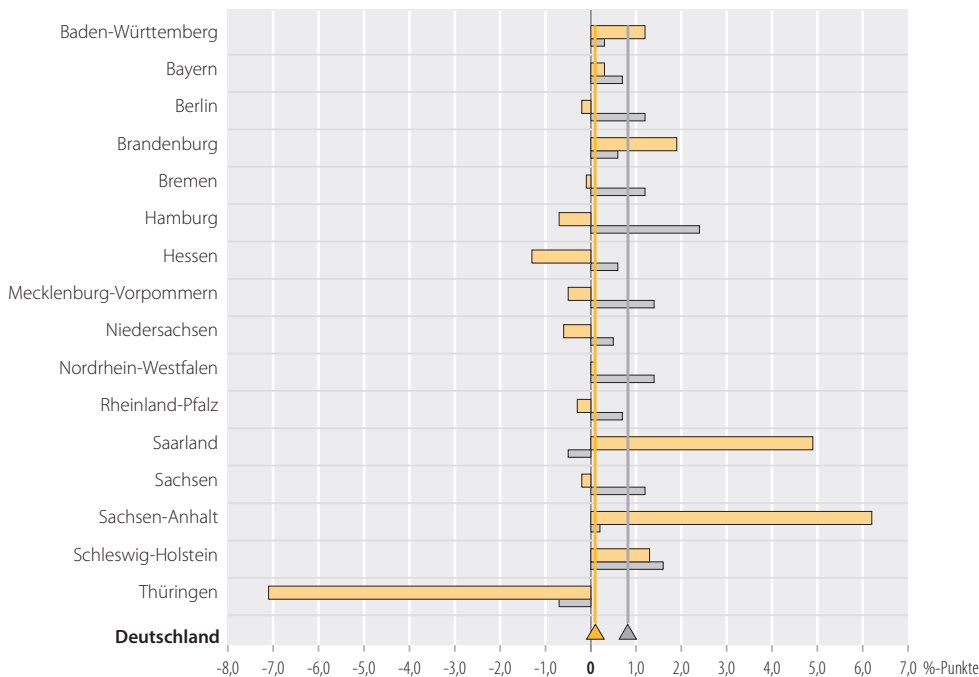
E1a Erwerbstätigenquote

**Erwerbstätigenquote 2015
nach Migrationshintergrund**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	70,7	79,0
Bayern	71,2	79,1
Berlin	54,6	74,4
Brandenburg	57,9	76,1
Bremen	55,8	73,2
Hamburg	62,8	80,0
Hessen	64,7	77,0
Mecklenburg-Vorpommern	58,9	72,2
Niedersachsen	64,0	75,5
Nordrhein-Westfalen	60,8	74,1
Rheinland-Pfalz	65,8	76,1
Saarland	63,8	71,5
Sachsen	54,2	76,2
Sachsen-Anhalt	58,3	73,8
Schleswig-Holstein	62,9	76,1
Thüringen	52,5	75,1
Deutschland	64,6	76,3

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,2	0,3
Bayern	0,3	0,7
Berlin	-0,2	1,2
Brandenburg	1,9	0,6
Bremen	-0,1	1,2
Hamburg	-0,7	2,4
Hessen	-1,3	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	-0,5	1,4
Niedersachsen	-0,6	0,5
Nordrhein-Westfalen	0,1	1,4
Rheinland-Pfalz	-0,3	0,7
Saarland	4,9	-0,5
Sachsen	-0,2	1,2
Sachsen-Anhalt	6,2	0,2
Schleswig-Holstein	1,3	1,6
Thüringen	-7,1	-0,7
Deutschland	0,1	0,8

E 1b Erwerbsquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie zeigt das Arbeitskräftepotential an.

Eine Angleichung der Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung des Arbeitskräftepotentials anzeigen.

Bewertung des Indikators

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Mit 75,2% war die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2015 in Bayern am höchsten. Darauf folgen Baden-Württemberg (74,6%) und Rheinland-Pfalz (70,3%). Am niedrigsten fiel die Erwerbsquote in Thüringen (59,1%), Bremen (61,9%) sowie Sachsen und Brandenburg (jeweils 64,7%) aus.

Deutsche mit Migrationshintergrund wiesen mit 71,4% eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als die ausländische Bevölkerung (69,0%). Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war in allen Bundesländern niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Am stärksten ausgeprägt waren die Unterschiede in Thüringen (-20,6 Prozentpunkte), Sachsen (-16,3 Prozentpunkte), Brandenburg (-15,9 Prozentpunkte) und Bremen (-14,5 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede zeigten sich in Bayern (-5,8 Prozentpunkte), dem Saarland (-6,3 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-6,4 Prozentpunkte).

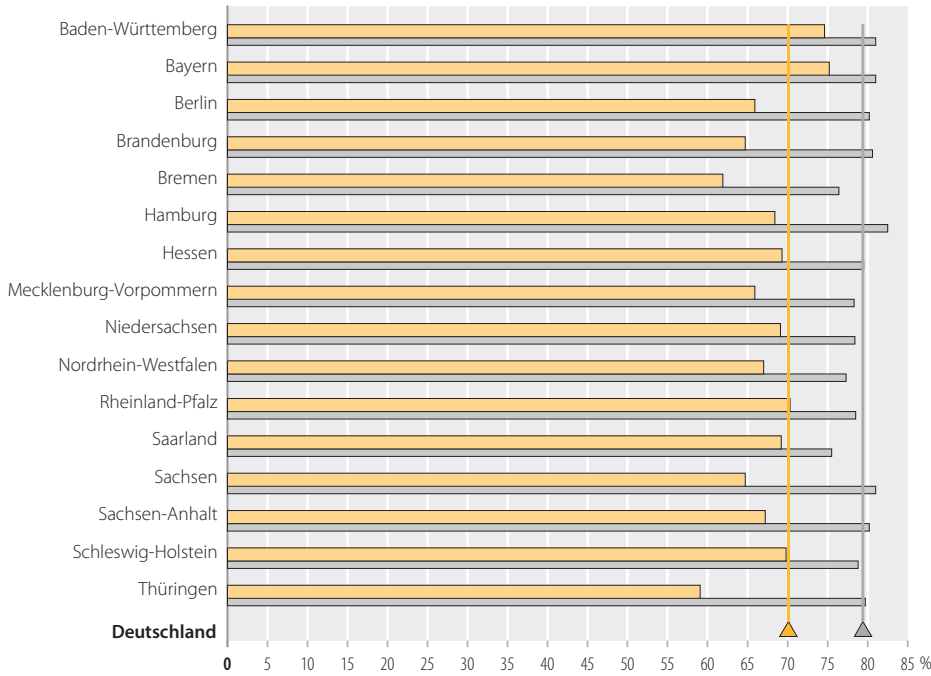
Zwischen 2013 und 2015 ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um -0,3 Prozentpunkte leicht zurückgegangen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war hingegen ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+0,3 Prozentpunkte). Ein stärkerer Rückgang der Erwerbsbeteiligung zeigte sich in diesem Zeitraum bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Thüringen (-9,2 Prozentpunkte) und in Mecklenburg-Vorpommern (-6,4 Prozentpunkte). Am höchsten fiel der Anstieg im Saarland (+2,0 Prozentpunkte) sowie in Sachsen-Anhalt (+1,5 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+1,2 Prozentpunkte) aus.

Die Erwerbsquoten der Frauen waren jeweils niedriger als die der Männer. Besonders deutlich ist dies bei Frauen mit Migrationshintergrund zu beobachten. In Deutschland lag die Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund 2015 bei 62,0% und somit -15,9 Prozentpunkte unter der der Männer. Die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationshintergrund belief sich auf 75,9% und lag um -7,1 Prozentpunkte unter der der Männer. Besonders niedrig war die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund in Bremen (54,4%), Thüringen (57,6%) und Nordrhein-Westfalen (58,0%). Die höchste Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund bestand in Bayern (67,2%) und Baden-Württemberg (66,7%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

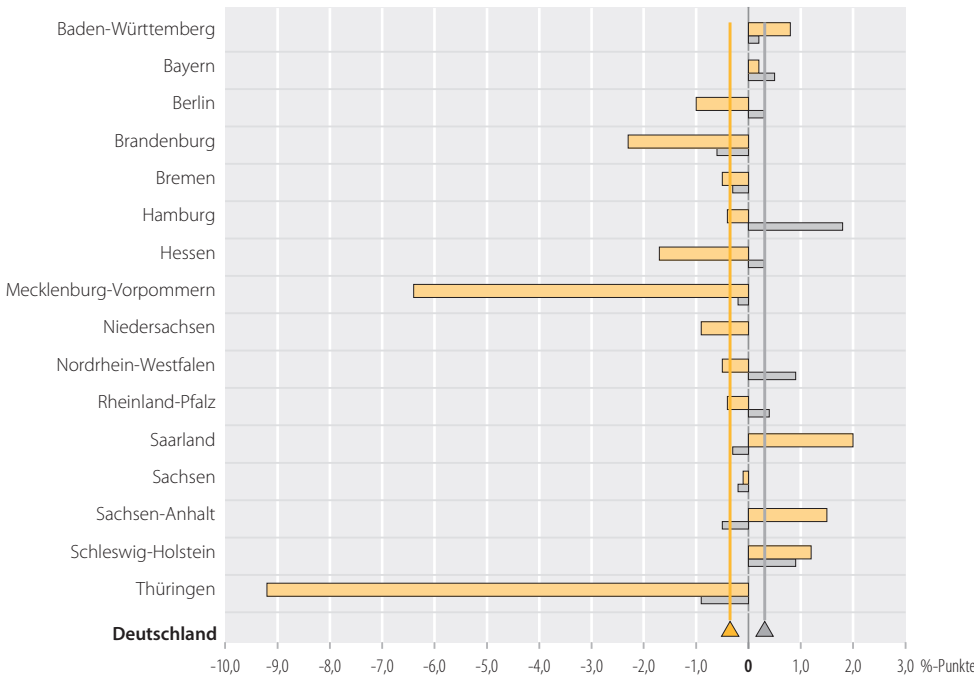
E 1b Erwerbsquote

Erwerbsquote 2015
nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	74,6	81,0
Bayern	75,2	81,0
Berlin	65,9	80,2
Brandenburg	64,7	80,6
Bremen	61,9	76,4
Hamburg	68,4	82,5
Hessen	69,3	79,5
Mecklenburg-Vorpommern	65,9	78,3
Niedersachsen	69,1	78,4
Nordrhein-Westfalen	67,0	77,3
Rheinland-Pfalz	70,3	78,5
Saarland	69,2	75,5
Sachsen	64,7	81,0
Sachsen-Anhalt	67,2	80,2
Schleswig-Holstein	69,8	78,8
Thüringen	59,1	79,7
Deutschland	70,1	79,4

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,8	0,2
Bayern	0,2	0,5
Berlin	-1,0	0,3
Brandenburg	-2,3	-0,6
Bremen	-0,5	-0,3
Hamburg	-0,4	1,8
Hessen	-1,7	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	-6,4	-0,2
Niedersachsen	-0,9	-0,0
Nordrhein-Westfalen	-0,5	0,9
Rheinland-Pfalz	-0,4	0,4
Saarland	2,0	-0,3
Sachsen	-0,1	-0,2
Sachsen-Anhalt	1,5	-0,5
Schleswig-Holstein	1,2	0,9
Thüringen	-9,2	-0,9
Deutschland	-0,3	0,3

E2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter

Definition

Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Bezüglich der Stellung im Beruf unterschieden sich im Jahr 2015 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich. Zwar waren Menschen mit Migrationshintergrund ähnlich oft selbstständig wie Menschen ohne Migrationshintergrund, als Beamte und Angestellte waren sie jedoch deutlich seltener tätig (-5,3 bzw. -12,1 Prozentpunkte). Dagegen waren Personen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (37,5%) als Personen ohne Migrationshintergrund (19,7%). Deutsche mit Migrationshintergrund übten seltener eine selbstständige Tätigkeit aus (7,9%) als Ausländerinnen und Ausländer (11,7%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren dagegen häufiger als Angestellte tätig (54,1%) als Ausländer/innen (49,3%). 60,7% der in Deutschland Geborenen waren Angestellte im Vergleich zu 50,4% der im Ausland Geborenen. Die höchsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund wiesen das Saarland mit 45,3%, Baden-Württemberg mit 44,4% und Thüringen (43,6%) auf, die niedrigsten Hamburg (15,1%), Berlin (18,7%) und Schleswig-Holstein (24,7%).

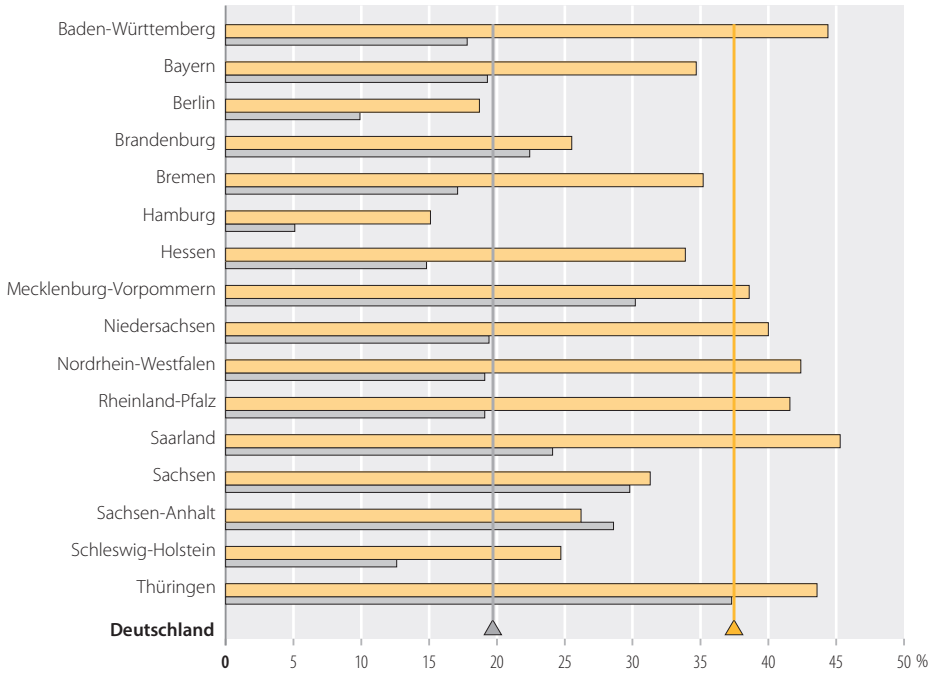
Im Vergleich zu 2013 war der Anteil der Arbeiter/innen im Jahr 2015 etwas höher, und zwar bei den Personen mit Migrationshintergrund (+1,1 Prozentpunkte) stärker als bei jenen ohne (+0,3 Prozentpunkte). In Mecklenburg-Vorpommern war ein starker Rückgang zu verzeichnen (-14,9 Prozentpunkte), in Brandenburg (-3,3 Prozentpunkte) und Bremen (-3,0 Prozentpunkte) fiel dieser weniger stark aus. In Thüringen (+8,1 Prozentpunkte), dem Saarland (+6,0 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (+4,9 Prozentpunkte) war der Anteil der Arbeiter/innen deutlich gestiegen.

Differenziert nach Geschlecht wird deutlich, dass 2015 Frauen mit Migrationshintergrund mit 28,0% mehr als doppelt so oft als Arbeiterinnen tätig waren als die ohne (11,0%). 44,7% der Männer mit Migrationshintergrund waren Arbeiter, während es bei Männern ohne Migrationshintergrund lediglich 27,5% waren. Der Anstieg des Anteils der Arbeiter bzw. Arbeiterinnen von 2013 auf 2015 fiel bei Männern (+1,5 Prozentpunkte) stärker aus als bei Frauen (+0,4 Prozentpunkte). Die Mehrheit der Frauen mit (63,4%) und ohne Migrationshintergrund (75,7%) waren als Angestellte beschäftigt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

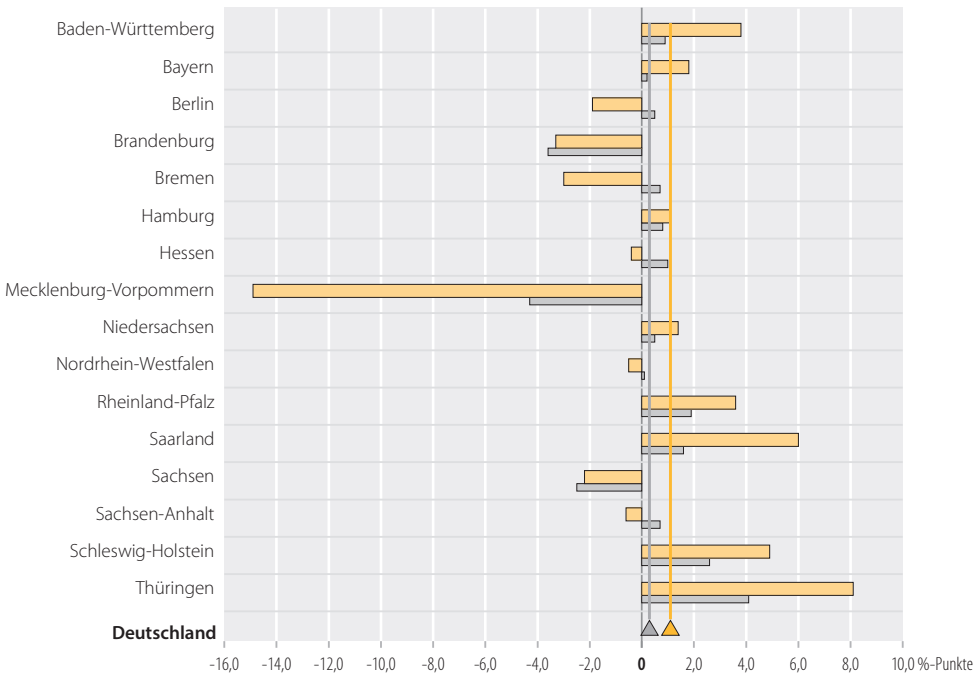
E2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2015 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	44,4	17,8
Bayern	34,7	19,3
Berlin	18,7	9,9
Brandenburg	25,5	22,4
Bremen	35,2	17,1
Hamburg	15,1	5,1
Hessen	33,9	14,8
Mecklenburg-Vorpommern	38,6	30,2
Niedersachsen	40,0	19,4
Nordrhein-Westfalen	42,4	19,1
Rheinland-Pfalz	41,6	19,1
Saarland	45,3	24,1
Sachsen	31,3	29,8
Sachsen-Anhalt	26,2	28,6
Schleswig-Holstein	24,7	12,6
Thüringen	43,6	37,3
Deutschland	37,5	19,7

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	3,8	0,9
Bayern	1,8	0,2
Berlin	-1,9	0,5
Brandenburg	-3,3	-3,6
Bremen	-3,0	0,7
Hamburg	1,1	0,8
Hessen	-0,4	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	-14,9	-4,3
Niedersachsen	1,4	0,5
Nordrhein-Westfalen	-0,5	0,1
Rheinland-Pfalz	3,6	1,9
Saarland	6,0	1,6
Sachsen	-2,2	-2,5
Sachsen-Anhalt	-0,6	0,7
Schleswig-Holstein	4,9	2,6
Thüringen	8,1	4,1
Deutschland	1,1	0,3

E2 Stellung im Beruf - Selbstständige

Definition

Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiter/innen unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarkindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit weist auf das Ausmaß eigeninitiativer wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist hin. Sie kann aber insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit auch zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

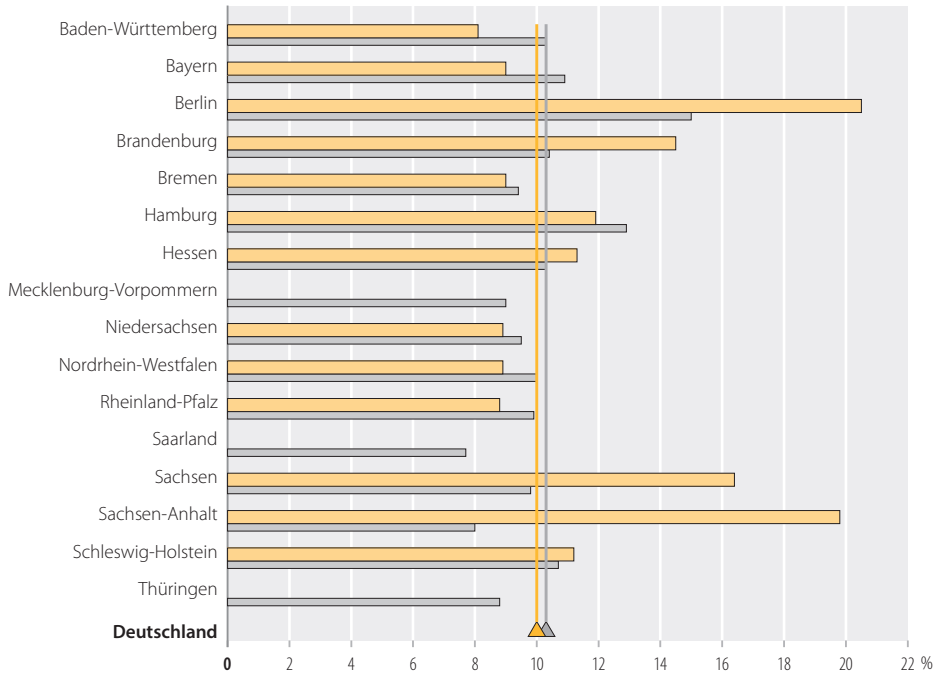
Hohe Selbstständigenquoten bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund lagen 2015 in Berlin (20,5%) und auch in den ostdeutschen Bundesländern vor. In Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein und in den ostdeutschen Bundesländern war die Selbstständigenquote von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund höher als die von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. In den ostdeutschen Bundesländern betrug der Abstand sogar über +5 Prozentpunkte. In den anderen Bundesländern war der Anteil der Selbstständigen in der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund höher, der Abstand betrug hier maximal +2,1 Prozentpunkte (Baden-Württemberg).

Insgesamt ist der Anteil der Selbstständigen bei den erwerbstätigen Personen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund zwischen 2013 und 2015 um -0,6 Prozentpunkte gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

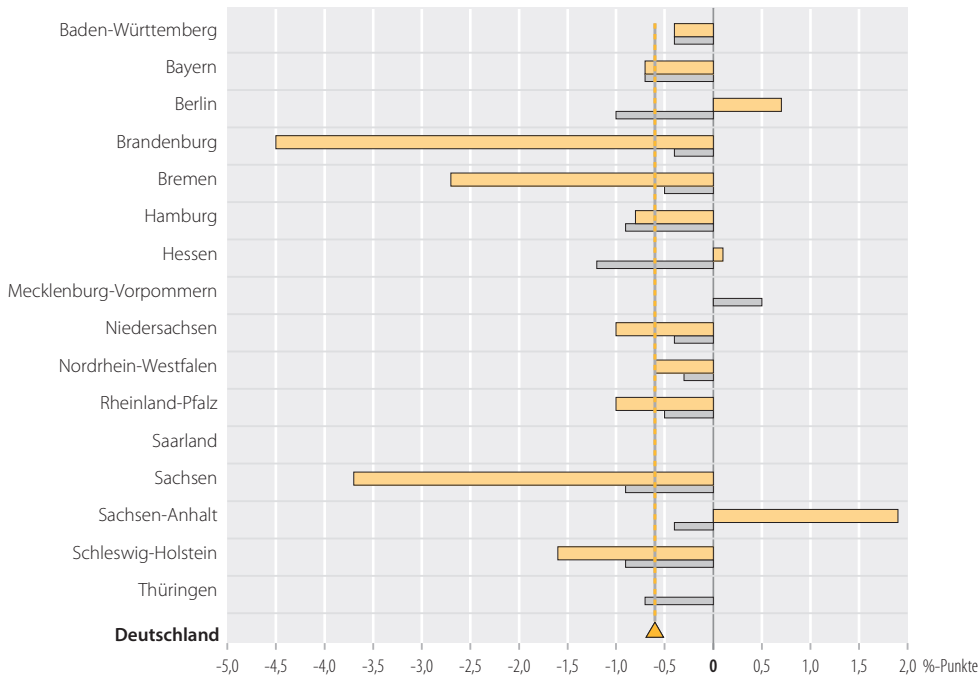
E2 Stellung im Beruf - Selbstständige

Anteil der Selbstständigen 2015 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	8,1	10,3
Bayern	9,0	10,9
Berlin	20,5	15,0
Brandenburg	14,5	10,4
Bremen	9,0	9,4
Hamburg	11,9	12,9
Hessen	11,3	10,3
Mecklenburg-Vorpommern	/	9,0
Niedersachsen	8,9	9,5
Nordrhein-Westfalen	8,9	10,0
Rheinland-Pfalz	8,8	9,9
Saarland	/	7,7
Sachsen	16,4	9,8
Sachsen-Anhalt	19,8	8,0
Schleswig-Holstein	11,2	10,7
Thüringen	/	8,8
Deutschland	10,0	10,3

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Veränderung in Prozentpunkten	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-0,4	-0,4
Bayern	-0,7	-0,7
Berlin	0,7	-1,0
Brandenburg	-4,5	-0,4
Bremen	-2,7	-0,5
Hamburg	-0,8	-0,9
Hessen	0,1	-1,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	0,5
Niedersachsen	-1,0	-0,4
Nordrhein-Westfalen	-0,6	-0,3
Rheinland-Pfalz	-1,0	-0,5
Saarland	/	0,0
Sachsen	-3,7	-0,9
Sachsen-Anhalt	1,9	-0,4
Schleswig-Holstein	-1,6	-0,9
Thüringen	/	-0,7
Deutschland	-0,6	-0,6

E3 Geringfügige Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichster Tätigkeit von Personen mit/ ohne Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund übten im Jahr 2015 häufiger hauptsächlich eine geringfügige Beschäftigung aus (13,0%) als Menschen ohne Migrationshintergrund (8,0%). Den höchsten Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund hatte Bremen mit 18,3%, gefolgt vom Saarland mit 16,4% und Berlin mit 15,7%. In Thüringen waren Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger (+9,4 Prozentpunkte) als solche ohne Migrationshintergrund in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, gefolgt von Berlin mit einem Unterschied von +8,7 Prozentpunkten und Bremen mit +8,6 Prozentpunkten. Vergleichsweise selten wurden geringfügige Beschäftigungen in Bayern (9,3%) und Baden-Württemberg (12,3%) ausgeübt. Zudem zeigten sich in Bayern (+1,7 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+3,7 Prozentpunkte) geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Ausländerinnen und Ausländer übten mit einem Anteil von 14,1% häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus als Deutsche mit Migrationshintergrund (11,7%). Im Ausland Geborene standen dagegen etwas seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (12,7%) als in Deutschland Geborene (14,4%).

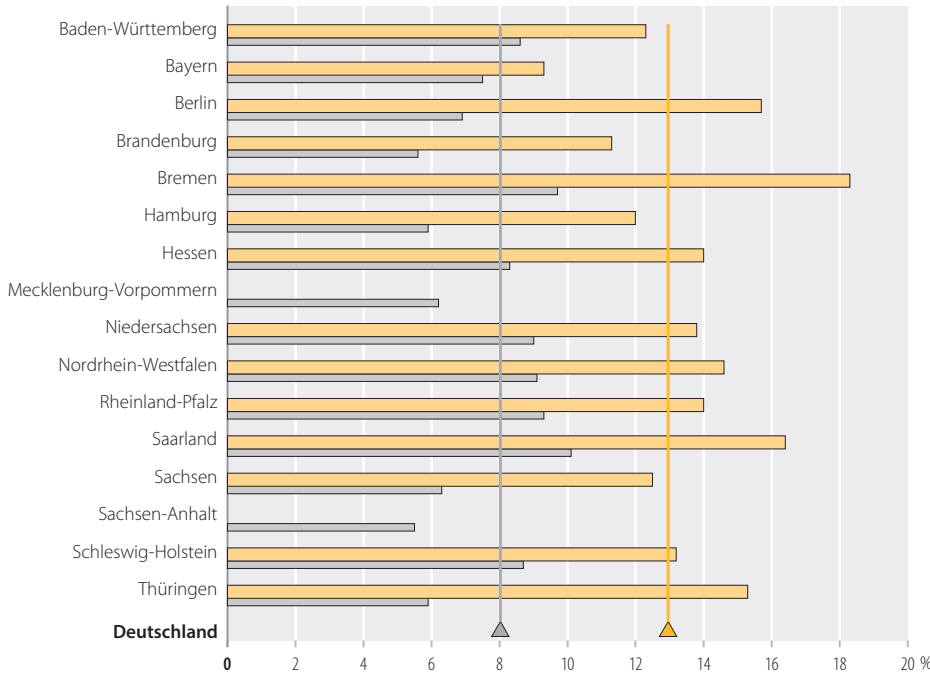
Von 2013 auf 2015 ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in Deutschland insgesamt leicht zurückgegangen, wobei es keinen Unterschied nach dem Migrationshintergrund gab (jeweils -0,5 Prozentpunkte). In den Bundesländern gab es kaum größere Veränderungen. Lediglich in Sachsen zeigt sich ein deutlicher Rückgang der geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund (-8,9 Prozentpunkte) während in Bremen ein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen war (+3,6 Prozentpunkte).

Es bestehen deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht: 2015 übten 20,6% der Frauen mit Migrationshintergrund eine geringfügige Beschäftigung aus, im Vergleich zu 6,8% der entsprechenden Männer. Bei Frauen (11,6%) und Männern (4,6%) ohne Migrationshintergrund waren diese Werte jeweils deutlich niedriger.

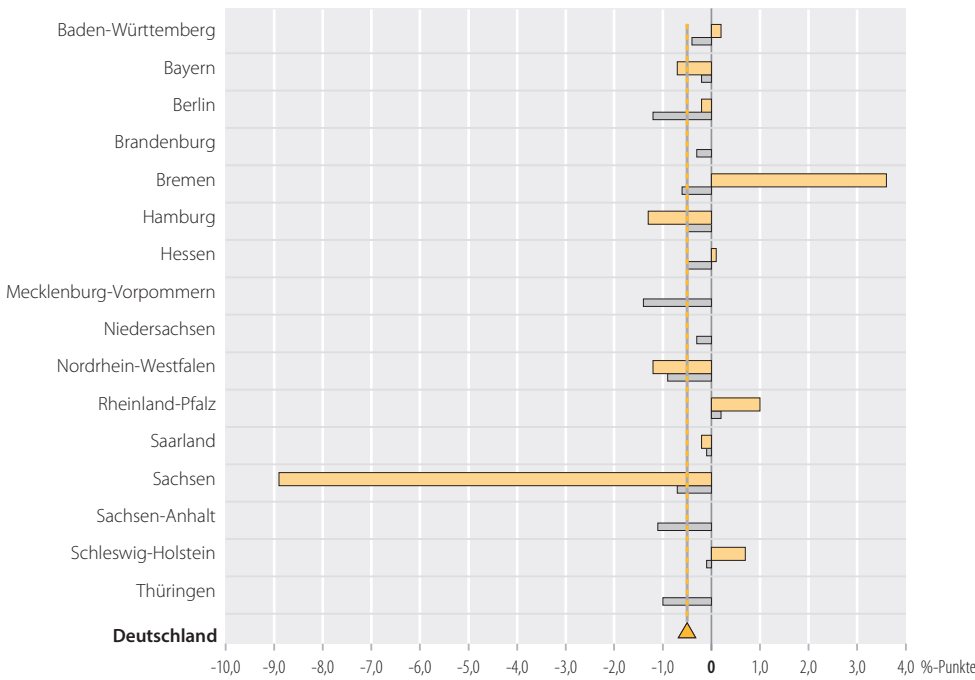
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

E3 Geringfügige Beschäftigung

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2015 nach Migrationshintergrund



Veränderung 2015 – 2013



E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Definition

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche.

Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinter liegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Ohne Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherung kann Integration nicht gelingen. Im Jahr 2015 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund bei 7,8% und somit nahezu doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (4,0%). In allen Bundesländern lag die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund höher als bei den Personen ohne, allerdings bestehen zwischen den Ländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin mit 17,1%, gefolgt von Sachsen mit 16,3%. In diesen beiden Ländern lagen die Erwerbslosenquoten um +9,9 bzw. +10,4 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg (5,3%), Bayern (5,4%) und Rheinland-Pfalz (6,5%) waren die Erwerbslosenquoten am niedrigsten. Die geringsten Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ergaben sich für das Saarland (+2,7 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+2,8 Prozentpunkte). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener erwerbslos (6,2%) als Ausländerinnen und Ausländer (9,2%). Dagegen waren die im Ausland Geborenen etwas seltener erwerbslos (7,7%) als die in Deutschland Geborenen (8,6%).

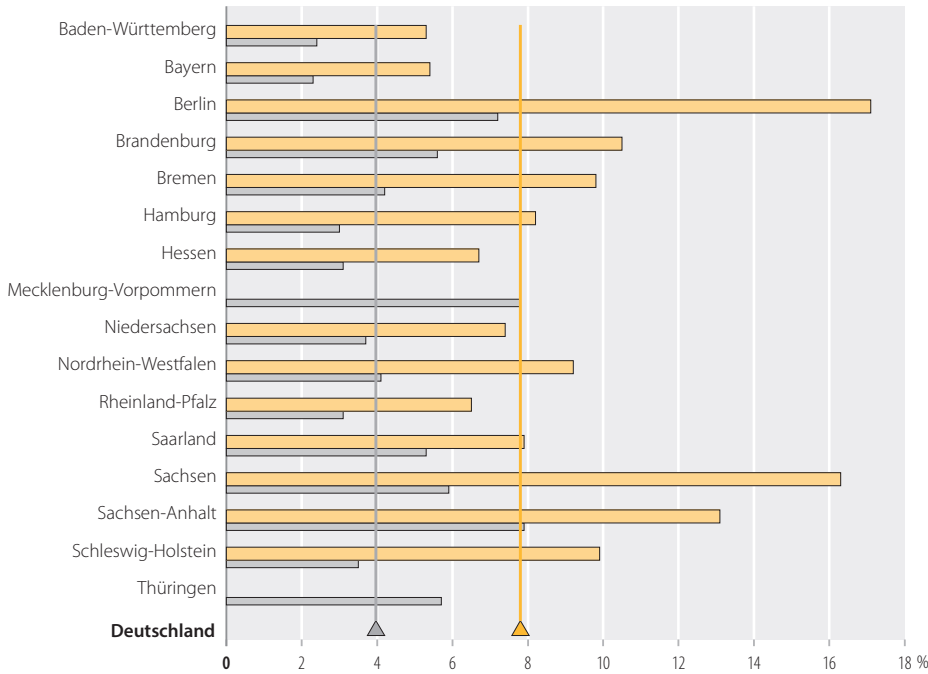
Zwischen 2013 und 2015 ist die Erwerbslosenquote im Bundesgebiet gesunken. Dies gilt sowohl für Personen mit Migrationshintergrund (-0,6 Prozentpunkte) als auch ohne (-0,7 Prozentpunkte). In Sachsen-Anhalt ging die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten zurück (-7,5 Prozentpunkte), gefolgt von Brandenburg (-5,8 Prozentpunkte) und dem Saarland (-4,6 Prozentpunkte). In Hamburg war ein leichter Anstieg der Erwerbslosenquote zu verzeichnen (+0,5 Prozentpunkte), gleiches gilt für Sachsen (+0,2 Prozentpunkte).

Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund lag im Bundesgebiet etwas niedriger als die der Männer: 7,3% der Frauen und 8,2% der Männer mit Migrationshintergrund waren 2015 erwerbslos. Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund fällt insbesondere in den Ländern niedrig aus, in denen die Erwerbslosenquote allgemein niedrig ist, allen voran Baden-Württemberg mit 5,2% und Bayern mit 5,5%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

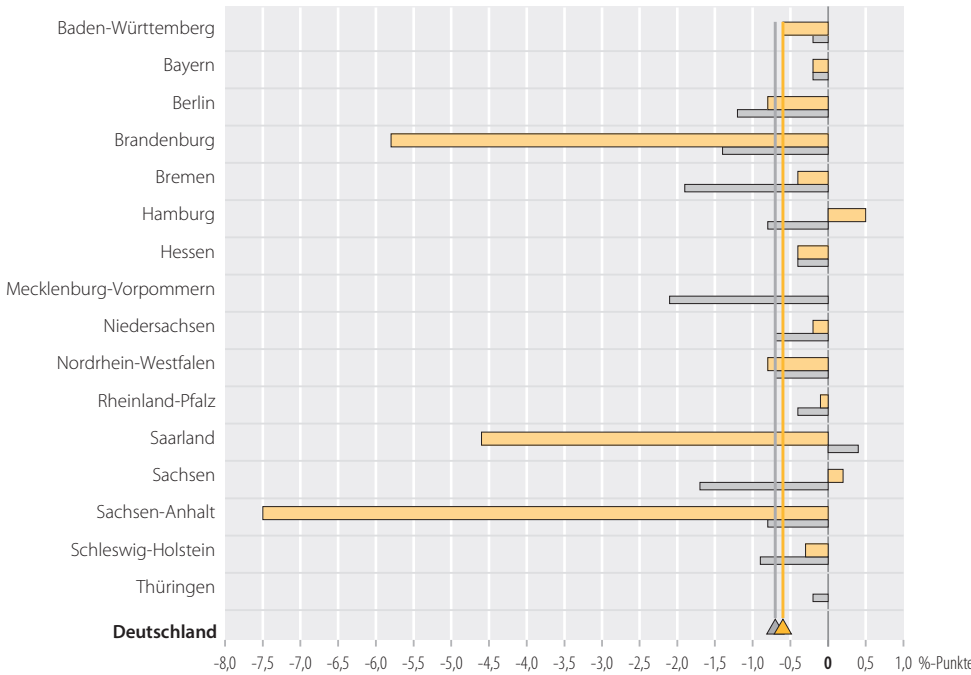
E4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Erwerbslosenquote 2015 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	5,3	2,4
Bayern	5,4	2,3
Berlin	17,1	7,2
Brandenburg	10,5	5,6
Bremen	9,8	4,2
Hamburg	8,2	3,0
Hessen	6,7	3,1
Mecklenburg-Vorpommern	/	7,8
Niedersachsen	7,4	3,7
Nordrhein-Westfalen	9,2	4,1
Rheinland-Pfalz	6,5	3,1
Saarland	7,9	5,3
Sachsen	16,3	5,9
Sachsen-Anhalt	13,1	7,9
Schleswig-Holstein	9,9	3,5
Thüringen	/	5,7
Deutschland	7,8	4,0

Veränderung 2015 – 2013



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	-0,6	-0,2
Bayern	-0,2	-0,2
Berlin	-0,8	-1,2
Brandenburg	-5,8	-1,4
Bremen	-0,4	-1,9
Hamburg	0,5	-0,8
Hessen	-0,4	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	-2,1
Niedersachsen	-0,2	-0,7
Nordrhein-Westfalen	-0,8	-0,7
Rheinland-Pfalz	-0,1	-0,4
Saarland	-4,6	0,4
Sachsen	0,2	-1,7
Sachsen-Anhalt	-7,5	-0,8
Schleswig-Holstein	-0,3	-0,9
Thüringen	/	-0,2
Deutschland	-0,6	-0,7

E5 Arbeitslosenquote

Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbsspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Ergänzung zu E4 mit definitorischen Abweichungen. Reflektiert im Gegensatz zu E4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.

Ergebnisse

Generell liegt die Arbeitslosenquote höher als die ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2015 bei 16,6%, während die Erwerbslosenquote 9,2% betrug. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Definitionen.

Wie auch bei der Erwerbslosenquote liegt in allen Bundesländern die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen höher als bei den Deutschen, und es bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Am höchsten war 2015 die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mit 30,4%, gefolgt von Bremen mit 28,8% und Mecklenburg-Vorpommern mit 27,6%. In Sachsen-Anhalt lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um +19,7, in Bremen um +19,0 und in Sachsen um +18,7 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Die geringste Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Baden-Württemberg (9,7%) und Bayern (9,8%) auf. Dort waren auch die geringsten Unterschiede (+6,2 bzw. +6,3 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

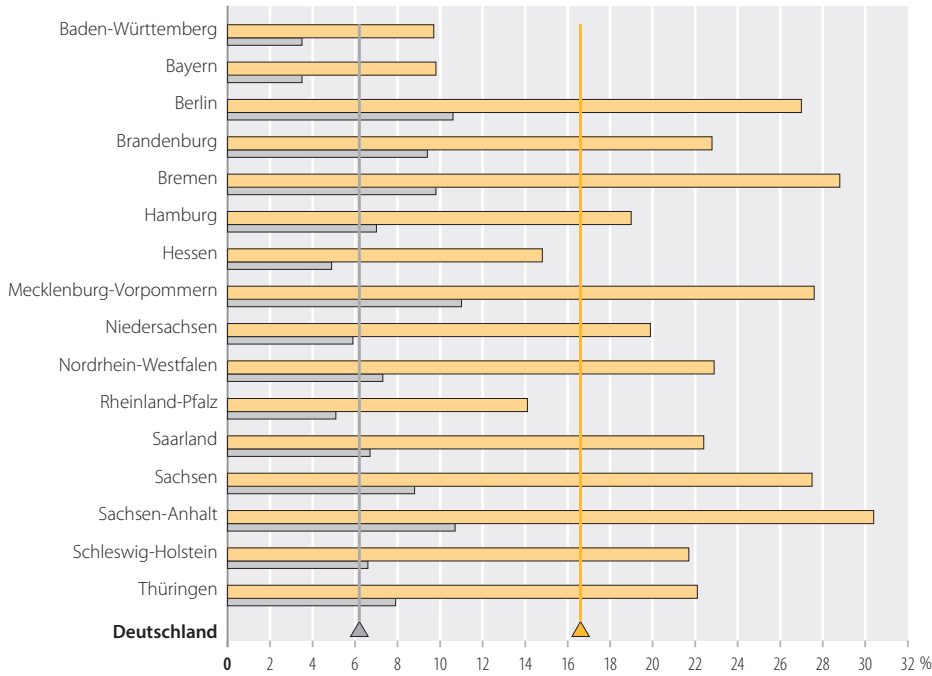
Im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 hat sich die Arbeitslosenquote nur wenig verändert. Im Bundesgebiet ist sie um -0,1 Prozentpunkte bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und um -0,7 Prozentpunkte bei der deutschen Bevölkerung gesunken. In Berlin ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen am stärksten zurückgegangen (-2,4 Prozentpunkte), gefolgt von Brandenburg (-0,8 Prozentpunkte) und Sachsen (-0,7 Prozentpunkte). Dagegen war im Saarland (+2,7 Prozentpunkte) sowie in Sachsen-Anhalt und Bremen (jeweils +2,0 Prozentpunkte) ein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen.

Im Bundesgebiet war die Arbeitslosenquote von Frauen 2015 insgesamt etwas niedriger als die von Männern. Bei der ausländischen Bevölkerung war es umgekehrt, dort lag die Arbeitslosenquote der Frauen höher (+2,4 Prozentpunkte). Dies gilt, mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, wo die Arbeitslosenquoten gleich waren, für alle Bundesländer. Gegenüber 2013 hat sich sowohl bei ausländischen Frauen als auch bei Männern der Anteil der Arbeitslosen kaum verändert.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

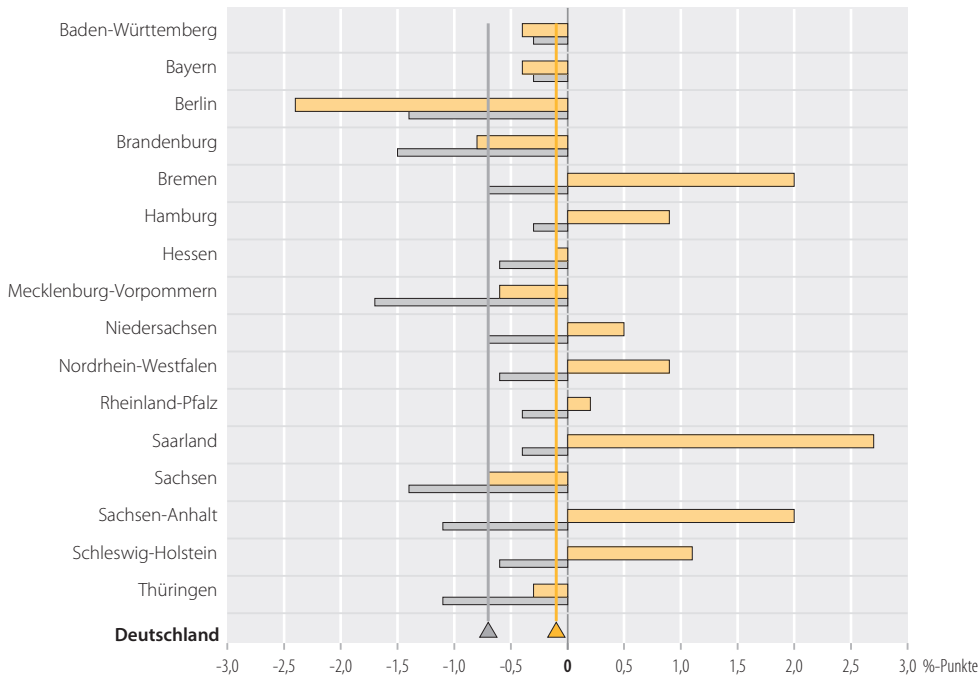
E5 Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote 2015
nach Staatsangehörigkeit



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	9,7	3,5
Bayern	9,8	3,5
Berlin	27,0	10,6
Brandenburg	22,8	9,4
Bremen	28,8	9,8
Hamburg	19,0	7,0
Hessen	14,8	4,9
Mecklenburg-Vorpommern	27,6	11,0
Niedersachsen	19,9	5,9
Nordrhein-Westfalen	22,9	7,3
Rheinland-Pfalz	14,1	5,1
Saarland	22,4	6,7
Sachsen	27,5	8,8
Sachsen-Anhalt	30,4	10,7
Schleswig-Holstein	21,7	6,6
Thüringen	22,1	7,9
Deutschland	16,6	6,2

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	-0,4	-0,3
Bayern	-0,4	-0,3
Berlin	-2,4	-1,4
Brandenburg	-0,8	-1,5
Bremen	2,0	-0,7
Hamburg	0,9	-0,3
Hessen	-0,1	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	-0,6	-1,7
Niedersachsen	0,5	-0,7
Nordrhein-Westfalen	0,9	-0,6
Rheinland-Pfalz	0,2	-0,4
Saarland	2,7	-0,4
Sachsen	-0,7	-1,4
Sachsen-Anhalt	2,0	-1,1
Schleswig-Holstein	1,1	-0,6
Thüringen	-0,3	-1,1
Deutschland	-0,1	-0,7

E 6a Armutsrisikoquote I

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten überschätzen die Armutsrisikoquoten I auf Basis des Bundesmedians das Armutsrisiko in Bundesländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten und unterschätzen es in Ländern mit höheren Lebenshaltungskosten. Dadurch sind die Armutsrisikoquoten auf Basis des Bundesmedians länderspezifisch nicht direkt vergleichbar.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau wie auch im Preisniveau (regionale Kaufkraft des Einkommens) zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während 2015 mehr als ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund (28,2%) in einem Haushalt lebte, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag, traf dies auf 12,6% der Personen ohne Migrationshintergrund zu. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Personen mit Migrationshintergrund in den östlichen Bundesländern, hier lebte rund jede zweite Person mit Migrationshintergrund unter der Armutsrisikoschwelle, insbesondere in Sachsen-Anhalt (53,2%), Thüringen (52,7%) und Mecklenburg-Vorpommern (48,6%). Entsprechend waren auch hier die Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund stark ausgeprägt. In Bayern (19,5%), Baden-Württemberg (20,0%) und Hessen (25,4%) bestand das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund tragen ein niedrigeres Armutsrisiko (23,2%) als die ausländische Bevölkerung (33,7%). Nach der Geburt im Ausland bzw. in Deutschland zeigen sich hingegen nur kleinere Unterschiede.

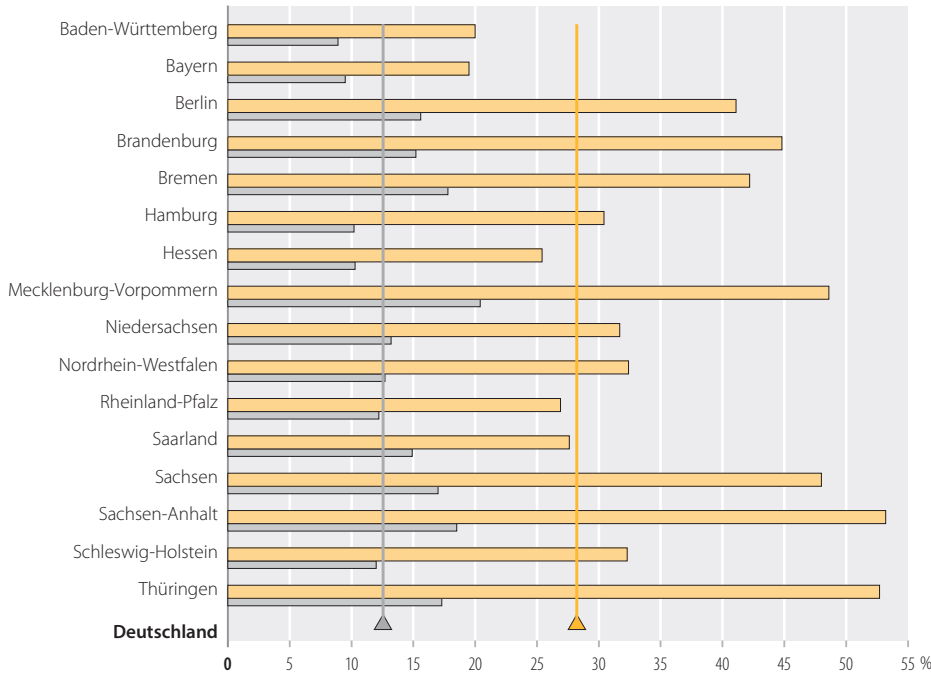
Von 2013 auf 2015 ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Armutsrisikoquote insgesamt um einen Prozentpunkt gestiegen, während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leicht zurückging (-0,2 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Anstieg in Thüringen (+10,6 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+5,7 Prozentpunkte) aus. In Mecklenburg-Vorpommern (-4,8 Prozentpunkte), dem Saarland (-4,6 Prozentpunkte) und in Hamburg (-3,0 Prozentpunkte) ist die die Armutsrisikoquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am stärksten zurückgegangen.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigte sich für Frauen 2015 insgesamt ein etwas höheres Armutsrisiko (+1,1 Prozentpunkte). Ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko wiesen Frauen im Vergleich zu Männern in Bayern (+2,8 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+2,2 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt auf (+1,9 Prozentpunkte). Ein geringeres Armutsrisiko trugen Frauen insbesondere in Bremen (-3,1 Prozentpunkte), Sachsen (-2,3 Prozentpunkte) und Berlin (-1,8 Prozentpunkte).

Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

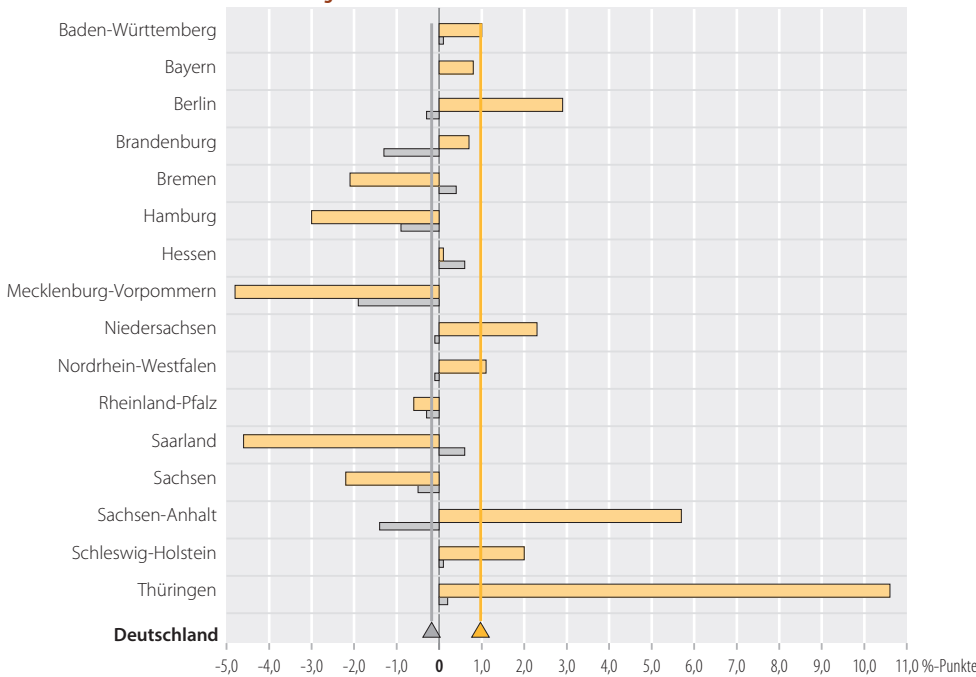
E 6a Armutsrisikoquote I

Armutsrisikoquote I - Bundesmedian 2015 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	20,0	8,9
Bayern	19,5	9,5
Berlin	41,1	15,6
Brandenburg	44,8	15,2
Bremen	42,2	17,8
Hamburg	30,4	10,2
Hessen	25,4	10,3
Mecklenburg-Vorpommern	48,6	20,4
Niedersachsen	31,7	13,2
Nordrhein-Westfalen	32,4	12,7
Rheinland-Pfalz	26,9	12,2
Saarland	27,6	14,9
Sachsen	48,0	17,0
Sachsen-Anhalt	53,2	18,5
Schleswig-Holstein	32,3	12,0
Thüringen	52,7	17,3
Deutschland	28,2	12,6

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,0	0,1
Bayern	0,8	0,0
Berlin	2,9	-0,3
Brandenburg	0,7	-1,3
Bremen	-2,1	0,4
Hamburg	-3,0	-0,9
Hessen	0,1	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	-4,8	-1,9
Niedersachsen	2,3	-0,1
Nordrhein-Westfalen	1,1	-0,1
Rheinland-Pfalz	-0,6	-0,3
Saarland	-4,6	0,6
Sachsen	-2,2	-0,5
Sachsen-Anhalt	5,7	-1,4
Schleswig-Holstein	2,0	0,1
Thüringen	10,6	0,2
Deutschland	1,0	-0,2

E 6b Armutsrisikoquote II

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Werden die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote verwendet, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht mehr so deutlich aus.

Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bestand 2015 in den ostdeutschen Ländern mit Armutsrisikoquoten zwischen 37,5 % in Sachsen und 44,6 % in Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern waren auch die Unterschiede von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit jeweils mehr als 25 Prozentpunkten am stärksten ausgeprägt. Wie beim Bundesmedian fand sich auch bei Anwendung der Landesmediane in Bayern (24,7 %) und Baden-Württemberg (25,6 %) das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Allerdings lag das Saarland gleichauf mit Baden-Württemberg.

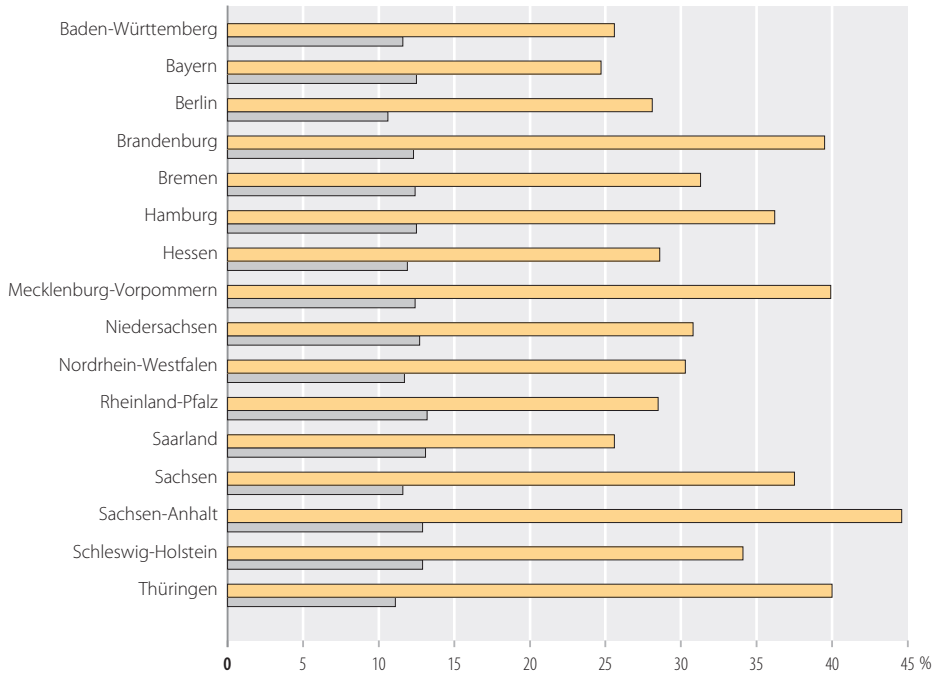
Bei den Veränderungen zwischen 2013 und 2015 gibt es kein einheitliches Bild. In einigen Bundesländern ist die Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund gestiegen, insbesondere in Thüringen (+9,2 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+7,8 Prozentpunkte) und Sachsen (+3,1 Prozentpunkte). Am stärksten rückläufig war die Armutsrisikoquote im Saarland (-5,1 Prozentpunkte), in Bremen (-4,0 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (-1,0 Prozentpunkte).

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich wie beim Bundesmedian keine einheitliche Richtung. Ein höheres Armutsrisiko als Männer hatten 2015 Frauen in Bayern (+3,2 Prozentpunkte), gefolgt von Baden-Württemberg (+2,0 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+1,7 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+1,5 Prozentpunkte). Insbesondere in Bremen und Sachsen (jeweils -2,4 Prozentpunkte) sowie in Berlin (-2,0 Prozentpunkte) war das Armutsrisiko von Frauen geringer als das von Männern.

Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

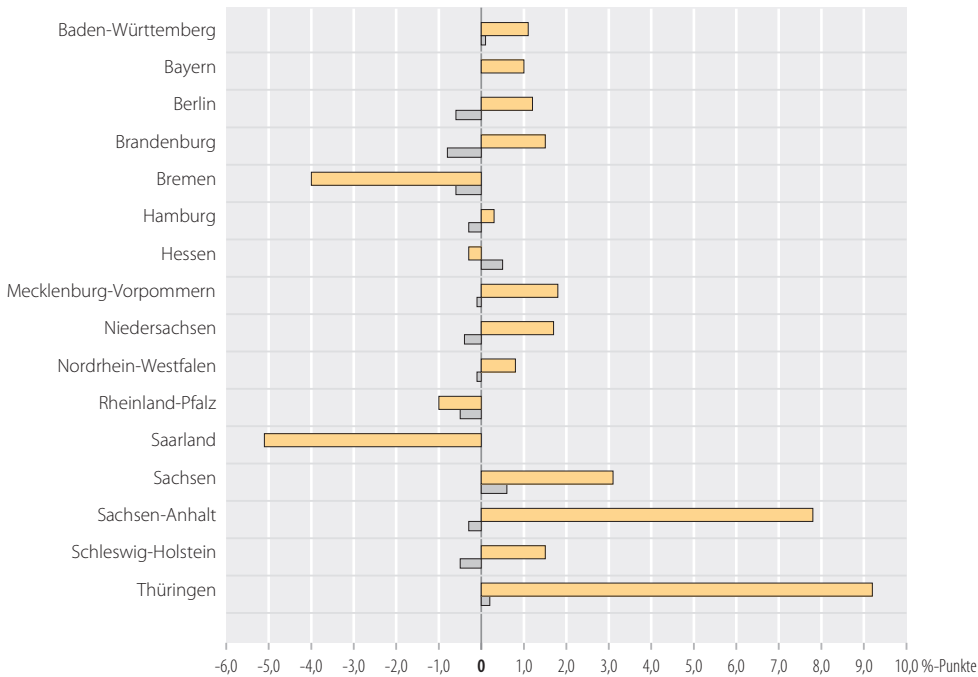
E 6b Armutsrisikoquote II

Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2015
nach Migrationshintergrund



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	25,6	11,6
Bayern	24,7	12,5
Berlin	28,1	10,6
Brandenburg	39,5	12,3
Bremen	31,3	12,4
Hamburg	36,2	12,5
Hessen	28,6	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	39,9	12,4
Niedersachsen	30,8	12,7
Nordrhein-Westfalen	30,3	11,7
Rheinland-Pfalz	28,5	13,2
Saarland	25,6	13,1
Sachsen	37,5	11,6
Sachsen-Anhalt	44,6	12,9
Schleswig-Holstein	34,1	12,9
Thüringen	40,0	11,1

Veränderung 2015 – 2013



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	1,1	0,1
Bayern	1,0	0,0
Berlin	1,2	-0,6
Brandenburg	1,5	-0,8
Bremen	-4,0	-0,6
Hamburg	0,3	-0,3
Hessen	-0,3	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	-0,1
Niedersachsen	1,7	-0,4
Nordrhein-Westfalen	0,8	-0,1
Rheinland-Pfalz	-1,0	-0,5
Saarland	-5,1	0,0
Sachsen	3,1	0,6
Sachsen-Anhalt	7,8	-0,3
Schleswig-Holstein	1,5	-0,5
Thüringen	9,2	0,2

E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Definition

Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen.

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim strukturellen Integrationsprozess an.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator, der von der Konjunktur beeinflusst wird.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2015 bezog jeweils rund die Hälfte der Personen mit (51,3%) und ohne Migrationshintergrund (51,1%) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit.

In Bremen und Thüringen (jeweils 42,9%) sowie in Sachsen (43,8%) war der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit speisten, am niedrigsten. Die größte Bedeutung hatte die Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationshintergrund in Bayern (57,6%), Baden-Württemberg (55,4%) und Rheinland-Pfalz (53,1%). In Bayern lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestritten, um +3,5 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund, gleiches gilt für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (jeweils +2,6 Prozentpunkte). In einigen Bundesländern lag dieser Wert jedoch deutlich unter dem von Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für Thüringen (-7,7 Prozentpunkte), Berlin (-6,9 Prozentpunkte) und Sachsen (-6,6 Prozentpunkte).

Menschen mit Migrationshintergrund beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder durch Angehörige und seltener aus Renten oder Pensionen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2015 haben 14,1% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, während dies lediglich auf 6,1% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutrif. Eine Rente oder Pension erhielten 12,4% der Menschen mit im Vergleich zu 29,2% ohne Migrationshintergrund.

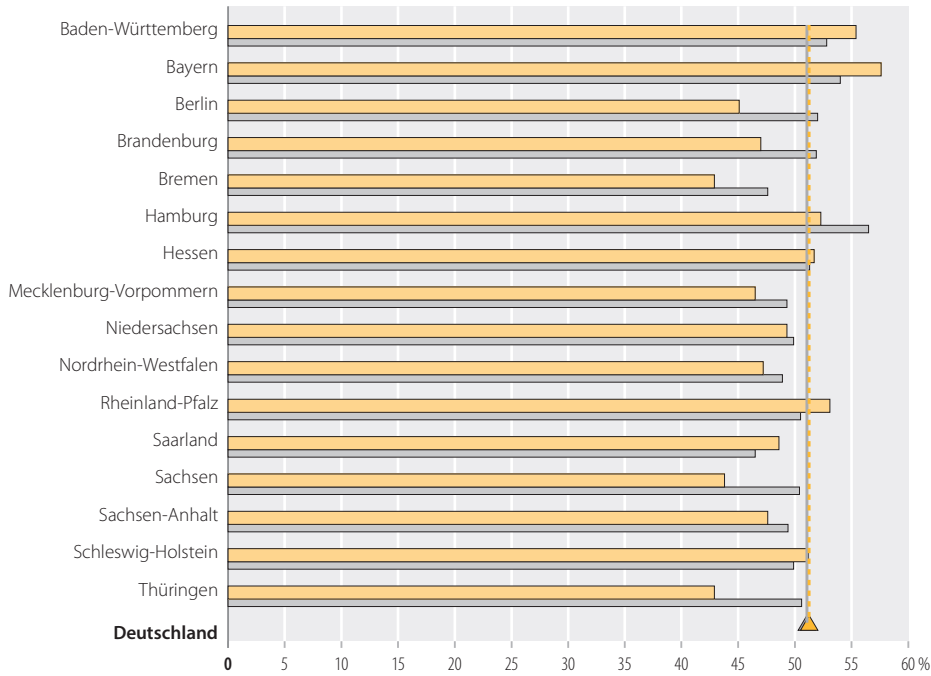
Deutsche mit Migrationshintergrund waren mit einem Anteil von 10,5% seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen als Ausländerinnen und Ausländer, von denen 17,1% ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen finanzierten. Auch für die im Ausland Geborenen spielten öffentliche Transfers eine wichtigere Rolle (14,9%) als für in Deutschland Geborene (10,0%).

Zwischen 2013 und 2015 zeigen sich für Deutschland keine größeren Veränderungen bezogen auf die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts. In manchen Bundesländern ist der Anteil derer gestiegen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten: Sachsen-Anhalt (+5,7 Prozentpunkte), Saarland (+5,0 Prozentpunkte) und Brandenburg (+3,3 Prozentpunkte). Ein starker Rückgang war lediglich in Thüringen (-5,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen. In einigen Bundesländern hatten öffentliche Transfers als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts an Bedeutung verloren: Mecklenburg-Vorpommern (-5,3 Prozentpunkte), Saarland (-4,1 Prozentpunkte) und Sachsen (-3,3 Prozentpunkte). In anderen stieg ihre Bedeutung, insbesondere in Brandenburg (+3,3 Prozentpunkte), Thüringen (+3,2 Prozentpunkte) und Bremen (+3,1 Prozentpunkte).

Frauen mit Migrationshintergrund bestritten 2015 ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit (42,2%) als Männer (60,2%). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationshintergrund war die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (30,8%), während dies nur auf 12,8% der Männer zutrif. Die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen fielen zwischen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund geringer aus. Die übrigen Quellen des Lebensunterhalts unterschieden sich kaum nach Geschlecht. Frauen waren insbesondere in Sachsen-Anhalt (35,4%), Sachsen (28,8%) und Berlin (27,6%) auf öffentliche Transferleistungen angewiesen. Die geringste Bedeutung hatten diese in Baden-Württemberg und Bayern (jeweils 9,0%) sowie in Rheinland-Pfalz (10,0%).

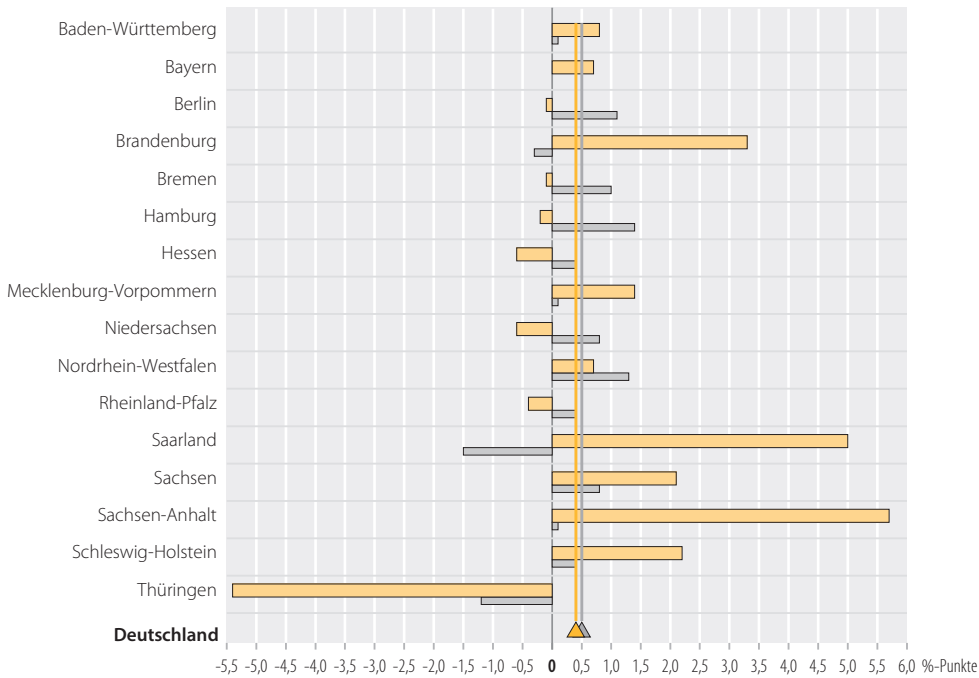
E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2015 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	55,4	52,8
Bayern	57,6	54,0
Berlin	45,1	52,0
Brandenburg	47,0	51,9
Bremen	42,9	47,6
Hamburg	52,3	56,5
Hessen	51,7	51,3
Mecklenburg-Vorpommern	46,5	49,3
Niedersachsen	49,3	49,9
Nordrhein-Westfalen	47,2	48,9
Rheinland-Pfalz	53,1	50,5
Saarland	48,6	46,5
Sachsen	43,8	50,4
Sachsen-Anhalt	47,6	49,4
Schleswig-Holstein	51,2	49,9
Thüringen	42,9	50,6
Deutschland	51,3	51,1

Veränderung 2015 – 2013



Migrationshintergrund	Veränderung 2015 – 2013 (Prozentpunkte)	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,8	0,1
Bayern	0,7	0,0
Berlin	-0,1	1,1
Brandenburg	3,3	-0,3
Bremen	-0,1	1,0
Hamburg	-0,2	1,4
Hessen	-0,6	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	0,1
Niedersachsen	-0,6	0,8
Nordrhein-Westfalen	0,7	1,3
Rheinland-Pfalz	-0,4	0,4
Saarland	5,0	-1,5
Sachsen	2,1	0,8
Sachsen-Anhalt	5,7	0,1
Schleswig-Holstein	2,2	0,4
Thüringen	-5,4	-1,2
Deutschland	0,4	0,5

E 8a Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II - Bevölkerungsanteil

Definition

Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und Insgesamt je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB-II-Quote kann auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt hinweisen. Ein Rückgang der SGB-II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreformen (Hartz-IV-Reform).

Ergebnisse

Im Jahr 2015 war der Anteil der SGB-II-Bezieher/innen in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 16,1% mehr als doppelt so hoch als bei der deutschen Bevölkerung (6,6%). Zwischen den Bundesländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Bremen mit 29,1%, gefolgt von Berlin mit 28,5% und dem Saarland (22,8%) auf, die niedrigsten bestanden in Bayern mit 8,3% und in Baden-Württemberg mit 9,1%. Die geringsten Unterschiede im Anteil an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung fanden sich in Thüringen und Sachsen-Anhalt mit jeweils +5,4 Prozentpunkten sowie in Bayern mit +5,7 Prozentpunkten, die höchsten bestanden in Bremen mit +16,6 und im Saarland mit +15,6 Prozentpunkten.

Zwischen 2013 und 2015 ging der Anteil der SGB-II-Bezieher/innen bundesweit bei der ausländischen Bevölkerung (-0,7 Prozentpunkte) etwas stärker zurück als bei der deutschen (-0,4 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Rückgang bei der ausländischen Bevölkerung in Thüringen (-4,4 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-4,3 Prozentpunkte) und Sachsen (-4,2 Prozentpunkte) aus. Im Saarland (+4,4 Prozentpunkte) ist der Anteil der SGB-II-Bezieher/innen hingegen deutlich gestiegen.

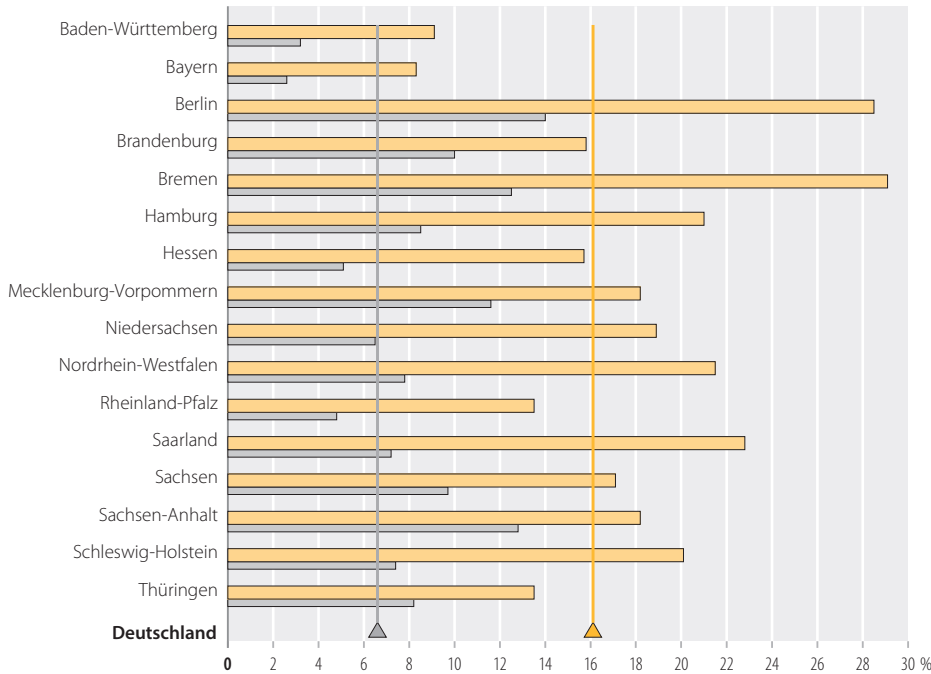
Der Anteil der ausländischen Frauen, die im Bundesgebiet Leistungen nach dem SGB II beziehen, war 2015 mit 18,0% um +3,5 Prozentpunkte höher als der der Männer (14,5%). Bei der deutschen Bevölkerung bestanden geringere Unterschiede nach dem Geschlecht (Frauen 6,8% und Männer 6,4%). In allen Bundesländern wiesen ausländische Frauen einen höheren Anteil an SGB-II-Bezug auf als Männer. Der Anteil ausländischer Frauen im SGB-II-Bezug war in Bremen mit 32,5% am höchsten, gefolgt von Berlin mit 30,4% und Nordrhein-Westfalen mit 23,6%. Die größten Unterschiede im Vergleich zu ausländischen Männern bestanden in Sachsen-Anhalt (+6,8 Prozentpunkte), Bremen (+6,2 Prozentpunkte) und Sachsen (+5,9 Prozentpunkte). Die geringsten Differenzen zwischen ausländischen SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern zeigten sich im Saarland (+0,8 Prozentpunkte), in Bayern (+2,4 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+2,6 Prozentpunkte).

Zwischen 2013 und 2015 war sowohl bei ausländischen Frauen (-0,3 Prozentpunkte) als auch bei Männern (-1,0 Prozentpunkte) ein Rückgang der SGB-II-Quote zu verzeichnen. Bei Frauen fiel dieser Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern (-4,5 Prozentpunkte) sowie in Sachsen-Anhalt und in Thüringen (jeweils -3,6 Prozentpunkte) am deutlichsten aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

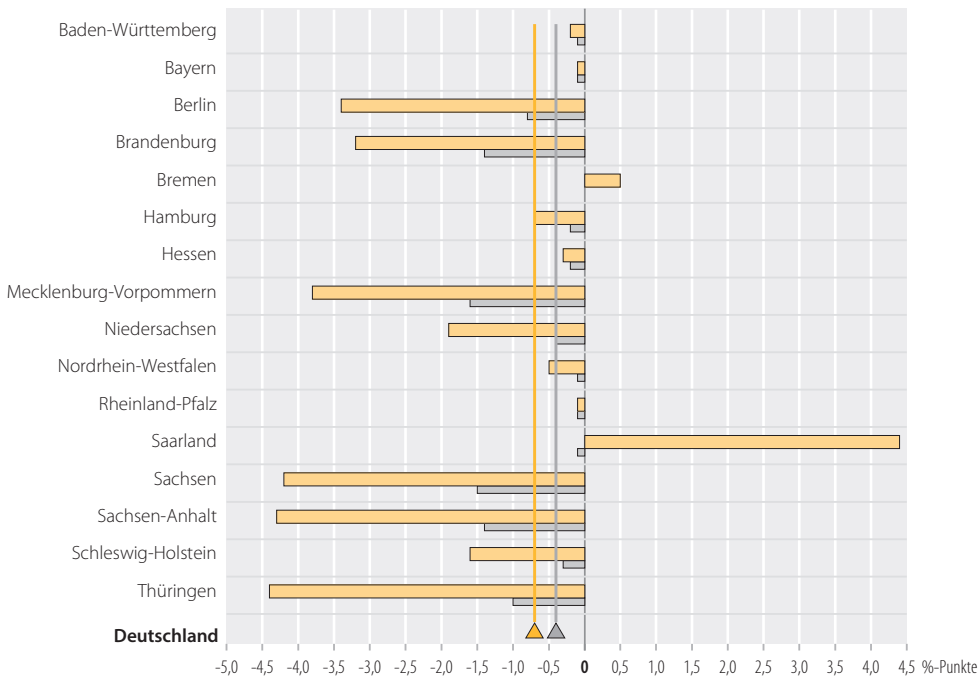
E 8a Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- Bevölkerungsanteil

Anteil von erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II 2015 nach Staatsangehörigkeit



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	9,1	3,2
Bayern	8,3	2,6
Berlin	28,5	14,0
Brandenburg	15,8	10,0
Bremen	29,1	12,5
Hamburg	21,0	8,5
Hessen	15,7	5,1
Mecklenburg-Vorpommern	18,2	11,6
Niedersachsen	18,9	6,5
Nordrhein-Westfalen	21,5	7,8
Rheinland-Pfalz	13,5	4,8
Saarland	22,8	7,2
Sachsen	17,1	9,7
Sachsen-Anhalt	18,2	12,8
Schleswig-Holstein	20,1	7,4
Thüringen	13,5	8,2
Deutschland	16,1	6,6

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	-0,2	-0,1
Bayern	-0,1	-0,1
Berlin	-3,4	-0,8
Brandenburg	-3,2	-1,4
Bremen	0,5	-0,0
Hamburg	-0,7	-0,2
Hessen	-0,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	-3,8	-1,6
Niedersachsen	-1,9	-0,4
Nordrhein-Westfalen	-0,5	-0,1
Rheinland-Pfalz	-0,1	-0,1
Saarland	4,4	-0,1
Sachsen	-4,2	-1,5
Sachsen-Anhalt	-4,3	-1,4
Schleswig-Holstein	-1,6	-0,3
Thüringen	-4,4	-1,0
Deutschland	-0,7	-0,4

E 8b Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Migrationshintergrund

Definition

Anteil von Personen mit und ohne Migrationshintergrund an allen erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und insgesamt

Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen.

Ein relativ hoher Anteil von Leistungsempfängerinnen und -empfängern mit Migrationshintergrund kann auf eine ungenügende Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt hinweisen. Ein Rückgang des Anteils der Leistungsempfänger/innen mit Migrationshintergrund kann entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration. Der Indikator hat aufgrund der Datenlage eingeschränkte Aussagekraft.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig und werden nur einmal erhoben. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Antwortquoten je nach Bundesland. Zusätzlich ergaben sich unterschiedliche Ausschöpfungsquoten bei Ausländerinnen/Ausländern und Deutschen, so dass die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern eingeschränkt sein kann.

Ergebnisse

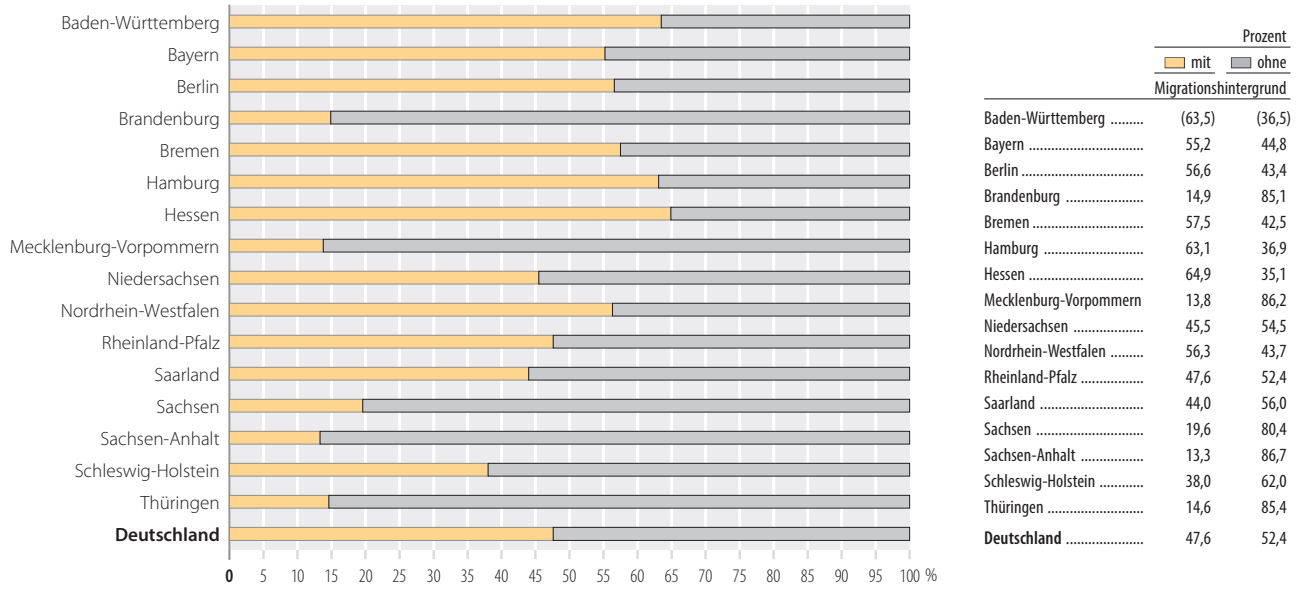
Im Bundesgebiet hatten 47,6 % der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II im Jahr 2015 einen Migrationshintergrund. Die höchsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund unter den SGB-II-Bezieher/innen wiesen Hessen (64,9%), Baden-Württemberg (63,5%) und Hamburg (63,1%) auf. Niedrige Anteile ergaben sich für die neuen Bundesländer: Sachsen-Anhalt (13,3%), Mecklenburg-Vorpommern (13,8%), Thüringen (14,6%), Brandenburg (14,9%) und Sachsen (19,6%).

Die Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig und werden nur einmal erhoben. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Antwortquoten je nach Bundesland. Diese lag zwischen 60,1% in Sachsen-Anhalt und 82,9% in Hessen. Zusätzlich ergaben sich unterschiedliche Ausschöpfungsquoten bei Ausländer/innen und Deutschen, so dass die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern eingeschränkt sein kann.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

E 8b Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Migrationshintergrund

Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II 2015 nach Migrationshintergrund



F Gesundheit

F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Definition

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung differenziert nach dem Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator zur Nutzung des Gesundheitssystems. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Daraus resultiert eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 anzustreben.

Bewertung des Indikators

Indikator zu Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung. Wegen der immer noch sehr uneinheitlichen Datenerhebung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern stark eingeschränkt.

Datenquelle

Für Gesundheitswesen zuständige Ministerien, Ämter bzw. Behörden der Länder, Schuleingangsuntersuchung (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Ein Migrationshintergrund liegt demnach vor, wenn ein Kind und mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Erhebung der Merkmale für die einheitliche Definition des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen kann jedoch bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern (flächendeckend) umgesetzt werden. Bis 2015 folgten nur Hamburg, Sachsen-Anhalt (für 13 von 14 Landkreisen), Rheinland-Pfalz (für etwa 2/3 der betroffenen Kinder) und Niedersachsen (für etwa 30 Prozent der betroffenen Kinder) dieser Referenzdefinition. Für Berlin gilt dies eingeschränkt, da nur in Deutschland geborene Kinder berücksichtigt werden, weshalb die Zahlen nicht vollständig mit denen der vier erstgenannten Länder vergleichbar sind. Andere Länder verwendeten unterschiedlich stark abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes

Ergebnisse

Bis 2015 folgten nur Hamburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen vollständig der zwischen den Ländern vereinbarten Referenzdefinition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung (vgl. „Methodische Besonderheiten“).

Für das Jahr 2015 sind Daten aus Hamburg für 13 122 Kinder (davon hatten 29,1% einen Migrationshintergrund), aus Niedersachsen für 20 204 Kinder (16,8% mit Migrationshintergrund) und aus Sachsen-Anhalt für 11 855 Kinder (6,3% mit Migrationshintergrund) verfügbar. Die Anteile der Inanspruchnahme der U8 unter Kindern mit Migrationshintergrund schwankten stark zwischen 76,7% in Sachsen-Anhalt und 92,8% in Niedersachsen. Die Anteile für Kinder ohne Migrationshintergrund streuten etwas weniger stark zwischen 87,2% in Sachsen-Anhalt und 96,6% in Niedersachsen. In allen drei Ländern – Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt – ist der Anteil der Inanspruchnahme der U8 unter Kindern mit Migrationshintergrund deutlich geringer (Differenzen zwischen -3,8 Prozentpunkten in Niedersachsen und -12,0 Prozentpunkten in Hamburg).

Für das Jahr 2013 können Daten aus Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz vergleichend ausgewiesen werden. Die Anteile der Inanspruchnahme der U8 unter Kindern mit Migrationshintergrund schwankten zwischen 84,1% in Hamburg und 93,8% in Niedersachsen. Erneut war die Differenz zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Niedersachsen mit -3,7 Prozentpunkten am geringsten, die maximale Differenz war mit -10,7 Prozent in Rheinland-Pfalz erreicht. Die Geschlechterdifferenzen waren für Kinder mit wie ohne Migrationshintergrund in beiden Jahren gering.

Für den Vergleich von 2015 mit 2013 (hierfür liefern Hamburg und Niedersachsen die nötigen Zahlen) ist in beiden Ländern eine negative Tendenz bei der Inanspruchnahme der U8 durch Kinder mit Migrationshintergrund festzustellen, deutlicher in Hamburg (-2,6 Prozentpunkte) als in Niedersachsen (-1,0 Prozentpunkte). Für Kinder ohne Migrationshintergrund ist die Tendenz in Hamburg gegenläufig (+0,7 Prozentpunkte), in Niedersachsen wie bei den Kindern mit Migrationshintergrund negativ (-0,9 Prozentpunkte).

Auch in den übrigen Ländern mit Differenzierung nach Migrationshintergrund zeigen sich – vor dem Hintergrund der jeweiligen Definition und Datenlage – deutliche Differenzen hinsichtlich der Inanspruchnahme der U8 von Kindern mit gegenüber solchen ohne Migrationshintergrund, immer zu Ungunsten ersterer. Vergleiche zwischen 2015 und 2013 bezogen auf einzelne Länder sind hier für Baden-Württemberg, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen möglich. Eine eindeutig positive bzw. negative Tendenz ist dabei nicht feststellbar.

(Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen). Mangels Differenzierung nach Migrationshintergrund können zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und im Saarland keine migrations-sensiblen Aussagen getroffen werden. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird hier zusammenfassend auf die Ergebnisse eingegangen, jedoch auf Grafiken verzichtet.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Länderdaten erfolgt hier keine grafische Darstellung der Ergebnisse.

G Wohnen

G1 Eigentümerquote

Definition

Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugsperson im Haushalt am Hauptwohnsitz

Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2014. Die Hochrechnung 2010 erfolgte auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, die Hochrechnung 2014 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt.

Ergebnisse

Im Jahr 2014 war die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 26,2% deutlich niedriger als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47,2%). Zwischen den Bundesländern zeigten sich größere Unterschiede. Personen mit Migrationshintergrund wiesen die niedrigste Eigentümerquote in Berlin (7,8%) und Hamburg (8,8%) auf. Die höchsten Eigentümerquoten zeigten sich im Saarland (42,8%) und Rheinland-Pfalz (36,4%). In diesen beiden Bundesländern besaß auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund am häufigsten Wohneigentum. Die größten Unterschiede in der Eigentümerquote von Menschen mit zu denjenigen ohne Migrationshintergrund fanden sich in Bayern (-28,9 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-28,2 Prozentpunkte) und Hessen (-26,1 Prozentpunkte). Bei Deutschen mit Migrationshintergrund lag die Eigentümerquote mit 34,7% deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung mit 19,5%. Im Ausland (26,2%) und in Deutschland Geborene (26,3%) unterschieden sich hingegen kaum bezüglich der Eigentümerquote.

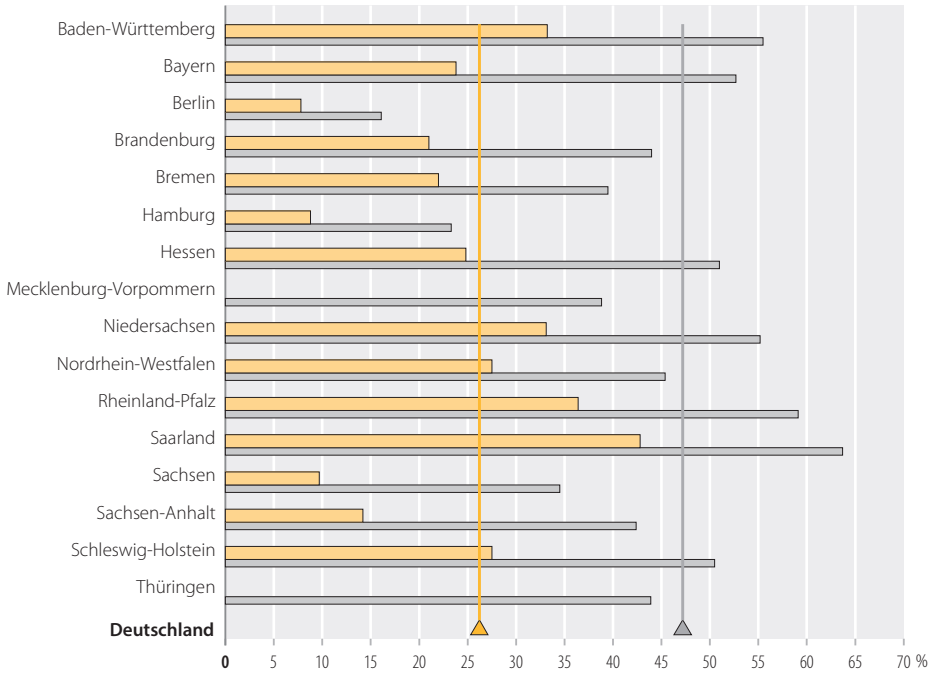
Zwischen den Jahren 2010 und 2014 ist die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bundesweit um 0,8 Prozentpunkte gestiegen, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war sie hingegen leicht rückläufig (-0,4 Prozentpunkte). Überdurchschnittliche Steigerungsraten verzeichneten das Saarland (+4,0 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+3,7 Prozentpunkte) und Hessen (+3,1 Prozentpunkte). In Hamburg (-2,4 Prozentpunkte), Brandenburg (-1,9 Prozentpunkte) und Bayern (-1,2 Prozentpunkte) ging die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurück.

Frauen mit Migrationshintergrund (16,2%) besaßen 2014 deutlich seltener Wohneigentum als Männer dieser Gruppe (30,3%). Dies traf auch auf Frauen ohne Migrationshintergrund zu, von denen 34,1% im eigenen Heim wohnten im Vergleich zu 53,9% der Männer. Somit fielen die Unterschiede in der Eigentümerquote nach Geschlecht bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund höher aus (19,8 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

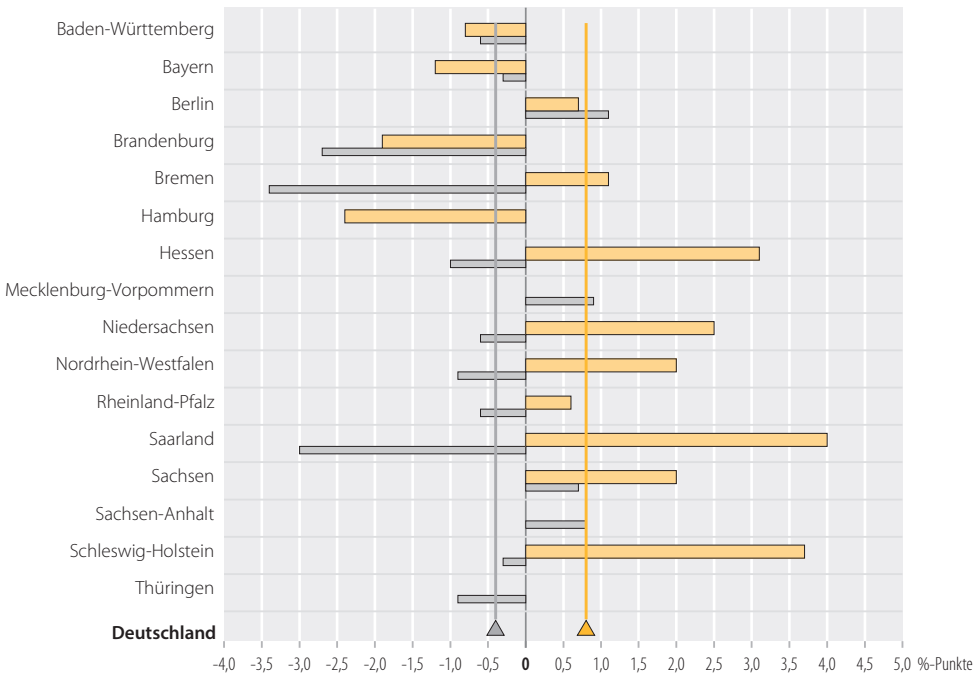
G1 Eigentümerquote

**Eigentümerquote 2014
nach Migrationshintergrund**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	33,2	55,5
Bayern	23,8	52,7
Berlin	7,8	16,1
Brandenburg	(21,0)	44,0
Bremen	22,0	39,5
Hamburg	8,8	23,3
Hessen	24,8	51,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	38,8
Niedersachsen	33,1	55,2
Nordrhein-Westfalen	27,5	45,4
Rheinland-Pfalz	36,4	59,1
Saarland	42,8	63,7
Sachsen	(9,7)	34,5
Sachsen-Anhalt	(14,2)	42,4
Schleswig-Holstein	27,5	50,5
Thüringen	/	43,9
Deutschland	26,2	47,2

Veränderung 2014 – 2010



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-0,8	-0,6
Bayern	-1,2	-0,3
Berlin	0,7	1,1
Brandenburg	-(1,9)	-2,7
Bremen	1,1	-3,4
Hamburg	-2,4	0,0
Hessen	3,1	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	0,9
Niedersachsen	2,5	-0,6
Nordrhein-Westfalen	2,0	-0,9
Rheinland-Pfalz	0,6	-0,6
Saarland	4,0	-3,0
Sachsen	(2,0)	0,7
Sachsen-Anhalt	/	0,8
Schleswig-Holstein	3,7	-0,3
Thüringen	/	-0,9
Deutschland	0,8	-0,4

G2 Wohnfläche je Familienmitglied

Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied mit/ohne Migrationshintergrund in Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist im Allgemeinen teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in (Groß-)Städten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen kleiner.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2014. Die Hochrechnung 2010 erfolgte auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, die Hochrechnung 2014 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt.

Ergebnisse

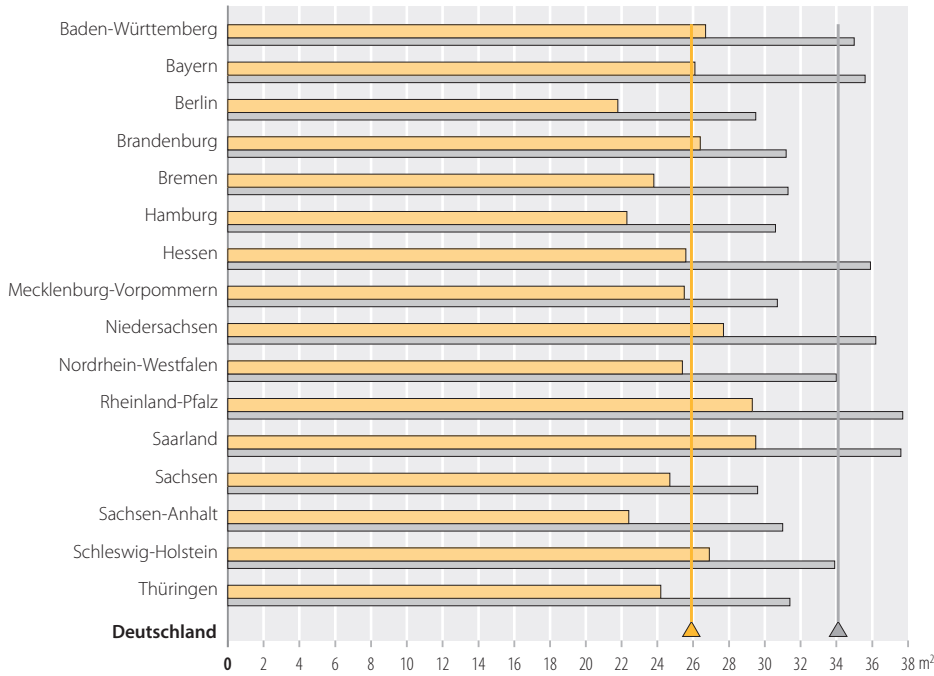
Im Jahr 2014 war die verfügbare Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit minderjährigen Kindern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich kleiner (25,9 Quadratmeter) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (34,1 Quadratmeter). Differenziert nach Bundesländern zeigte sich in den Stadtstaaten Berlin (21,8 Quadratmeter) und Hamburg (22,3 Quadratmeter) eine deutlich unterdurchschnittliche Wohnfläche; dies ist auch in Sachsen-Anhalt der Fall (22,4 Quadratmeter). Überdurchschnittlich war die den Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehende Wohnfläche im Saarland (29,5 Quadratmeter) und in Rheinland-Pfalz (29,3 Quadratmeter). Deutschen mit Migrationshintergrund stand im Durchschnitt pro Kopf eine etwas größere Fläche zur Verfügung (27,1 Quadratmeter) als der ausländischen Bevölkerung (24,0 Quadratmeter). Nach der Geburt im Ausland (26,0 Quadratmetern) bzw. in Deutschland (25,7 Quadratmeter) zeigten sich kaum Unterschiede. Auch differenziert nach Geschlecht gab es kaum Unterschiede.

Zwischen 2010 und 2014 hatte sich die Wohnfläche der Personen mit Migrationshintergrund im Bundesdurchschnitt um +0,8 Quadratmeter pro Kopf erhöht. Am stärksten fiel dieser Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern (+3,7 Quadratmeter pro Kopf) und Schleswig-Holstein (+2,1 Quadratmeter pro Kopf) aus. In einigen Bundesländern zeigte sich jedoch eine rückläufige Tendenz, insbesondere in Sachsen-Anhalt (-2,5 Quadratmeter pro Kopf) und Thüringen (-1,2 Quadratmeter pro Kopf).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

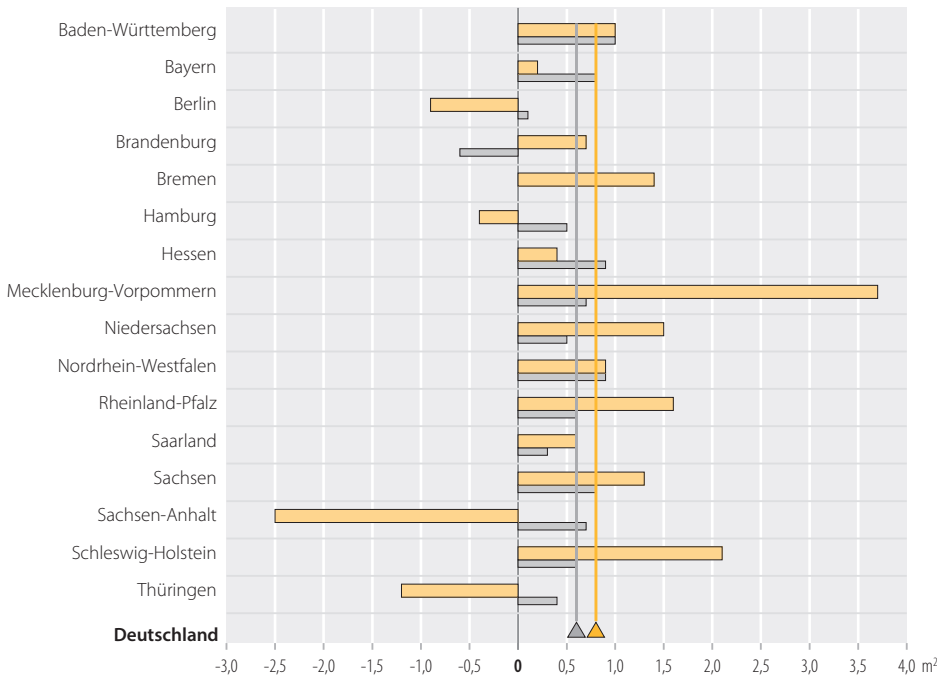
G2 Wohnfläche je Familienmitglied

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied mit/ohne Migrationshintergrund in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2014



Migrationshintergrund	m ²	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	26,7	35,0
Bayern	26,1	35,6
Berlin	21,8	29,5
Brandenburg	26,4	31,2
Bremen	23,8	31,3
Hamburg	22,3	30,6
Hessen	25,6	35,9
Mecklenburg-Vorpommern	25,5	30,7
Niedersachsen	27,7	36,2
Nordrhein-Westfalen	25,4	34,0
Rheinland-Pfalz	29,3	37,7
Saarland	29,5	37,6
Sachsen	24,7	29,6
Sachsen-Anhalt	22,4	31,0
Schleswig-Holstein	26,9	33,9
Thüringen	24,2	31,4
Deutschland	25,9	34,1

Veränderung 2014 – 2010



Migrationshintergrund	m ²	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,0	1,0
Bayern	0,2	0,8
Berlin	-0,9	0,1
Brandenburg	0,7	-0,6
Bremen	1,4	-0,0
Hamburg	-0,4	0,5
Hessen	0,4	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	0,7
Niedersachsen	1,5	0,5
Nordrhein-Westfalen	0,9	0,9
Rheinland-Pfalz	1,6	0,6
Saarland	0,6	0,3
Sachsen	1,3	0,8
Sachsen-Anhalt	-2,5	0,7
Schleswig-Holstein	2,1	0,6
Thüringen	-1,2	0,4
Deutschland	0,8	0,6

H Kriminalität

H 1 Tatverdächtige

Definition

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher und Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Nichtdeutschen (Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose) bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht an. Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In der Statistik werden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

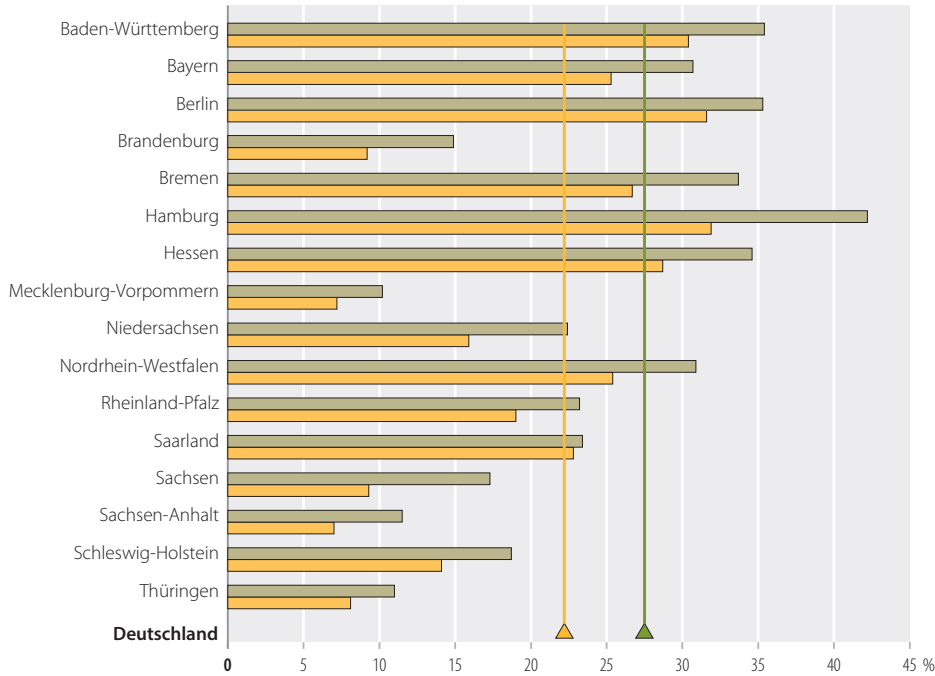
Jugendliche oder heranwachsende Männer geraten generell häufiger unter Tatverdacht. Der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen bewegte sich im Jahr 2015 zwischen 10,2% in Mecklenburg-Vorpommern und 42,2% in Hamburg. Bei den Frauen lag die Quote der Nichtdeutschen zwischen 7,0% in Sachsen-Anhalt und 31,9% in Hamburg. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen 27,5%, bei den weiblichen 22,2%.

In allen Bundesländern ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sowohl bei Frauen als auch bei Männern zwischen 2013 und 2015 angestiegen. Auf der Bundesebene betrug der Anstieg bei den Männern 5,7 Prozentpunkte, bei den Frauen 3,4 Prozentpunkte. Die stärkste Zunahme des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen gab es bei männlichen Tatverdächtigen in Hamburg (+8,1 Prozentpunkte), bei den weiblichen in Nordrhein-Westfalen (+3,9 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

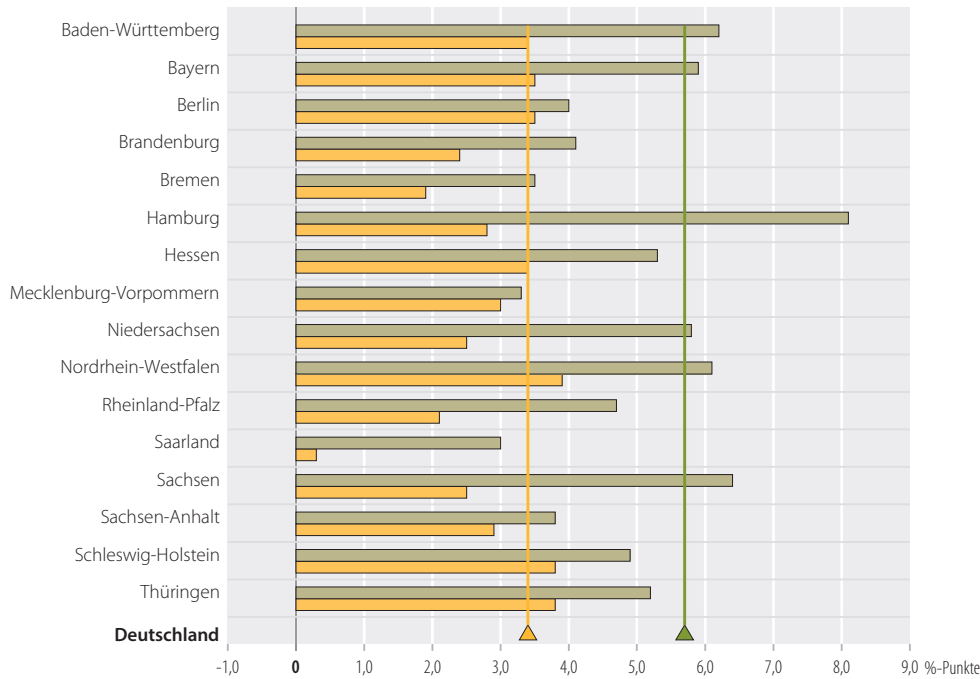
H1 Tatverdächtige

Anteil tatverdächtigier Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	35,4	30,4
Bayern	30,7	25,3
Berlin	35,3	31,6
Brandenburg	14,9	9,2
Bremen	33,7	26,7
Hamburg	42,2	31,9
Hessen	34,6	28,7
Mecklenburg-Vorpommern	10,2	7,2
Niedersachsen	22,4	15,9
Nordrhein-Westfalen	30,9	25,4
Rheinland-Pfalz	23,2	19,0
Saarland	23,4	22,8
Sachsen	17,3	9,3
Sachsen-Anhalt	11,5	7,0
Schleswig-Holstein	18,7	14,1
Thüringen	11,0	8,1
Deutschland	27,5	22,2

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	6,2	3,4
Bayern	5,9	3,5
Berlin	4,0	3,5
Brandenburg	4,1	2,4
Bremen	3,5	1,9
Hamburg	8,1	2,8
Hessen	5,3	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	3,3	3,0
Niedersachsen	5,8	2,5
Nordrhein-Westfalen	6,1	3,9
Rheinland-Pfalz	4,7	2,1
Saarland	3,0	0,3
Sachsen	6,4	2,5
Sachsen-Anhalt	3,8	2,9
Schleswig-Holstein	4,9	3,8
Thüringen	5,2	3,8
Deutschland	5,7	3,4

H2 Verurteilte

Definition

Anteil verurteilter Deutscher und Ausländer/innen an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktenspezifische Angaben fehlen.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Die Daten wurden bei den Statistischen Ämtern der Länder abgefragt.

Ergebnisse

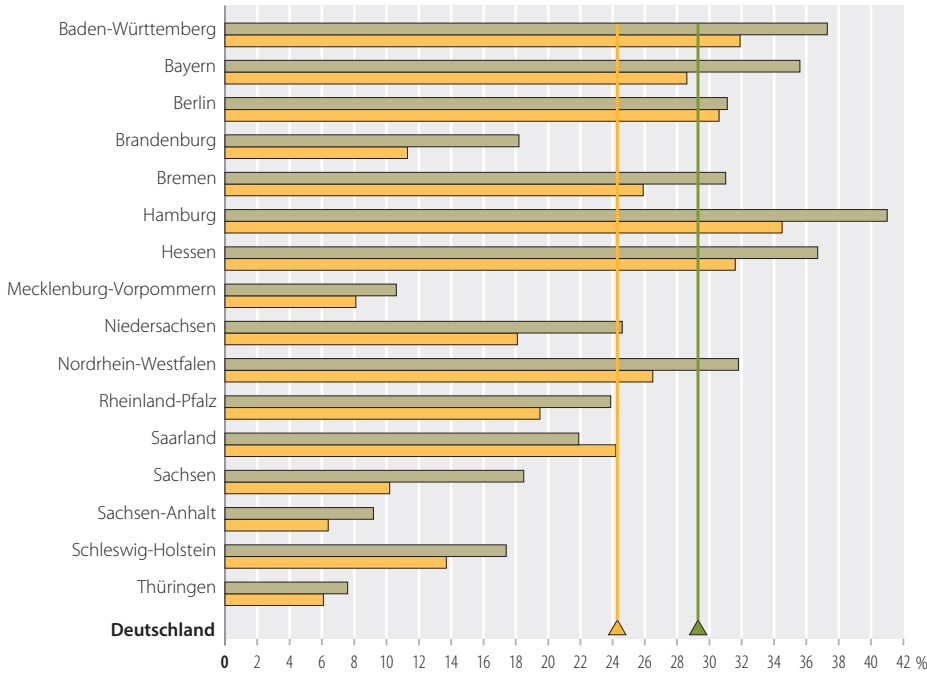
Der Anteil der Ausländer/innen an allen Verurteilten betrug im Jahr 2015 deutschlandweit 28,3%. Die höchsten Anteile wurden in Hamburg (39,8%) registriert, die geringsten in Thüringen (7,3%). In den ostdeutschen Bundesländern schlägt auch der geringe Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung zu Buche. Der Anteil der Ausländer bei männlichen Verurteilten war in fast allen Ländern höher als der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten (mit Ausnahme des Saarlandes). Bundesweit hatten Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 29,3%, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten betrug 24,3%.

In allen Bundesländern ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten von 2013 bis 2015 angestiegen. Anstiege von +5 Prozentpunkten oder mehr bei den Ausländern verzeichneten Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei den Ausländerinnen lag der maximale Anstieg bei +4,9 Prozentpunkten in Bremen; Anstiege von mehr als +3 Prozentpunkten gab es außerdem in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie im Saarland. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anstieg bei Männern +4,2 Prozentpunkte, bei Frauen +2,8 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

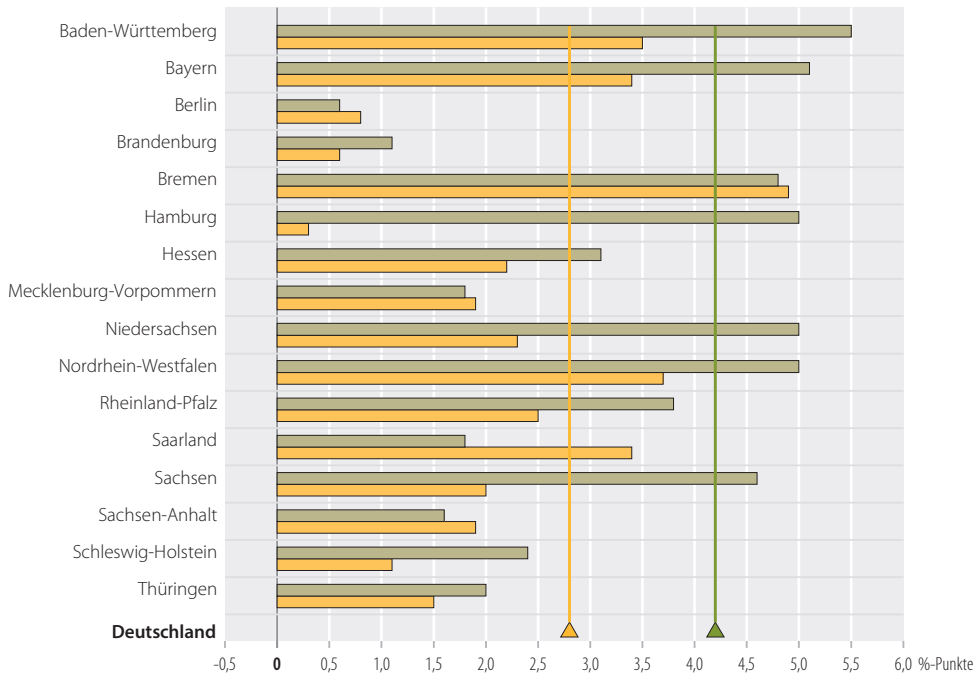
H2 Verurteilte

Anteil verurteilter Ausländer/innen an allen Verurteilten 2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	37,3	31,9
Bayern	35,6	28,6
Berlin	31,1	30,6
Brandenburg	18,2	11,3
Bremen	31,0	25,9
Hamburg	41,0	34,5
Hessen	36,7	31,6
Mecklenburg-Vorpommern	10,6	8,1
Niedersachsen	24,6	18,1
Nordrhein-Westfalen	31,8	26,5
Rheinland-Pfalz	23,9	19,5
Saarland	21,9	24,2
Sachsen	18,5	10,2
Sachsen-Anhalt	9,2	6,4
Schleswig-Holstein	17,4	13,7
Thüringen	7,6	6,1
Deutschland	29,3	24,3

Veränderung 2015 – 2013



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	5,5	3,5
Bayern	5,1	3,4
Berlin	0,6	0,8
Brandenburg	1,1	0,6
Bremen	4,8	4,9
Hamburg	5,0	0,3
Hessen	3,1	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	1,9
Niedersachsen	5,0	2,3
Nordrhein-Westfalen	5,0	3,7
Rheinland-Pfalz	3,8	2,5
Saarland	1,8	3,4
Sachsen	4,6	2,0
Sachsen-Anhalt	1,6	1,9
Schleswig-Holstein	2,4	1,1
Thüringen	2,0	1,5
Deutschland	4,2	2,8

I Interkulturelle Öffnung

I1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund

Definition

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst

Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstausskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil wird damit überschätzt.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2015 hatten insgesamt 9,8% der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Davon waren 5,7% Deutsche mit Migrationshintergrund und 4,1% Ausländerinnen und Ausländer; 8,6% waren im Ausland und 1,2% in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst wies Baden-Württemberg (14,7%) auf, gefolgt von Hamburg (13,0%) und Hessen (12,9%). Vergleichsweise selten waren Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in den östlichen Bundesländern (sofern auswertbar). Von den westlichen Bundesländern hatte Schleswig-Holstein den niedrigsten Anteil mit 5,8%.

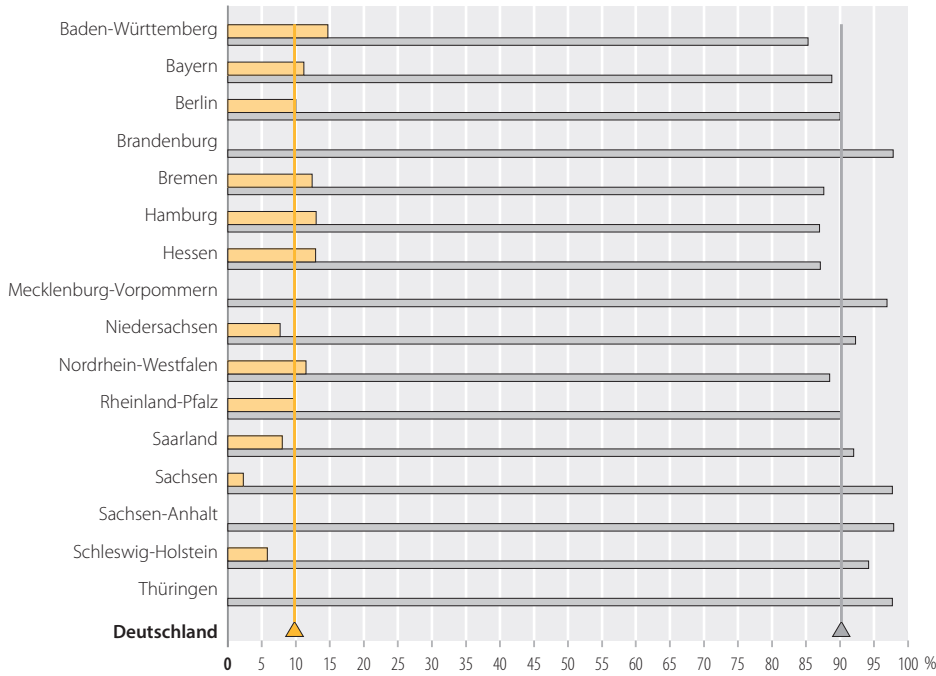
Im Bundesgebiet war der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zwischen 2013 und 2015 leicht gestiegen (+0,4 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Anstieg in Berlin (+1,3 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+1,2 Prozentpunkte) aus.

Frauen mit Migrationshintergrund waren 2015 mit 10,5% häufiger im öffentlichen Dienst vertreten als Männer (8,9%). Die höchsten Anteile an Frauen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst hatten Baden-Württemberg mit 15,9% und Hessen mit 13,7%.

Der vorliegende Stand des Indikators ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

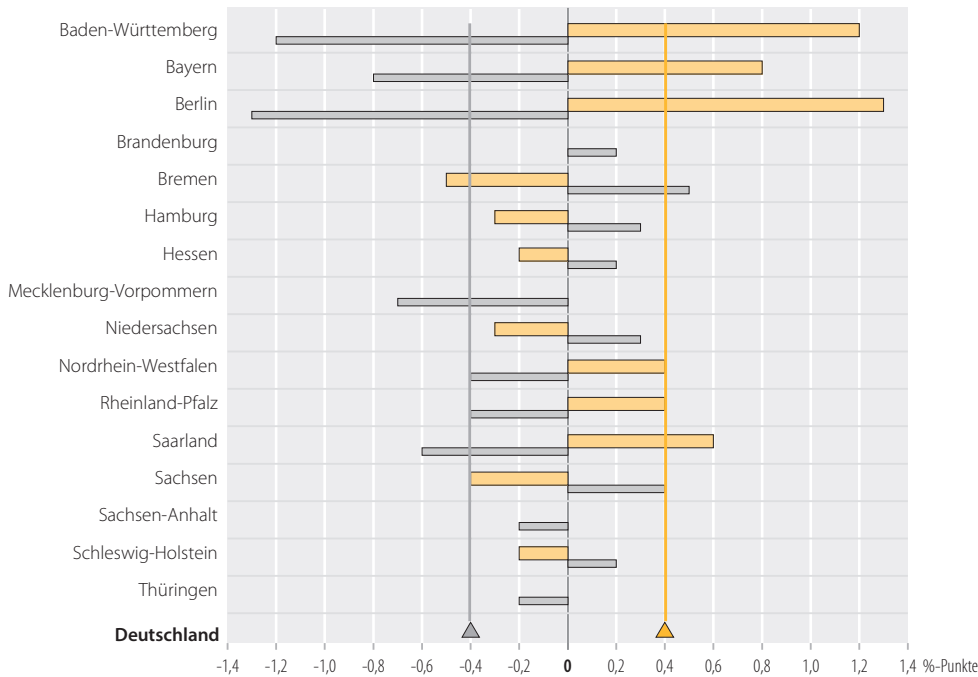
11 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund

**Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst 2015
nach Migrationshintergrund**



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	14,7	85,3
Bayern	11,2	88,8
Berlin	10,0	90,0
Brandenburg	/	97,8
Bremen	(12,4)	87,6
Hamburg	13,0	87,0
Hessen	12,9	87,1
Mecklenburg-Vorpommern	/	96,9
Niedersachsen	7,7	92,3
Nordrhein-Westfalen	11,5	88,5
Rheinland-Pfalz	9,8	90,2
Saarland	(8,0)	92,0
Sachsen	(2,3)	97,7
Sachsen-Anhalt	/	97,9
Schleswig-Holstein	5,8	94,2
Thüringen	/	97,7
Deutschland	9,8	90,2

Veränderung 2015 – 2013



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	1,2	-1,2
Bayern	0,8	-0,8
Berlin	1,3	-1,3
Brandenburg	/	0,2
Bremen	-(0,5)	0,5
Hamburg	-0,3	0,3
Hessen	-0,2	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,7
Niedersachsen	-0,3	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,4	-0,4
Rheinland-Pfalz	0,4	-0,4
Saarland	(0,6)	-0,6
Sachsen	-(0,4)	0,4
Sachsen-Anhalt	/	-0,2
Schleswig-Holstein	-0,2	0,2
Thüringen	/	-0,2
Deutschland	0,4	-0,4

12 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund

Definition

Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt einerseits an, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb der Landesparlamente politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren. Andererseits ist er ein Indikator der (summarischen) Öffnung der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien für Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund.

Bewertung des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft über den Grad der Durchlässigkeit des politischen Systems für Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist eine Maßzahl deskriptiver Repräsentation für die Kerninstitutionen der Repräsentativen Demokratie. Andere Institutionen werden nicht abgebildet und auch über die substantielle Repräsentation gruppenspezifischer Interessen kann mit dem Indikator keine unmittelbare Aussage getroffen werden.

Datenquelle

Datensammlung im Rahmen des von der VolkswagenStiftung finanzierten und mittlerweile abgeschlossenen Forschungsprojekts „Migranten als politische Akteure“ (2006–2015) am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Eine Fortsetzung der Datenerhebung ist nicht sichergestellt.

Methodische Besonderheiten

Ein Migrationshintergrund eines Abgeordneten liegt dann vor, wenn der Abgeordnete selbst oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands (Gebietsstand zum Zeitpunkt der Geburt: BRD, DDR, Deutsches Reich) geboren wurde und qua Geburt ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft erwarb. Zur Identifikation der ersten Generation wurde auf der Grundlage der Parlamentshandbücher und von Angaben im Internet (privat, Parlament, Partei, Fraktion) der Geburtsort festgestellt und unmittelbar nachgefragt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Darüber hinaus wurde auch bei Abgeordneten, deren Namen, Biografien oder Aussehen Anlass zur Vermutung gaben, dass ein Migrationshintergrund (1. oder 2. Generation) vorliegen könnte, direkt nach dem Migrationshintergrund gefragt. Schließlich wurden 2007 und 2014 sämtliche Landtagsfraktionen angeschrieben, die Namen ihrer Abgeordneten mit Migrationshintergrund zu benennen. Dieser Bitte kamen nahezu alle Fraktionen nach. Die Daten spiegeln den Stand zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres wider.

Ergebnisse

Gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten zum jeweiligen Jahresende stieg der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten von 1,4% im Jahr 2005 kontinuierlich auf 4,5% (2015). Die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten hat sich somit von 26 im Jahr 2005 auf 83 im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Dadurch hat sich auch das Potenzial des Einflusses dieser Personengruppe auf politische Entscheidungen erhöht.

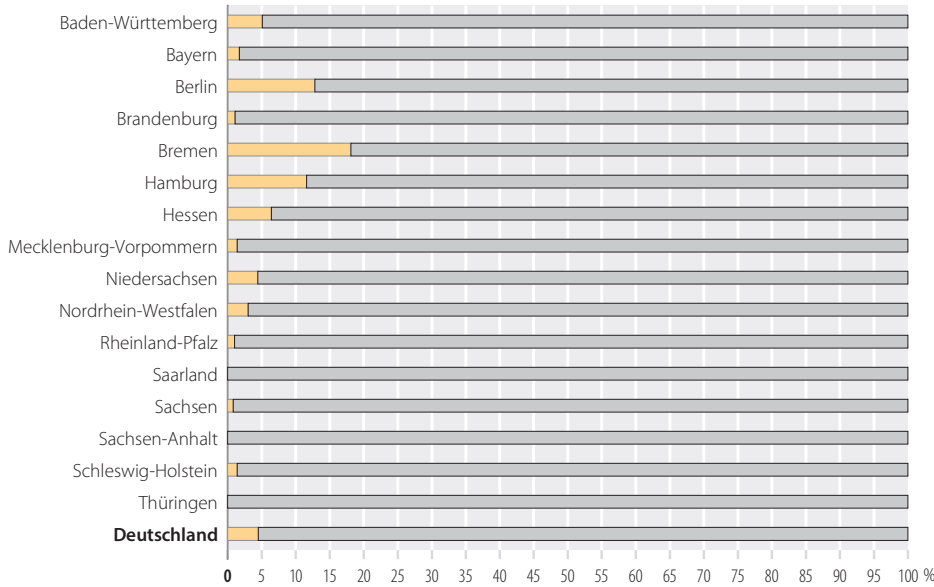
Im Bundestag betrug der Anteil im Jahr 2015 6,0% (38 Abgeordnete). Auch dieser Anteil hat sich seit 2005 (2,9%) kontinuierlich erhöht.

Im Vergleich zu 2013 sind Anzahl und Anteile der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in sieben Landesparlamenten (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Sachsen) angestiegen. In Niedersachsen gab es einen Rückgang von -1,4 Prozentpunkten. Leichte Schwankungen ergeben sich u.a. durch Veränderungen der Anzahl der Abgeordneten und von Fraktionsstärken infolge von Wahlen. Der relative Zuwachs war in Hessen am höchsten (+ 3,9 Prozentpunkte). Der absolute Zuwachs fiel mit einem Plus von vier Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 2013 neben Hessen in Hamburg am stärksten aus.

Der vorliegende Stand des Indikators ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

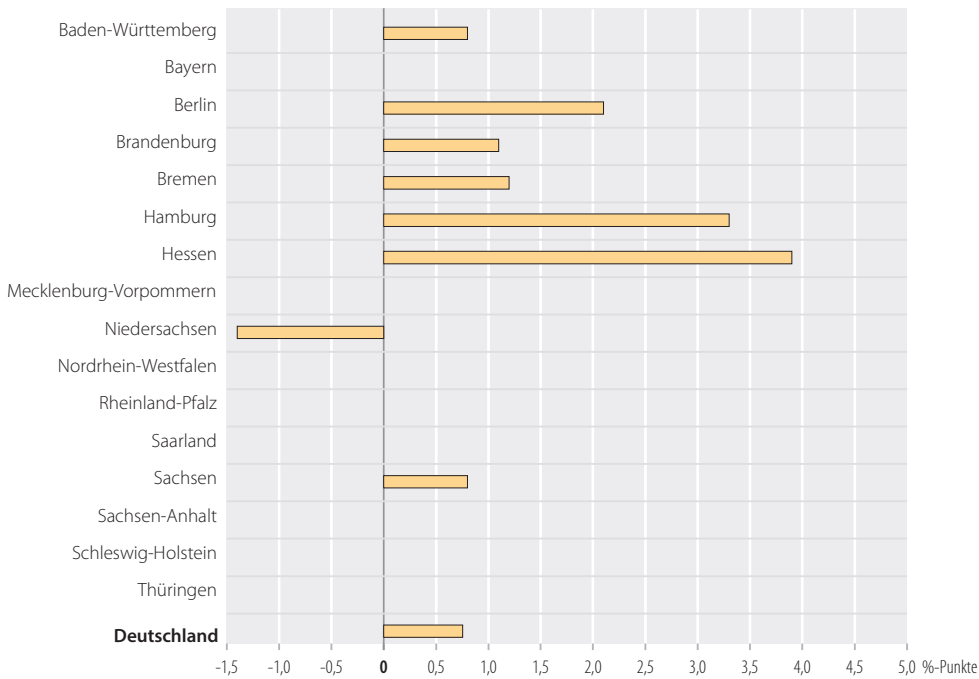
12 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund

Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2015



Landesparlament	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	5,1	94,9
Bayern	1,7	98,3
Berlin	12,8	87,2
Brandenburg	1,1	98,9
Bremen	18,1	81,9
Hamburg	11,6	88,4
Hessen	6,4	93,6
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	98,6
Niedersachsen	4,4	95,6
Nordrhein-Westfalen	3,0	97,0
Rheinland-Pfalz	1,0	99,0
Saarland	0,0	100
Sachsen	0,8	99,2
Sachsen-Anhalt	0,0	100
Schleswig-Holstein	1,4	98,6
Thüringen	0,0	100
Deutschland	4,5	95,5

Veränderung des Anteils der Abgeordneten mit Migrationshintergrund 2015 – 2013



Landesparlament	%Punkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,8	0,0
Bayern	0,0	0,0
Berlin	2,1	0,0
Brandenburg	1,1	0,0
Bremen	1,2	0,0
Hamburg	3,3	0,0
Hessen	3,9	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-0,0	0,0
Niedersachsen	-1,4	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0
Saarland	0,0	0,0
Sachsen	0,8	0,0
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	0,0	0,0
Thüringen	0,0	0,0
Deutschland	0,8	0,0

Datenquellen

Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei 1% aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden hochgerechnete Werte unter 5 000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50 000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 % oder weniger erreicht.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst. Einen Migrationshintergrund haben in diesem Bericht Ausländer/innen, im Ausland Geborene und nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepu-

blik Deutschland Zugewanderte, sowie alle Personen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 hochgerechnet. Dadurch und durch die Änderung der Definition des Migrationshintergrunds sind die Ergebnisse ab dem 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nicht mit dem 1. und 2. Bericht vergleichbar.

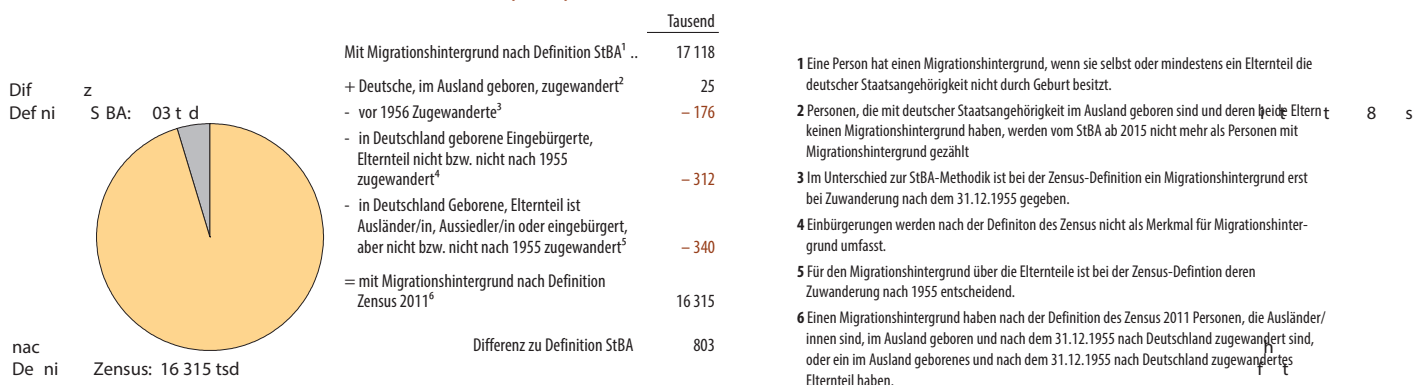
Im vorliegenden vierten Bericht zum Integrationsmonitoring kommt erneut das Konzept des Zensus zum Migrationshintergrund zur Anwendung (siehe Einleitung). Fast alle der 16,3 Millionen Personen, die nach der Definition des Zensus einen Migrationshintergrund haben, haben diesen auch nach der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes. Eine Ausnahme bildet eine kleine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und ab 2015 vom Statistischen Bundesamt nicht mehr zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt werden. Darüber hinaus haben in der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes 828.000 Personen einen Migrationshintergrund, denen im Zensus kein Migrationshintergrund zugewiesen wird.

Davon sind:

- 176.000 vor 1956 Zugewanderte.
- 312.000 in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Elternteile nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 340.000 in Deutschland Geborene, deren Elternteile Aussiedler/innen, Ausländer/innen oder Eingebürgerte sind und diese nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.

Ein Vergleich der Größenordnungen ist in der folgenden Grafik abgebildet.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland 2015 nach Definition des Statistischen Bundesamts (StBA) und des Zensus



Da die umfassende Darstellung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus bisher nur alle vier Jahre erhoben wurde (zuletzt 2005, 2009 und 2013), wird aus Gründen der Vergleichbarkeit der Migrationshintergrund im engeren Sinne genutzt. Dabei wird der Migrationshintergrund der Personen der zweiten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb des Haushaltes der Eltern leben, nicht erfasst. Im Jahr 2013 ist die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund bundesweit um 934 000 Personen geringer, wenn der Migrationshintergrund im engeren Sinne erfasst wird. Auf die Ergebnisdarstellung hat dies nur Auswirkungen im Nachkommabereich. Bei einzelnen Gruppen fallen die Unterschiede jedoch deutlicher aus, dies gilt insbesondere für jüngere Personengruppen, die häufiger der zweiten Generation angehören. Da dieser Personenkreis in der Regel besser integriert ist, hat dies auch inhaltliche Auswirkungen. Dies soll am Beispiel der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss im Alter von 25 bis unter 35 Jahren verdeutlicht werden (siehe Grafik unten). Bundesweit liegt der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes im weiteren Sinne um -2,0 Prozentpunkte niedriger als auf der Basis des engeren Sinnes. Bei den Län-

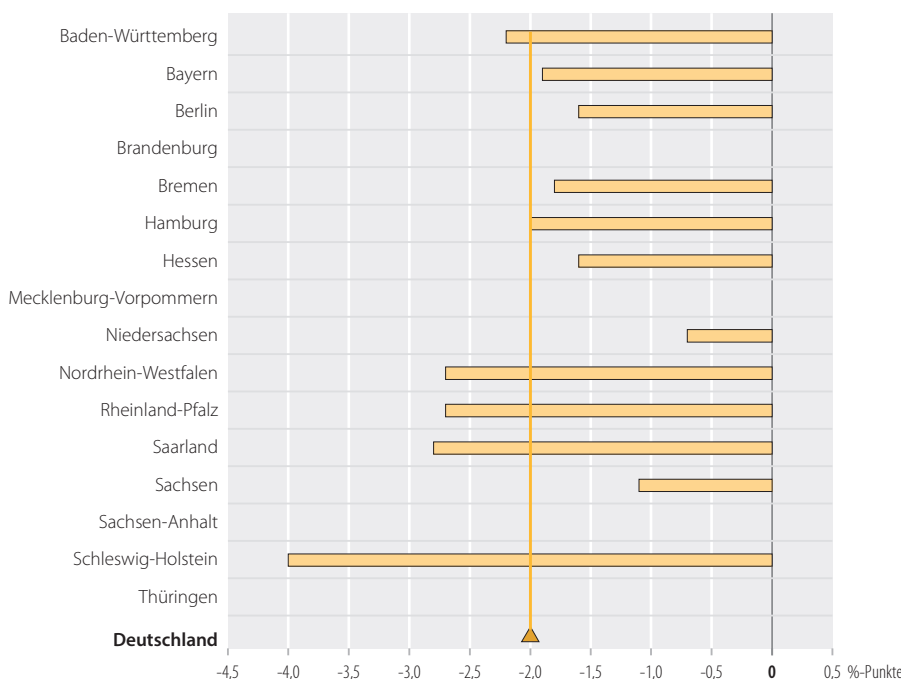
dern mit auswertbaren Ergebnissen ist die Differenz mit -0,7 Prozentpunkten in Niedersachsen am niedrigsten und in Schleswig-Holstein mit -4,0 Prozentpunkten am höchsten. Insgesamt bedeutet dies, dass sich das Bild der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringfügig positiver darstellen würde, wenn der Migrationshintergrund im weiteren Sinne als Basis gewählt würde.

Die Ergebnisse des Mikrozensus spiegeln das aktuelle Flüchtlingsgeschehen nur teilweise wider. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden zurückzuführen, die vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 nach Deutschland kamen und in Erstaufnahmeeinrichtungen lebten, in denen keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt wurden. Bei den Zugewanderten lassen sich im Mikrozensus darüber hinaus die Schutzsuchenden nicht eindeutig von anderen Ausländer/innen unterscheiden.

Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Daten werden monatlich erhoben und enthalten u.a. Angaben zum Alter, Geschlecht,

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren mit Migrationshintergrund und ohne beruflichen Bildungsabschluss 2013 nach Migrationshintergrund im engeren bzw. weiteren Sinne



	Migrationshintergrund		Differenz Prozentpunkte
	im engeren Sinne	im weiteren Sinne	
Baden-Württemberg	29,0	26,8	-2,2
Bayern	27,3	25,4	-1,9
Berlin	36,6	35,0	-1,6
Brandenburg	/	/	/
Bremen	45,8	44,0	-1,8
Hamburg	42,9	40,9	-2,0
Hessen	33,0	31,4	-1,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/
Niedersachsen	31,6	30,9	-0,7
Nordrhein-Westfalen	41,3	38,6	-2,7
Rheinland-Pfalz	36,0	33,4	-2,7
Saarland	(41,2)	(38,4)	-(2,8)
Sachsen	(27,9)	(26,8)	-(1,1)
Sachsen-Anhalt	/	/	/
Schleswig-Holstein	37,2	33,2	-4,0
Thüringen	/	/	/
Deutschland	34,2	32,2	-2,0

Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunft- und Zielgebiet. Ab August 2008 werden zusätzlich Angaben zum Geburtsland und – bei einer Rückkehr aus dem Ausland – das Datum des Fortzugs ins Ausland erfasst.

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen/Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Daten zu den genannten Statistiken werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen) erhoben. Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus 2011 basieren. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird monatlich aktualisiert und enthält Informationen zu den gestellten Asylanträgen, den Entscheidungen sowie aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF für die Antragsannahme entsprechen die Zahlen insbesondere für das Jahr 2015 nur einem Teil der insgesamt aufgenommenen Asylsuchenden.

Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerungsrelevanter Größen verwendet.

Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund sowohl nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

Die Statistik der Sprachprüfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Am 1. Juli 2009 löste die neue Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung in Integrationskursen ab. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann.

Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine Länderstatistik, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und werden so vergleichbar. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2015 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studenten und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im Dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Ab dem Berichtsjahr 2008 kann durch das Merkmal „Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst“ die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich „Öffentlicher Dienst“ vollständig nachgewiesen werden. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, als arbeitslos registriert sind, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schüler/innen, Studierende und Teilnehmer/innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfänger/innen von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind. Die Definition und die Erhebung des Migrationshintergrundes sind in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MigHEV) geregelt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA.

Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bzw. U 9 und der Migrationshintergrund erfasst. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der GMK empfohlen wird. Die Erhebung der Merkmale für die einheitliche Definition des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen kann jedoch bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern (flächendeckend) umgesetzt werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die PKS zählt strafbare Handlungen nach bundeseinheitlichen Vorschriften auf Länderebene. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst seit 1953 polizeibekannte und durch sie endbearbeitete Straftaten einschließlich Straftatversuche und vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Die Statistik enthält neben der Beschreibung der Straftat auch Merkmale der Tatverdächtigen.

Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, Nürnberg.
- Fick, Patrick; Wöhler, Thomas; Diehl, Claudia; Hinz, Thomas (2014): Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich, Stuttgart.
- Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.
- Migration Policy Group, Barcelona Centre for International Affairs (2015): How Countries are promoting integration of immigrants. Online unter www.mipex.eu (Stand 23.01.2017).
- OECD (2010): International Migration Outlook. SOPEMI 2010, Paris.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer, Berlin.
- Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23: S. 12-18. Berlin: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ's Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Berlin. Online unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf (Stand 23.01.2017).
- Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Wiesbaden.
- Treibel, Annette (2016): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland, Bonn.
- Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen - Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Anhang: Mitglieder der Integrationsministerkonferenz

Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/>

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München
www.stmas.bayern.de

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin
Oranienstraße 106
10969 Berlin
www.berlin.de/lb/intmig/

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Haus 5
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
www.hamburg.de/basfi/

Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
<http://www.integrationskompass.de/>
<https://soziales.hessen.de/integration>

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/>

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
<https://www.mais.nrw/>
www.integrationsmonitoring.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mffjiv.rlp.de

Saarland

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
Albertstr. 10
01097 Dresden
Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden
www.sms.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
www.ms.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv_node.html

Thüringen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
<http://www.thueringen.de/th4/justiz/>

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 4.2

Erfolge und Herausforderungen der Integrationspolitik der Länder fundiert herausarbeiten

Antragsteller: Baden-Württemberg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) beauftragt das Vorsitzland mit der Initiierung und Durchführung eines Bund-Länder-Workshops, um Möglichkeiten und Perspektiven der Integrationsberichterstattung zu erörtern. Ziel ist die Ausarbeitung einer Empfehlung für die IntMK 2018.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 4.3

**Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung
weiter intensivieren**

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Themen Flucht, Migration und Integration stehen heute mehr denn je im Blickpunkt des öffentlichen Diskurses. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stimmt darin überein, dass für sachgerechte und zielführende Entscheidungen in Politik und Verwaltung Forschung und wissenschaftliche Begleitung unverzichtbare Grundlagen sind.
2. Mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingssituation und den damit verbundenen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen erscheint es aus Sicht der IntMK sinnvoll und notwendig, den bestehenden Austausch im Bereich Integration und Migration weiter zu intensivieren und sich über Forschungsfragen und -bedarfe zu verständigen.
3. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund die Ankündigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die Förderung der Migrationsforschung 18 Millionen Euro bereit zu stellen. Ebenso begrüßt sie die Ankündigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Gründung eines Deutschen Zentrums für Migrations- und Integrationsforschung in 2017 mit 3 Millionen Euro zu unterstützen und in den folgenden Jahren jeweils mit 3,8 Millionen Euro. Sie bittet gleichzeitig um Information darüber, warum die Integrations- und Migrationsforschung zeitgleich aus zwei Ministerien gefördert wird und wie sich die beiden Förderstränge zur Forschungstätigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verhalten.
4. Die IntMK ist der Auffassung, dass die aus Bundesmitteln finanzierte Migrationsforschung einen praxis- und anwendungsorientierten Schwerpunkt haben muss. Sie bittet die Bundesregierung, in ihrer Forschungsförderung länderspezifische Belange frühzeitig zu berücksichtigen und die Länder in die Entscheidungsprozesse über Forschungsschwerpunk-

te einzubinden, um an praktischen Bedarfen orientierte Forschungsergebnisse zu erzielen.

5. Die IntMK bittet das Vorsitzland, das BMFSFJ, das BMBF sowie das BAMF über den Beschluss zu unterrichten.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 5.1

Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten - Sprachmittlung im Gesundheitswesen

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung von geflüchteten Personen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende und nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft. Der Zugang zum Gesundheitssystem und zu Beratungsleistungen wird durch sprachliche Verständigungsprobleme erschwert. Dabei kann es zu Missverständnissen, Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen mit Spätfolgen und Folgekosten kommen. Insbesondere im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie ist Sprache ein unabdingbares Instrument und ein wichtiger Wirkfaktor. Alle Beteiligten im Gesundheitswesen müssen daher darauf hinwirken, dass geflüchtete Personen, die für sie im Rahmen ihrer Behandlung und Beratung erforderliche Sprach- und Kulturmittlung durch den Einsatz professioneller, d. h. für den medizinisch-psychologischen Bereich geschulter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, erhalten.
2. Die unzureichende Finanzierung für Sprach- und Kulturmittlungs- sowie Dolmetschkosten stellt eine erhebliche Versorgungsbarriere für Menschen dar, die keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse haben. Deshalb ist eine bürokratiearme und auskömmliche Finanzierung der Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler sowie der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sicherzustellen. Ziel muss es sein, dies im Sinne eines integrativen Ansatzes im bestehenden Versorgungssystem zu leisten, ohne Sonderstrukturen zu schaffen. Sie muss gleichermaßen für unter den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

(SGB V) fallende Geflüchtete gelten. Um eine sachgerechte und einheitliche Anwendung zu ermöglichen wird der Bund aufgefordert, Dolmetsch- sowie Sprach- und Kulturmittlungskosten in den Fällen zu übernehmen, in denen keine sonstigen Kostentragungsregelungen greifen.

3. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) bittet die Gesundheitsministerkonferenz das Thema erneut aufzugreifen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 5.2

Integration junger Geflüchteter: Bleiberechtsregelung nach § 25a AufenthG ausweiten

Antragsteller: Berlin, Brandenburg

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die Ausweitung der Bleiberechtsregelung für junge Geduldete nach § 25a AufenthG im Rahmen des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Die erfolgreiche Integration junger Geflüchteter in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem ist zu fördern und entsprechend mit der Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung zu honorieren.
2. Die IntMK betont die Bedeutung erfolgreicher Schulabschlüsse und die Einmündung junger Geflüchteter in Ausbildung als Notwendigkeit, die sich nicht allein aus dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel ergibt. Vielmehr ist die Integration von jungen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt von Relevanz für die gesamte Gesellschaft.
3. Die IntMK appelliert an die Bundesregierung, die Regelung des § 25a AufenthG auszuweiten. Dazu ist die Altersgrenze auf 27 Jahre heraufzusetzen.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 5.3

Durchführung von Integrations-, Sprach- und Qualifizierungskursen

Antragsteller: Bayern

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt das Engagement der Bundesregierung und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Teilnahmeberechtigungen an den Integrationskursen deutlich zu steigern. Dies gilt auch für das flexible Angebot von Basis- und Spezialmodulen im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachkurse.
2. Die IntMK appelliert an die Bundesregierung, als Voraussetzung für eine möglichst schnelle Integration in Ausbildung und Arbeit ein bedarfsgerechtes Angebot von Integrations-, berufsbezogenen Deutschsprachkursen und Qualifizierungskursen für alle Teilnahmeberechtigten anzubieten, die bereits eine Beschäftigung aufgenommen haben und in Schichtmodellen arbeiten oder aus anderen Gründen zeitlich gebunden sind.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 5.4

Integration braucht Familie - Familiennachzug erleichtern

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Aus Sicht der Integrationsministerkonferenz (IntMK) ist die Einheit der Familie ein entscheidender Faktor für eine gelungene Integration in Deutschland. Das gilt insbesondere für Geflüchtete, die oftmals in großer Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Familienangehörigen im Herkunftsland sind.
2. Die IntMK fordert deshalb den Bund auf, die bis zum 16. März 2018 terminierte zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte aufzuheben.
3. Die IntMK bewertet die grundsätzliche Begrenzung des Familiennachzugs auf die Kernfamilie von Eltern und minderjährigen Kindern als zu eng.
4. JFMK, KMK, IMK, ASMK, GMK, GFMK werden um Unterstützung des Beschlusses zur Entwicklung eines ressortübergreifenden Gesamtkonzepts zum Familiennachzug gebeten.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 5.5

Umgang mit besonders Schutzbedürftigen

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg,
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt**

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) betont die Wichtigkeit der in der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) benannten Normen zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Sie sind sich darin einig, dass diese Richtlinie einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung humanitärer Aufnahme leistet. Sie erkennen die Notwendigkeit der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für den Schutz besonders Schutzbedürftiger in Deutschland an und bekräftigen daher ausdrücklich den Beschluss zu TOP 7.1 der 11. Integrationsministerkonferenz 2016 in Erfurt. Zur weiteren Umsetzung des letztjährigen Beschlusses richtet die IntMK eine länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) ein, zum Einstieg in einen länderübergreifenden Fachaustausch.

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 6.1

Novellierung des AGG

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) würdigt die Integrationsministerkonferenz (IntMK) die bisher erreichte rechtliche wie gesellschaftssensibilisierende Wirkung des Gesetzes im Hinblick auf eine bundesweite Antidiskriminierungsarbeit.
2. Die IntMK betont, dass besonders in Zeiten einer drastischen Zunahme rechtspopulistischer Tendenzen und rechtspopulistischer Rhetorik eine eindeutige begriffliche Abgrenzung sowie eine klare Benennung und Sanktionierung von Diskriminierungen als solche von aktueller und andauernder Relevanz sind. Diskriminierungen dürfen weder bagatellisiert noch toleriert werden. Diese Positionierung muss auch in einer Weiterentwicklung des AGG Ausdruck finden.
3. Die IntMK begrüßt die mit der Evaluation des AGG vorgelegten Reformvorschläge und fordert die Bundesregierung auf, das AGG auf deren Basis nachzubessern.
 - a. Im Gesetz verwendete Begrifflichkeiten müssen angepasst und konkretisiert werden. So sollte der Begriff der „Benachteiligung“ durch den der „Diskriminierung“ ersetzt und wie schon mit Beschluss der 10. IntMK unter TOP 8.2 festgehalten, die Formulierung „aus Gründen der Rasse“ durch „aus rassistischen Gründen“ ersetzt sowie „ethnische Zugehörigkeit“ durch „ethnische Zuschreibungen“ ergänzt werden.
 - b. Die Schutzmechanismen sowie die Rechtsposition Betroffener müssen gestärkt werden. Erforderlich ist hierfür insbesondere eine Verlängerung der Klagefristen.

Zudem sind Sanktionierungen so zu gestalten, dass sie eine abschreckende Wirkung erreichen können.

- c. Der Anwendungsbereich des Gesetzes sollte erweitert werden. Beispielsweise sind eine Erfassung von Kündigungen durch das AGG, sowie die Ausweitungen auf Dreieckskonstellationen in Arbeitsverhältnissen, sowie die Schließung von Lücken im zivilrechtlichen Bereich erforderlich. Problematisch ist hier die Beschränkung auf Massengeschäfte oder Ausnahmeregelungen für den Wohnungsmarkt. Nicht zuletzt ist bei einer Weiterentwicklung des AGG die Ausweitung des Schutzes bei sexueller Belästigung zu berücksichtigen.
4. Der IntMK ist bewusst, dass auch bei Umsetzung entsprechender Empfehlungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Handelns Wirkungslücken bestehen bleiben. Entsprechende Gesetze auf Länderebene könnten hier hilfreich sein, um einen flächendeckenden Diskriminierungsschutz mit entsprechenden Mechanismen auszubauen. Ein weitergehender Austausch über Konzepte, Möglichkeiten und Wirkungen entsprechender Initiativen auf Länderebene wird deshalb angestrebt.
5. Über die Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes hinaus bedarf eine wirkungsvolle Antidiskriminierungsarbeit der gezielten Förderung der Arbeit von Beratungs- und Vernetzungsstellen.
6. Die IntMK fordert die Justizministerkonferenz auf, etwaige Absichten, das AGG aus den Inhalten der juristischen Ausbildung zu streichen, nicht umzusetzen. Das AGG ist ein wichtiges Rechtsfeld mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung, das Gegenstand der Vorbereitung des juristischen Nachwuchses bleiben muss.